



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	2019/588
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.11.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	18.12.2019	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	18.12.2019	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	Zu a) ja zu b) nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Jahresabschluss 2018 - Entlastung

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2018 wird beschlossen.
- Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Der beigefügte Jahresabschluss 2018 weist in der Ergebnisrechnung ein positives Ergebnis in Höhe von rund 17,8 Mio. Euro aus. Damit liegt gegenüber der Planung aus dem Haushalt eine Verbesserung in Höhe von etwa 15,3 Mio. Euro vor. In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 16,9 Mio. € und liegt damit um rund 14,6 Mio. € über der Planung aus dem Haushalt. Die Tilgungsleistungen in Höhe von rund 5,1 Mio. € konnten damit erbracht werden. Daneben konnte erneut eine deutliche Reduzierung der Liquiditätskredite erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im beigefügten Prüfbericht vom 07.11.2019 wenige Fehler festgestellt. Diese werden nach der hiesigen Stellungnahme vom 08.11.2019 im Jahr 2019 korrigiert oder sind bereits während der Prüfung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt korrigiert wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Bericht vom 07.03.2019 über die vorgenommene Belegprüfung berichtet. Auch hier sind wenige geringfügige Feststellungen getroffen worden. Der Bericht sowie die hiesige Stellungnahme vom 06.11.2019 sind beigefügt.

Weiterhin erfolgte eine Prüfung zum Thema „Gewährung von Elterngeld“. Der betroffene Fachdienst wurde zu dem Bericht vom 16.10.2018 angehört. Die getroffenen Feststellungen werden zukünftig beachtet. Der Bericht und die Stellungnahme vom 10.12.2018 sind beigelegt.

Mit Bericht vom 17.07.2019 wurde als Extrakt der Jahresabschlussprüfung auch ein Zwischenbericht zum Thema „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (SGB VIII) hier: Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII)“ vorgelegt. Die getroffenen Feststellungen werden zukünftig beachtet. Der Bericht und die Stellungnahme vom 10.09.2019 sind beigelegt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass im Anschluss an die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes alle Maßnahmen ergriffen wurden, um derartige Fehler zukünftig zu vermeiden.

Ziele / Wirkungen:

Alle Organisationseinheiten des Landkreises sind über die Feststellungen informiert worden, so dass zukünftige Fehler minimiert werden können und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung weiter gesteigert wird.

Ressourceneinsatz:

Ein zusätzlicher Einsatz von Ressourcen ist hierfür nicht erforderlich.

Schlussfolgerung:

Da keine nennenswerten Fehler vorhanden sind und alle Maßnahmen ergriffen worden sind, zukünftige Fehler zu vermeiden, kann eine Entlastung des Landrates erfolgen.

Anlagen

Anlage 1 - Jahresabschluss 2018 vom 01.07.2019

Anlage 2 - Prüfbericht des RPA vom 07.11.2019

Anlage 3 - Stellungnahme vom 08.11.2019 zum Prüfbericht RPA

Anlage 4 - Prüfbericht des RPA zur Belegprüfung vom 07.03.2019

Anlage 5 - Stellungnahme vom 06.11.2019 zum Prüfbericht des RPA

Anlage 6 - Prüfbericht des RPA zum Thema „Gewährung von Elterngeld“ vom 16.10.2018

Anlage 7 - Stellungnahme vom 10.12.2018 zum Prüfbericht des RPA

Anlage 8 - Prüfbericht des RPA zur Prüfung von Erlaubnis zur Kindertagespflege
(§ 43 SGB VIII) vom 17.07.2019

Anlage 9 - Stellungnahme vom 10.09.2019 zum Prüfbericht des RPA

LANDKREIS PEINE

ENTWURF



Jahresabschluss 2018



des Landkreises Peine



Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
I. Vorwort	5
II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik	5
1. Ergebnisplan/-rechnung	6
2. Finanzplan/-rechnung	6
3. Bilanz	6
4. Anhang und Rechenschaftsbericht	7
III. Gesamtergebnisrechnung	8
Teilhaushalte zur Ergebnisrechnung	9
IV. Gesamtfinzrechnung	14
Teilhaushalte zur Finanzrechnung	16
V. Rechenschaftsbericht	26
1. Einführung	27
2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2018 - Ergebnisrechnung	28
2.1 Gesamthaushalt - Übersicht nach Sachkonten	29
2.2 Gesamthaushalt - Übersicht nach Dezernatsbudgets	31
2.3 Dezernatsbudgets	32
3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2018 - Finanzrechnung	44
3.1 Übersicht nach Fachbereichsbudgets	46
3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit	50
4. Übersicht über die Produktergebnisse 2018	52
4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt	52
4.2 Finanzhaushalt	63
4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt	63
4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand	64
VI. Schlussbilanz zum 31.12.2018	65
VII. Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2018	67
A. Aktiva	67
1. Immaterielles Vermögen	67
1.1 Konzessionen	67
1.2 Lizenzen	67
1.3 Ähnliche Rechte	68
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	68
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	69
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	69

	ab Seite
2. Sachvermögen	69
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	69
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	70
2.3 Infrastrukturvermögen	71
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	72
2.5 Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	72
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	72
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	73
2.8 Vorräte	74
2.9 Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	75
3. Finanzvermögen	81
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	81
3.2 Beteiligungen	82
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	82
3.4 Ausleihungen	82
3.5 Wertpapiere	83
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	84
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	84
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	85
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	85
4. Liquide Mittel	86
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	87
B. Passiva	89
1. Nettoposition	89
1.1 Basis Reinvermögen	89
1.2 Rücklagen	91
1.3 Jahresergebnis	93
1.4 Sonderposten	94
2. Schulden	97
2.1 Geldschulden	97
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	100
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101
2.4 Transferverbindlichkeiten	101
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	104

	ab Seite
3. Rückstellungen	107
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	107
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	108
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	109
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	118
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	118
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	118
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	119
3.8 Andere Rückstellungen	119
4. Passive Rechnungsabgrenzung	124
VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2018	125
IX. Anlagen zum Anhang	131
1. Anlagenübersicht	132
2. Forderungsübersicht	133
3. Schuldenübersicht	134
4. Übersicht über Rückstellungen	135
5. Übersicht über gebildete Haushaltsreste (mit Begründungen)	136

I. Vorwort

Das Rechnungswesen des Landkreises Peine wurde zum 01.01.2011 auf doppische Grundlagen umgestellt. Der Kreistag hat im Dezember 2010 den ersten doppischen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 19.12.2018 vom Kreistag beschlossen. Der Landrat wurde entlastet.

Die Einführung des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ (NKR) stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Insbesondere seit dem Beginn der 90er Jahre wurde auch in Deutschland ein neues Modell der Verwaltungssteuerung entwickelt. Die im Landkreis Peine seither initiierten Modernisierungen folgen diesem sogenannten „Neuen Steuerungsmodell“ (NSM).

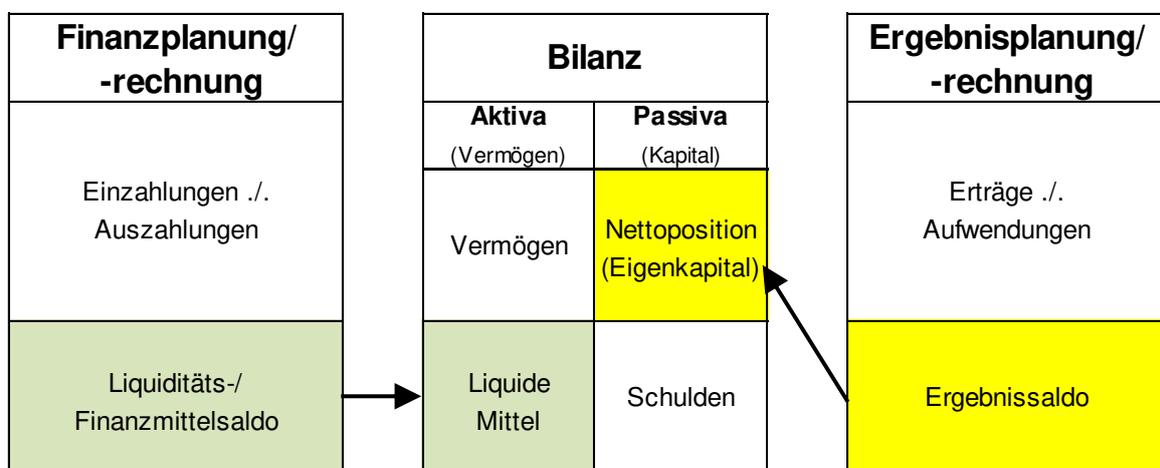
Die Umstellung des Buchungsstils von der Kameralistik zur Doppik ist für sich noch keine neue Steuerung und auch kein Garant für eine verbesserte Finanzlage. Die Doppik ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung und wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die weiteren eingeführten betriebswirtschaftlichen Elemente wie die Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

Auf Grund der neuen Methodik der Doppik für die Kommunen werden nachfolgend nochmals einige Erläuterungen zum doppischen Jahresabschluss gegeben.

II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Den Verwaltungshaushalt (für den laufenden Betrieb) sowie den Vermögenshaushalt (für investive Maßnahmen) gibt es nicht mehr. In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnisplanung/-rechnung, eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Bilanz (Drei-Komponenten-System):

NKR



1. Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und –rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Hier werden alle **Aufwendungen und Erträge** des laufenden Betriebs, also z. B. auch die Abschreibungen, abgebildet, um den Ressourcenverbrauch darstellen zu können.

Der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung und die Teilergebnispläne bzw. -rechnungen, in denen die ihnen zugeordneten Produkte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung abgebildet sind, sind die wichtigsten Bestandteile des neuen Haushaltes. Nach dem Ergebnisplan/der Ergebnisrechnung richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das Jahresergebnis – als Saldo von Erträgen und Aufwendungen – fließt als Überschuss oder Fehlbetrag in die Nettoposition der Bilanz.

2. Finanzplan/-rechnung

Im Gegensatz zum Ergebnisplan bzw. zur Ergebnisrechnung werden im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung ausschließlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, **Einzahlungen und Auszahlungen**, dargestellt. Neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auch Zahlungen für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen) abgebildet. Entsprechend des Ergebnisplans erfolgt eine Untergliederung des Finanzplans in Teilfinanzpläne/-rechnungen. Diese doppische Komponente ist nicht Bestandteil des klassischen kaufmännischen Rechnungswesens.

3. Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht beplant. Auf der Aktivseite (**Vermögensseite = Mittelverwendung**) wird das immaterielle, Sach- und Finanzvermögen, die liquiden Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu einem bestimmten Stichtag ausgewiesen. Die liquiden Mittel ergeben sich aus dem Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen (Liquiditäts-/Finanzierungssaldo). In der Passiva (**Kapitalseite = Mittelherkunft**) wird die Finanzierung nach Nettoposition (Eigenkapital), Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Anhand der Entwicklung der Nettoposition über eine gewisse Dauer wird das wirtschaftliche Handeln der Kommune aufgezeigt.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden als Sonderposten auf der Passivseite bei der Nettoposition dokumentiert und werden entsprechend der Dauer der Zweckbindung ertragswirksam aufgelöst. Dagegen werden gewährte Investitionszuwendungen beim immateriellen Vermögen in den Aktiva dargestellt und aufwandswirksam entsprechend der Zweckbindungsdauer beschrieben.

4. Anhang und Rechenschaftsbericht

Neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Im Anhang nebst Anlagen erfolgen nähere Erläuterungen zu den drei Komponenten. Ein Rechenschaftsbericht gibt ergänzende Auskunft und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung vermitteln.

III. Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2017	2018			2018	2017	2018	2018		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.291.126,88	2.292.400,00	0,00	0,00	2.292.400,00	0,00	2.292.400,00	2.335.609,36	43.209,36	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.778.783,30	176.747.400,00	0,00	0,00	176.747.400,00	0,00	176.747.400,00	180.199.365,85	3.451.965,85	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.476.565,51	3.721.200,00	0,00	0,00	3.721.200,00	0,00	3.721.200,00	3.507.823,62	-213.376,38	
4. sonstige Transfererträge	10.290.906,80	10.448.500,00	0,00	0,00	10.448.500,00	0,00	10.448.500,00	11.452.988,50	1.004.488,50	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	12.157.891,79	11.814.900,00	0,00	0,00	11.814.900,00	0,00	11.814.900,00	5.443.013,96	-6.371.886,04	
6. privatrechtliche Entgelte	2.706.508,17	2.287.800,00	0,00	0,00	2.287.800,00	0,00	2.287.800,00	10.353.495,50	8.065.695,50	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.958.359,22	57.701.400,00	0,00	0,00	57.701.400,00	0,00	57.701.400,00	58.610.123,12	908.723,12	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.882.085,04	1.284.100,00	0,00	0,00	1.284.100,00	0,00	1.284.100,00	1.717.560,97	433.460,97	
9. aktivierte Eigenleistungen	359.004,06	573.500,00	0,00	0,00	573.500,00	0,00	573.500,00	349.272,36	-224.227,64	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	5.627.994,94	3.839.500,00	0,00	0,00	3.839.500,00	0,00	3.839.500,00	6.901.903,41	3.062.403,41	
12. = Summe ordentliche Erträge	273.529.225,71	270.710.700,00	0,00	0,00	270.710.700,00	0,00	270.710.700,00	280.871.156,65	10.160.456,65	
ordentliche Aufwendungen										
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	48.361.040,63	50.503.800,00	0,00	0,00	50.503.800,00	0,00	50.503.800,00	51.613.080,31	1.109.280,31	
14. Aufwendungen für Versorgung	348.097,63	315.100,00	0,00	0,00	315.100,00	0,00	315.100,00	386.400,35	71.300,35	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.373.426,37	20.778.800,00	0,00	0,00	20.778.800,00	35.918,09	20.814.718,09	19.616.555,37	-1.198.162,72	
16. Abschreibungen	8.425.691,25	8.418.900,00	0,00	0,00	8.418.900,00	0,00	8.418.900,00	9.946.195,20	1.527.295,20	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.621.829,74	3.131.500,00	0,00	0,00	3.131.500,00	0,00	3.131.500,00	2.410.334,98	-721.165,02	
18. Transferaufwendungen	157.249.413,98	160.592.300,00	0,00	0,00	160.592.300,00	0,00	160.592.300,00	156.057.660,70	-4.534.639,30	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.647.770,22	24.479.100,00	0,00	0,00	24.479.100,00	0,00	24.479.100,00	23.163.517,81	-1.315.582,19	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	261.027.269,82	268.219.500,00	0,00	0,00	268.219.500,00	35.918,09	268.255.418,09	263.193.744,72	-5.061.673,37	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)	12.501.955,89	2.491.200,00	0,00	0,00	2.491.200,00	-35.918,09	2.455.281,91	17.677.411,93	15.222.130,02	
22. außerordentliche Erträge	844.414,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.871,10	214.871,10	
23. außerordentliche Aufwendungen	111.746,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.724,54	48.724,54	
24. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	732.667,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.146,56	166.146,56	
= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	13.234.623,54	2.491.200,00	0,00	0,00	2.491.200,00	-35.918,09	2.455.281,91	17.843.558,49	15.388.276,58	

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht
 Verantwortlich: Herr Hei

Teil-Ergebnisrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Ertrge und Aufwendungen	Ergebnis	Anstze	Vernderung durch Nachtrag	Sonstige Ermchtigungen	Ermchtigungen	Ermchtigungen	Gesamtermchtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte ber-/auerplanmige Aufwendungen
	2017	2018			2017	2018	2018	2018		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Ertrge										
1. Steuern und hnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	595.658,61	571.400,00	0,00	0,00	571.400,00	0,00	571.400,00	1.490.224,38	918.824,38	
3. Aufosungsertrge aus Sonderposten	85.768,01	76.400,00	0,00	0,00	76.400,00	0,00	76.400,00	82.041,75	5.641,75	
4. sonstige Transferertrge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. ffentlich-rechtliche Entgelte	10.565.833,74	10.430.500,00	0,00	0,00	10.430.500,00	0,00	10.430.500,00	3.913.447,18	-6.517.052,82	
6. privatrechtliche Entgelte	469.941,87	208.600,00	0,00	0,00	208.600,00	0,00	208.600,00	7.961.588,46	7.752.988,46	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.597.199,03	1.228.100,00	0,00	0,00	1.228.100,00	0,00	1.228.100,00	1.084.467,02	-143.632,98	
8. Zinsen und hnliche Finanzertrge	14.582,98	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00	14.751,87	-8.248,13	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsvernderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Ertrge	3.623.882,50	3.733.700,00	0,00	0,00	3.733.700,00	0,00	3.733.700,00	5.721.850,89	1.988.150,89	
12. = Summe ordentliche Ertrge	16.952.866,74	16.271.700,00	0,00	0,00	16.271.700,00	0,00	16.271.700,00	20.268.371,55	3.996.671,55	
ordentliche Aufwendungen										
13. Aufwendungen fr aktives Personal	14.471.652,67	14.786.800,00	0,00	0,00	14.786.800,00	0,00	14.786.800,00	15.713.189,32	926.389,32	
14. Aufwendungen fr Versorgung	104.137,67	90.600,00	0,00	0,00	90.600,00	0,00	90.600,00	106.260,00	15.660,00	
15. Aufwendungen fr Sach- und Dienstleistungen	4.187.511,71	5.177.800,00	0,00	0,00	5.177.800,00	35.918,09	5.213.718,09	4.310.527,95	-903.190,14	
16. Abschreibungen	2.155.449,07	1.745.100,00	0,00	0,00	1.745.100,00	0,00	1.745.100,00	1.964.130,60	219.030,60	
17. Zinsen und hnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	764.447,32	588.300,00	0,00	0,00	588.300,00	0,00	588.300,00	1.525.402,82	937.102,82	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.861.586,60	20.091.300,00	0,00	0,00	20.091.300,00	0,00	20.091.300,00	19.309.512,70	-781.787,30	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	39.544.785,04	42.479.900,00	0,00	0,00	42.479.900,00	35.918,09	42.515.818,09	42.929.023,39	413.205,30	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-22.591.918,30	-26.208.200,00	0,00	0,00	-26.208.200,00	-35.918,09	-26.244.118,09	-22.660.651,84	3.583.466,25	
22. auerordentliche Ertrge	39.663,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.851,58	32.851,58	
23. auerordentliche Aufwendungen	111.746,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	766,48	766,48	
24. auerordentliches Ergebnis	-72.082,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.085,10	32.085,10	
25. Jahresergebnis berschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-22.664.000,99	-26.208.200,00	0,00	0,00	-26.208.200,00	-35.918,09	-26.244.118,09	-22.628.566,74	3.615.551,35	
26. Ertrge aus internen Leistungsbeziehungen	678.172,41	315.900,00	0,00	0,00	315.900,00	0,00	315.900,00	833.667,74	517.767,74	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.518.803,60	17.830.100,00	0,00	0,00	17.830.100,00	0,00	17.830.100,00	17.990.817,63	160.717,63	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-16.840.631,19	-17.514.200,00	0,00	0,00	-17.514.200,00	0,00	-17.514.200,00	-17.157.149,89	357.050,11	
29. Ergebnis unter Bercksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-39.504.632,18	-43.722.400,00	0,00	0,00	-43.722.400,00	-35.918,09	-43.758.318,09	-39.785.716,63	3.972.601,46	

Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz
 Verantwortlich: Herr Mews

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2017	2018			2018	2017	2018	2018		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.231,63	13.200,00	0,00	0,00	13.200,00	0,00	13.200,00	79.928,79	66.728,79	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.411.223,49	1.644.300,00	0,00	0,00	1.644.300,00	0,00	1.644.300,00	1.487.573,90	-156.726,10	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	996.532,40	816.800,00	0,00	0,00	816.800,00	0,00	816.800,00	915.036,34	98.236,34	
6. privatrechtliche Entgelte	261.968,63	187.800,00	0,00	0,00	187.800,00	0,00	187.800,00	308.189,70	120.389,70	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	461.896,52	449.000,00	0,00	0,00	449.000,00	0,00	449.000,00	355.103,73	-93.896,27	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	359.004,06	573.500,00	0,00	0,00	573.500,00	0,00	573.500,00	349.272,36	-224.227,64	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	960.360,48	39.600,00	0,00	0,00	39.600,00	0,00	39.600,00	350.970,44	311.370,44	
12. = Summe ordentliche Erträge	4.586.217,21	3.724.200,00	0,00	0,00	3.724.200,00	0,00	3.724.200,00	3.846.075,26	121.875,26	
ordentliche Aufwendungen										
13. Aufwendungen für aktives Personal	9.591.601,34	9.803.600,00	0,00	0,00	9.803.600,00	0,00	9.803.600,00	10.319.677,03	516.077,03	
14. Aufwendungen für Versorgung	81.673,93	53.500,00	0,00	0,00	53.500,00	0,00	53.500,00	91.770,00	38.270,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.987.947,45	13.296.800,00	0,00	0,00	13.296.800,00	0,00	13.296.800,00	13.387.291,33	90.491,33	
16. Abschreibungen	4.394.142,05	4.516.700,00	0,00	0,00	4.516.700,00	0,00	4.516.700,00	4.305.409,94	-211.290,06	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	178.424,57	193.200,00	0,00	0,00	193.200,00	0,00	193.200,00	168.177,54	-25.022,46	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	608.214,54	604.900,00	0,00	0,00	604.900,00	0,00	604.900,00	308.501,87	-296.398,13	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	28.842.003,88	28.468.700,00	0,00	0,00	28.468.700,00	0,00	28.468.700,00	28.580.827,71	112.127,71	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-24.255.786,67	-24.744.500,00	0,00	0,00	-24.744.500,00	0,00	-24.744.500,00	-24.734.752,45	9.747,55	
22. außerordentliche Erträge	804.029,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.884,30	168.884,30	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.958,06	47.958,06	
24. außerordentliches Ergebnis	804.029,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.926,24	120.926,24	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-23.451.757,51	-24.744.500,00	0,00	0,00	-24.744.500,00	0,00	-24.744.500,00	-24.613.826,21	130.673,79	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.835.585,42	19.301.300,00	0,00	0,00	19.301.300,00	0,00	19.301.300,00	19.289.754,52	-11.545,48	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.764.541,96	2.646.900,00	0,00	0,00	2.646.900,00	0,00	2.646.900,00	2.594.447,22	-52.452,78	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	16.071.043,46	16.654.400,00	0,00	0,00	16.654.400,00	0,00	16.654.400,00	16.695.307,30	40.907,30	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.380.714,05	-8.090.100,00	0,00	0,00	-8.090.100,00	0,00	-8.090.100,00	-7.918.518,91	171.581,09	

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen		
	2017	2018			2018		2017	2018			2018	
1	2	3	4	5	6	-Euro-		7	8	9	10	11
ordentliche Erträge												
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.268.406,62	2.270.000,00	0,00	0,00	2.270.000,00	0,00	2.270.000,00	2.313.723,46	43.723,46			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.051.562,76	59.804.600,00	0,00	0,00	59.804.600,00	0,00	59.804.600,00	57.824.608,67	-1.979.991,33			
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	11.431,03	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	13.644,94	13.144,94			
4. sonstige Transfererträge	10.288.657,12	10.448.500,00	0,00	0,00	10.448.500,00	0,00	10.448.500,00	11.450.340,31	1.001.840,31			
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	521.318,62	477.600,00	0,00	0,00	477.600,00	0,00	477.600,00	531.720,44	54.120,44			
6. privatrechtliche Entgelte	1.956.487,67	1.891.000,00	0,00	0,00	1.891.000,00	0,00	1.891.000,00	2.082.490,64	191.490,64			
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.593.361,58	56.003.500,00	0,00	0,00	56.003.500,00	0,00	56.003.500,00	57.078.553,25	1.075.053,25			
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
11. sonstige ordentliche Erträge	636.276,51	63.800,00	0,00	0,00	63.800,00	0,00	63.800,00	216.189,06	152.389,06			
12. = Summe ordentliche Erträge	135.327.501,91	130.959.500,00	0,00	0,00	130.959.500,00	0,00	130.959.500,00	131.511.270,77	551.770,77			
ordentliche Aufwendungen												
13. Aufwendungen für aktives Personal	22.470.103,65	23.953.100,00	0,00	0,00	23.953.100,00	0,00	23.953.100,00	23.723.636,35	-229.463,65			
14. Aufwendungen für Versorgung	119.634,39	122.100,00	0,00	0,00	122.100,00	0,00	122.100,00	149.730,00	27.630,00			
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.024.598,02	2.057.300,00	0,00	0,00	2.057.300,00	0,00	2.057.300,00	1.759.331,05	-297.968,95			
16. Abschreibungen	1.447.829,02	1.665.200,00	0,00	0,00	1.665.200,00	0,00	1.665.200,00	1.510.280,98	-154.919,02			
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
18. Transferaufwendungen	148.518.037,31	156.414.100,00	0,00	0,00	156.414.100,00	0,00	156.414.100,00	150.822.575,87	-5.591.524,13			
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.347.458,15	2.696.700,00	0,00	0,00	2.696.700,00	0,00	2.696.700,00	2.446.916,26	-249.783,74			
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	177.927.660,54	186.908.500,00	0,00	0,00	186.908.500,00	0,00	186.908.500,00	180.412.470,51	-6.496.029,49			
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-42.600.158,63	-55.949.000,00	0,00	0,00	-55.949.000,00	0,00	-55.949.000,00	-48.901.199,74	7.047.800,26			
22. außerordentliche Erträge	721,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
24. außerordentliches Ergebnis	721,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-42.599.437,45	-55.949.000,00	0,00	0,00	-55.949.000,00	0,00	-55.949.000,00	-48.901.199,74	7.047.800,26			
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.617,43	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	1.913,69	-586,31			
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.099.696,71	948.000,00	0,00	0,00	948.000,00	0,00	948.000,00	1.135.356,65	187.356,65			
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.096.079,28	-945.500,00	0,00	0,00	-945.500,00	0,00	-945.500,00	-1.133.442,96	-187.942,96			
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-43.695.516,73	-56.894.500,00	0,00	0,00	-56.894.500,00	0,00	-56.894.500,00	-50.034.642,70	6.859.857,30			

Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Verantwortlich: Herr Einhaus

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2017	2018			2018	2017	2018	2018		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.758,30	28.000,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00	28.000,00	45.800,00	17.800,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	600,00	
4. sonstige Transfererträge	2.249,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.648,19	2.648,19	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	74.207,03	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00	82.810,00	-7.190,00	
6. privatrechtliche Entgelte	18.110,00	400,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	1.226,70	826,70	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	305.902,09	20.800,00	0,00	0,00	20.800,00	0,00	20.800,00	91.999,12	71.199,12	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	32.475,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.724,16	10.724,16	
12. = Summe ordentliche Erträge	472.302,55	139.200,00	0,00	0,00	139.200,00	0,00	139.200,00	235.808,17	96.608,17	
ordentliche Aufwendungen										
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.827.682,97	1.960.300,00	0,00	0,00	1.960.300,00	0,00	1.960.300,00	1.856.577,61	-103.722,39	
14. Aufwendungen für Versorgung	42.651,64	48.900,00	0,00	0,00	48.900,00	0,00	48.900,00	38.640,35	-10.259,65	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.471,52	165.900,00	0,00	0,00	165.900,00	0,00	165.900,00	77.601,36	-88.298,64	
16. Abschreibungen	21.324,40	96.100,00	0,00	0,00	96.100,00	0,00	96.100,00	12.554,75	-83.545,25	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	6.485.871,87	2.206.900,00	0,00	0,00	2.206.900,00	0,00	2.206.900,00	2.348.751,61	141.851,61	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	517.127,39	455.100,00	0,00	0,00	455.100,00	0,00	455.100,00	420.468,51	-34.631,49	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.982.129,79	4.933.200,00	0,00	0,00	4.933.200,00	0,00	4.933.200,00	4.754.594,19	-178.605,81	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-8.509.827,24	-4.794.000,00	0,00	0,00	-4.794.000,00	0,00	-4.794.000,00	-4.518.786,02	275.213,98	
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-8.509.827,24	-4.794.000,00	0,00	0,00	-4.794.000,00	0,00	-4.794.000,00	-4.518.786,02	275.213,98	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	61.826,00	62.700,00	0,00	0,00	62.700,00	0,00	62.700,00	58.796,00	-3.904,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	49.289,29	49.100,00	0,00	0,00	49.100,00	0,00	49.100,00	44.874,14	-4.225,86	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	12.536,71	13.600,00	0,00	0,00	13.600,00	0,00	13.600,00	13.921,86	321,86	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.497.290,53	-4.780.400,00	0,00	0,00	-4.780.400,00	0,00	-4.780.400,00	-4.504.864,16	275.535,84	

Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel
 Verantwortlich: Herr Hei

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2017	2018			2018		2017	2018		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	22.720,26	22.400,00	0,00	0,00	22.400,00	0,00	22.400,00	21.885,90	-514,10	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.957.572,00	116.330.200,00	0,00	0,00	116.330.200,00	0,00	116.330.200,00	120.758.804,01	4.428.604,01	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.967.542,98	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	1.923.963,03	-76.036,97	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.867.502,06	1.261.100,00	0,00	0,00	1.261.100,00	0,00	1.261.100,00	1.702.809,10	441.709,10	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	375.000,00	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00	602.168,86	599.768,86	
12. = Summe ordentliche Erträge	116.190.337,30	119.616.100,00	0,00	0,00	119.616.100,00	0,00	119.616.100,00	125.009.630,90	5.393.530,90	
ordentliche Aufwendungen										
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.897,67	81.000,00	0,00	0,00	81.000,00	0,00	81.000,00	81.803,68	803,68	
16. Abschreibungen	406.946,71	395.800,00	0,00	0,00	395.800,00	0,00	395.800,00	2.153.818,93	1.758.018,93	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.621.829,74	3.131.500,00	0,00	0,00	3.131.500,00	0,00	3.131.500,00	2.410.334,98	-721.165,02	
18. Transferaufwendungen	1.302.632,91	1.189.800,00	0,00	0,00	1.189.800,00	0,00	1.189.800,00	1.192.752,86	2.952,86	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.313.383,54	631.100,00	0,00	0,00	631.100,00	0,00	631.100,00	678.118,47	47.018,47	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.730.690,57	5.429.200,00	0,00	0,00	5.429.200,00	0,00	5.429.200,00	6.516.828,92	1.087.628,92	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	110.459.646,73	114.186.900,00	0,00	0,00	114.186.900,00	0,00	114.186.900,00	118.492.801,98	4.305.901,98	
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.135,22	13.135,22	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.135,22	13.135,22	
25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	110.459.646,73	114.186.900,00	0,00	0,00	114.186.900,00	0,00	114.186.900,00	118.505.937,20	4.319.037,20	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.903.130,30	1.841.700,00	0,00	0,00	1.841.700,00	0,00	1.841.700,00	1.631.363,69	-210.336,31	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.853.130,30	1.791.700,00	0,00	0,00	1.791.700,00	0,00	1.791.700,00	1.581.363,69	-210.336,31	
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	112.312.777,03	115.978.600,00	0,00	0,00	115.978.600,00	0,00	115.978.600,00	120.087.300,89	4.108.700,89	

IV. Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2017	2018			2018	2017	2018	2018		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.289.738,48	2.292.400,00	0,00	0,00	2.292.400,00	0,00	2.292.400,00	2.338.882,94	46.482,94	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169.476.041,11	176.747.400,00	0,00	0,00	176.747.400,00	0,00	176.747.400,00	180.898.294,28	4.150.894,28	
3. sonstige Transfereinzahlungen	9.108.759,14	10.448.500,00	0,00	0,00	10.448.500,00	0,00	10.448.500,00	9.150.778,43	-1.297.721,57	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	11.866.836,95	11.814.900,00	0,00	0,00	11.814.900,00	0,00	11.814.900,00	5.902.609,71	-5.912.290,29	
5. privatrechtliche Entgelte	2.643.366,20	2.287.800,00	0,00	0,00	2.287.800,00	0,00	2.287.800,00	8.039.699,32	5.751.899,32	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.195.331,14	53.308.200,00	0,00	0,00	53.308.200,00	0,00	53.308.200,00	51.655.726,75	-1.652.473,25	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.408.216,73	1.284.100,00	0,00	0,00	1.284.100,00	0,00	1.284.100,00	1.338.922,29	54.822,29	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.084.615,01	2.720.400,00	0,00	0,00	2.720.400,00	0,00	2.720.400,00	4.545.825,07	1.825.425,07	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.072.954,76	260.903.700,00	0,00	0,00	260.903.700,00	0,00	260.903.700,00	263.870.738,79	2.967.038,79	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
11. Auszahlungen für aktives Personal	46.383.302,73	49.341.200,00	0,00	0,00	49.341.200,00	0,00	49.341.200,00	48.270.141,06	-1.071.058,94	
12. Auszahlung für Versorgung	348.097,63	315.100,00	0,00	0,00	315.100,00	0,00	315.100,00	386.400,35	71.300,35	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	19.855.125,22	20.771.800,00	0,00	-25.000,00	20.746.800,00	35.918,09	20.782.718,09	18.768.305,80	-2.014.412,29	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.633.007,33	3.131.500,00	0,00	0,00	3.131.500,00	0,00	3.131.500,00	2.107.208,37	-1.024.291,63	
15. Transferauszahlungen	156.538.273,61	160.580.300,00	0,00	0,00	160.580.300,00	0,00	160.580.300,00	155.010.374,70	-5.569.925,30	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.574.240,40	24.447.800,00	0,00	0,00	24.447.800,00	0,00	24.447.800,00	22.393.876,80	-2.053.923,20	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248.332.046,92	258.587.700,00	0,00	-25.000,00	258.562.700,00	35.918,09	258.598.618,09	246.936.307,08	-11.662.311,01	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	13.740.907,84	2.316.000,00	0,00	25.000,00	2.341.000,00	-35.918,09	2.305.081,91	16.934.431,71	14.629.349,80	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit										
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.722.164,78	2.486.600,00	0,00	0,00	2.486.600,00	0,00	2.486.600,00	3.579.861,10	1.093.261,10	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	244.642,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.215,00	8.215,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	928.569,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.662,08	24.662,08	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	-759.361,03	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.818,88	318,88	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.136.015,21	2.490.100,00	0,00	0,00	2.490.100,00	0,00	2.490.100,00	3.616.557,06	1.126.457,06	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	103.488,80	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	49.506,40	34.506,40	
26. Baumaßnahmen	3.549.943,17	5.694.000,00	0,00	-350.000,00	5.344.000,00	7.384.738,00	12.728.738,00	4.882.384,51	-7.846.353,49	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.831.521,04	3.074.700,00	0,00	375.000,00	3.449.700,00	1.773.554,88	5.223.254,88	1.405.895,03	-3.817.359,85	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	76.683,21	80.300,00	0,00	0,00	80.300,00	0,00	80.300,00	14.751,87	-65.548,13	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2017	2018			2018	2017	2018	2018		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.937.146,00	4.019.100,00	0,00	0,00	4.019.100,00	63.900,00	4.083.000,00	1.931.943,32	-2.151.056,68	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.498.782,22	12.883.100,00	0,00	25.000,00	12.908.100,00	9.222.192,88	22.130.292,88	10.284.481,13	-11.845.811,75	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.362.767,01	-10.393.000,00	0,00	-25.000,00	-10.418.000,00	-9.222.192,88	-19.640.192,88	-6.667.924,07	12.972.268,81	
33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag	8.378.140,83	-8.077.000,00	0,00	0,00	-8.077.000,00	-9.258.110,97	-17.335.110,97	10.266.507,64	27.601.618,61	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.298.000,00	10.312.700,00	0,00	0,00	10.312.700,00	11.874.600,00	22.187.300,00	4.858.000,00	-17.329.300,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	4.655.981,88	5.514.500,00	0,00	0,00	5.514.500,00	0,00	5.514.500,00	5.081.096,16	-433.403,84	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	642.018,12	4.798.200,00	0,00	0,00	4.798.200,00	11.874.600,00	16.672.800,00	-223.096,16	-16.895.896,16	
37. = Finanzmittelveränderung (=Zeilen 33 und 36)	9.020.158,95	-3.278.800,00	0,00	0,00	-3.278.800,00	2.616.489,03	-662.310,97	10.043.411,48	10.705.722,45	

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht
 Verantwortlich: Herr Hei

Teil-Finanzrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermäch-tigungen	Ermäch-tigungen	Gesamt-ermäch-tigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen	
	2017	2018			2018	2017	2018	2018		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	595.658,61	571.400,00	0,00	0,00	571.400,00	0,00	571.400,00	1.488.468,92	917.068,92	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	10.251.051,46	10.430.500,00	0,00	0,00	10.430.500,00	0,00	10.430.500,00	4.382.792,99	-6.047.707,01	
5. privatrechtliche Entgelte	475.051,82	208.600,00	0,00	0,00	208.600,00	0,00	208.600,00	5.683.954,23	5.475.354,23	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.717.733,67	1.228.100,00	0,00	0,00	1.228.100,00	0,00	1.228.100,00	950.316,49	-277.783,51	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.582,98	23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00	14.751,87	-8.248,13	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.400.509,48	2.639.900,00	0,00	0,00	2.639.900,00	0,00	2.639.900,00	4.407.724,69	1.767.824,69	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.454.638,02	15.101.500,00	0,00	0,00	15.101.500,00	0,00	15.101.500,00	16.928.009,19	1.826.509,19	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
11. Auszahlungen für aktives Personal	13.730.414,33	14.527.800,00	0,00	0,00	14.527.800,00	0,00	14.527.800,00	14.420.460,47	-107.339,53	
12. Auszahlungen für Versorgung	104.137,67	90.600,00	0,00	0,00	90.600,00	0,00	90.600,00	106.260,00	15.660,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.941.320,75	5.170.800,00	0,00	0,00	5.170.800,00	35.918,09	5.206.718,09	4.105.865,35	-1.100.852,74	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	792.272,60	576.300,00	0,00	0,00	576.300,00	0,00	576.300,00	1.366.299,24	789.999,24	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	17.770.969,51	20.091.300,00	0,00	0,00	20.091.300,00	0,00	20.091.300,00	18.694.504,46	-1.396.795,54	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.339.114,86	40.456.800,00	0,00	0,00	40.456.800,00	35.918,09	40.492.718,09	38.693.389,52	-1.799.328,57	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-20.884.476,84	-25.355.300,00	0,00	0,00	-25.355.300,00	-35.918,09	-25.391.218,09	-21.765.380,33	3.625.837,76	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit										
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	57.400,00	0,00	0,00	57.400,00	0,00	57.400,00	0,00	-57.400,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	4.180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.549,08	8.549,08	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.180,00	57.400,00	0,00	0,00	57.400,00	0,00	57.400,00	8.549,08	-48.850,92	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	107.097,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447.615,10	447.615,10	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.623.528,86	2.404.700,00	0,00	0,00	2.404.700,00	1.450.354,88	3.855.054,88	950.171,61	-2.904.883,27	
28. Finanzvermögensanlagen	76.683,21	80.300,00	0,00	0,00	80.300,00	0,00	80.300,00	14.751,87	-65.548,13	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2017	2018			2018	2017	2018	2018		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.807.309,40	2.485.000,00	0,00	0,00	2.485.000,00	1.450.354,88	3.935.354,88	1.412.538,58	-2.522.816,30	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.803.129,40	-2.427.600,00	0,00	0,00	-2.427.600,00	-1.450.354,88	-3.877.954,88	-1.403.989,50	2.473.965,38	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-22.687.606,24	-27.782.900,00	0,00	0,00	-27.782.900,00	-1.486.272,97	-29.269.172,97	-23.169.369,83	6.099.803,14	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einzahlungen	15.458.818,02	15.158.900,00	0,00	0,00	15.158.900,00	0,00	15.158.900,00	16.936.558,27	1.777.658,27	
Summe Auszahlungen	38.146.424,26	42.941.800,00	0,00	0,00	42.941.800,00	1.486.272,97	44.428.072,97	40.105.928,10	-4.322.144,87	

Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz
 Verantwortlich: Herr Mews

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2017	2018			2018		2018	2018		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.791,59	13.200,00	0,00	0,00	13.200,00	0,00	13.200,00	87.160,46	73.960,46	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.009.328,20	816.800,00	0,00	0,00	816.800,00	0,00	816.800,00	917.375,57	100.575,57	
5. privatrechtliche Entgelte	210.681,80	187.800,00	0,00	0,00	187.800,00	0,00	187.800,00	325.059,01	137.259,01	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	476.981,35	449.000,00	0,00	0,00	449.000,00	0,00	449.000,00	314.920,25	-134.079,75	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	592.810,27	14.300,00	0,00	0,00	14.300,00	0,00	14.300,00	49.012,95	34.712,95	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.426.593,21	1.481.100,00	0,00	0,00	1.481.100,00	0,00	1.481.100,00	1.693.528,24	212.428,24	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
11. Auszahlungen für aktives Personal	9.274.971,99	9.599.000,00	0,00	0,00	9.599.000,00	0,00	9.599.000,00	9.401.902,90	-197.097,10	
12. Auszahlungen für Versorgung	81.673,93	53.500,00	0,00	0,00	53.500,00	0,00	53.500,00	91.770,00	38.270,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.798.043,25	13.296.800,00	0,00	-5.000,00	13.291.800,00	0,00	13.291.800,00	12.696.869,98	-594.930,02	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	178.424,57	193.200,00	0,00	0,00	193.200,00	0,00	193.200,00	118.177,54	-75.022,46	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	416.626,02	604.900,00	0,00	0,00	604.900,00	0,00	604.900,00	416.622,86	-188.277,14	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.749.739,76	23.747.400,00	0,00	-5.000,00	23.742.400,00	0,00	23.742.400,00	22.725.343,28	-1.017.056,72	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-21.323.146,55	-22.266.300,00	0,00	5.000,00	-22.261.300,00	0,00	-22.261.300,00	-21.031.815,04	1.229.484,96	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit										
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.521.554,78	1.025.600,00	0,00	0,00	1.025.600,00	0,00	1.025.600,00	3.293.516,16	2.267.916,16	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	244.642,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.215,00	8.215,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	923.389,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.113,00	16.113,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.689.586,24	1.025.600,00	0,00	0,00	1.025.600,00	0,00	1.025.600,00	3.317.844,16	2.292.244,16	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	103.488,80	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	49.506,40	34.506,40	
26. Baumaßnahmen	3.442.845,84	5.694.000,00	0,00	-350.000,00	5.344.000,00	7.384.738,00	12.728.738,00	4.434.769,41	-8.293.968,59	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	102.708,64	570.000,00	0,00	5.000,00	575.000,00	284.600,00	859.600,00	415.818,35	-443.781,65	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2017	2018			2018	2017	2018	2018		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.649.043,28	6.279.000,00	0,00	-345.000,00	5.934.000,00	7.669.338,00	13.603.338,00	4.900.094,16	-8.703.243,84	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-959.457,04	-5.253.400,00	0,00	345.000,00	-4.908.400,00	-7.669.338,00	-12.577.738,00	-1.582.250,00	10.995.488,00	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-22.282.603,59	-27.519.700,00	0,00	350.000,00	-27.169.700,00	-7.669.338,00	-34.839.038,00	-22.614.065,04	12.224.972,96	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einzahlungen	5.116.179,45	2.506.700,00	0,00	0,00	2.506.700,00	0,00	2.506.700,00	5.011.372,40	2.504.672,40	
Summe Auszahlungen	27.398.783,04	30.026.400,00	0,00	-350.000,00	29.676.400,00	7.669.338,00	37.345.738,00	27.625.437,44	-9.720.300,56	

Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit
 Verantwortlich: Herr Dr. Buhmann

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2017	2018			2018		2018	2018		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.268.406,62	2.270.000,00	0,00	0,00	2.270.000,00	0,00	2.270.000,00	2.313.723,46	43.723,46	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.744.189,72	59.804.600,00	0,00	0,00	59.804.600,00	0,00	59.804.600,00	58.521.131,79	-1.283.468,21	
3. sonstige Transfereinzahlungen	9.108.759,14	10.448.500,00	0,00	0,00	10.448.500,00	0,00	10.448.500,00	9.150.778,43	-1.297.721,57	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	529.139,39	477.600,00	0,00	0,00	477.600,00	0,00	477.600,00	526.512,02	48.912,02	
5. privatrechtliche Entgelte	1.939.078,81	1.891.000,00	0,00	0,00	1.891.000,00	0,00	1.891.000,00	2.029.027,38	138.027,38	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	59.707.051,12	51.610.300,00	0,00	0,00	51.610.300,00	0,00	51.610.300,00	50.266.287,81	-1.344.012,19	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	91.207,46	63.800,00	0,00	0,00	63.800,00	0,00	63.800,00	89.087,43	25.287,43	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.387.832,26	126.565.800,00	0,00	0,00	126.565.800,00	0,00	126.565.800,00	122.896.548,32	-3.669.251,68	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
11. Auszahlungen für aktives Personal	21.734.228,18	23.468.300,00	0,00	0,00	23.468.300,00	0,00	23.468.300,00	22.843.618,73	-624.681,27	
12. Auszahlungen für Versorgung	119.634,39	122.100,00	0,00	0,00	122.100,00	0,00	122.100,00	149.730,00	27.630,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.933.435,65	2.057.300,00	0,00	0,00	2.057.300,00	0,00	2.057.300,00	1.819.028,09	-238.271,91	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	147.826.369,47	156.414.100,00	0,00	0,00	156.414.100,00	0,00	156.414.100,00	150.060.842,81	-6.353.257,19	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.489.856,78	2.696.700,00	0,00	0,00	2.696.700,00	0,00	2.696.700,00	2.400.258,76	-296.441,24	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.103.524,47	184.758.500,00	0,00	0,00	184.758.500,00	0,00	184.758.500,00	177.273.478,39	-7.485.021,61	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-44.715.692,21	-58.192.700,00	0,00	0,00	-58.192.700,00	0,00	-58.192.700,00	-54.376.930,07	3.815.769,93	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit										
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.500,00	22.500,00	0,00	0,00	22.500,00	0,00	22.500,00	32.679,94	10.179,94	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.500,00	22.500,00	0,00	0,00	22.500,00	0,00	22.500,00	32.679,94	10.179,94	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	93.529,62	100.000,00	0,00	350.000,00	450.000,00	12.500,00	462.500,00	24.673,07	-437.826,93	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2017	2018			2018	2017	2018	2018		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	38.350,00	150.300,00	0,00	0,00	150.300,00	63.900,00	214.200,00	68.617,32	-145.582,68	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	131.879,62	250.300,00	0,00	350.000,00	600.300,00	76.400,00	676.700,00	93.290,39	-583.409,61	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-126.379,62	-227.800,00	0,00	-350.000,00	-577.800,00	-76.400,00	-654.200,00	-60.610,45	593.589,55	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-44.842.071,83	-58.420.500,00	0,00	-350.000,00	-58.770.500,00	-76.400,00	-58.846.900,00	-54.437.540,52	4.409.359,48	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einzahlungen	130.393.332,26	126.588.300,00	0,00	0,00	126.588.300,00	0,00	126.588.300,00	122.929.228,26	-3.659.071,74	
Summe Auszahlungen	175.235.404,09	185.008.800,00	0,00	350.000,00	185.358.800,00	76.400,00	185.435.200,00	177.366.768,78	-8.068.431,22	

Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen
 Verantwortlich: Herr Einhaus

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2017	2018			2018		2018			
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.829,19	28.000,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00	28.000,00	42.729,11	14.729,11	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	77.317,90	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	90.000,00	75.929,13	-14.070,87	
5. privatrechtliche Entgelte	18.121,77	400,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	1.226,70	826,70	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	293.565,00	20.800,00	0,00	0,00	20.800,00	0,00	20.800,00	124.202,20	103.402,20	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	87,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	430.921,66	139.200,00	0,00	0,00	139.200,00	0,00	139.200,00	244.087,14	104.887,14	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.643.688,23	1.746.100,00	0,00	0,00	1.746.100,00	0,00	1.746.100,00	1.604.158,96	-141.941,04	
12. Auszahlungen für Versorgung	42.651,64	48.900,00	0,00	0,00	48.900,00	0,00	48.900,00	38.640,35	-10.259,65	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	86.427,90	165.900,00	0,00	-20.000,00	145.900,00	0,00	145.900,00	74.738,70	-71.161,30	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	6.429.987,22	2.206.900,00	0,00	0,00	2.206.900,00	0,00	2.206.900,00	2.272.302,25	65.402,25	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	557.467,98	423.800,00	0,00	0,00	423.800,00	0,00	423.800,00	409.770,69	-14.029,31	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.760.222,97	4.591.600,00	0,00	-20.000,00	4.571.600,00	0,00	4.571.600,00	4.399.610,95	-171.989,05	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	-8.329.301,31	-4.452.400,00	0,00	20.000,00	-4.432.400,00	0,00	-4.432.400,00	-4.155.523,81	276.876,19	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit										
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	1.080.000,00	0,00	0,00	1.080.000,00	0,00	1.080.000,00	0,00	-1.080.000,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.080.000,00	0,00	0,00	1.080.000,00	0,00	1.080.000,00	0,00	-1.080.000,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.753,92	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	26.100,00	46.100,00	15.232,00	-30.868,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2017	2018			2018	2017	2018	2018		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.753,92	2.000.000,00	0,00	20.000,00	2.020.000,00	26.100,00	2.046.100,00	15.232,00	-2.030.868,00	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-11.753,92	-920.000,00	0,00	-20.000,00	-940.000,00	-26.100,00	-966.100,00	-15.232,00	950.868,00	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-8.341.055,23	-5.372.400,00	0,00	0,00	-5.372.400,00	-26.100,00	-5.398.500,00	-4.170.755,81	1.227.744,19	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Einzahlungen	430.921,66	1.219.200,00	0,00	0,00	1.219.200,00	0,00	1.219.200,00	244.087,14	-975.112,86	
Summe Auszahlungen	8.771.976,89	6.591.600,00	0,00	0,00	6.591.600,00	26.100,00	6.617.700,00	4.414.842,95	-2.202.857,05	

Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel
 Verantwortlich: Herr Heiß

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2017	2018			2018		2018	2018		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.331,86	22.400,00	0,00	0,00	22.400,00	0,00	22.400,00	25.159,48	2.759,48	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.957.572,00	116.330.200,00	0,00	0,00	116.330.200,00	0,00	116.330.200,00	120.758.804,00	4.428.604,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. privatrechtliche Entgelte	432,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432,00	432,00	
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.393.633,75	1.261.100,00	0,00	0,00	1.261.100,00	0,00	1.261.100,00	1.324.170,42	63.070,42	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00	0,00	-2.400,00	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.372.969,61	117.616.100,00	0,00	0,00	117.616.100,00	0,00	117.616.100,00	122.108.565,90	4.492.465,90	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	95.897,67	81.000,00	0,00	0,00	81.000,00	0,00	81.000,00	71.803,68	-9.196,32	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.633.007,33	3.131.500,00	0,00	0,00	3.131.500,00	0,00	3.131.500,00	2.107.208,37	-1.024.291,63	
15. Transferauszahlungen	1.311.219,75	1.189.800,00	0,00	0,00	1.189.800,00	0,00	1.189.800,00	1.192.752,86	2.952,86	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	339.320,11	631.100,00	0,00	0,00	631.100,00	0,00	631.100,00	472.720,03	-158.379,97	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.379.444,86	5.033.400,00	0,00	0,00	5.033.400,00	0,00	5.033.400,00	3.844.484,94	-1.188.915,06	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	108.993.524,75	112.582.700,00	0,00	0,00	112.582.700,00	0,00	112.582.700,00	118.264.080,96	5.681.380,96	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit										
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	196.110,00	301.100,00	0,00	0,00	301.100,00	0,00	301.100,00	253.665,00	-47.435,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	-759.361,03	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.818,88	318,88	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-563.251,03	304.600,00	0,00	0,00	304.600,00	0,00	304.600,00	257.483,88	-47.116,12	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2017	2018			2018	2017	2018	2018		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
28. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	1.898.796,00	1.868.800,00	0,00	0,00	1.868.800,00	0,00	1.868.800,00	1.863.326,00	-5.474,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.898.796,00	1.868.800,00	0,00	0,00	1.868.800,00	0,00	1.868.800,00	3.863.326,00	1.994.526,00	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.462.047,03	-1.564.200,00	0,00	0,00	-1.564.200,00	0,00	-1.564.200,00	-3.605.842,12	-2.041.642,12	
33. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	106.531.477,72	111.018.500,00	0,00	0,00	111.018.500,00	0,00	111.018.500,00	114.658.238,84	3.639.738,84	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.298.000,00	10.312.700,00	0,00	0,00	10.312.700,00	11.874.600,00	22.187.300,00	4.858.000,00	-17.329.300,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	4.655.981,88	5.514.500,00	0,00	0,00	5.514.500,00	0,00	5.514.500,00	5.081.096,16	-433.403,84	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 34 und 35)	642.018,12	4.798.200,00	0,00	0,00	4.798.200,00	11.874.600,00	16.672.800,00	-223.096,16	-16.895.896,16	
Summe Einzahlungen	118.107.718,58	128.233.400,00	0,00	0,00	128.233.400,00	11.874.600,00	140.108.000,00	127.224.049,78	-12.883.950,22	
Summe Auszahlungen	10.934.222,74	12.416.700,00	0,00	0,00	12.416.700,00	0,00	12.416.700,00	12.788.907,10	372.207,10	



**Rechenschaftsbericht 2018
des
Landkreises Peine**

Rechnungsergebnis 2018



Landkreis Peine - Fachdienst Finanzen

1. Einführung

Produktbericht 2018

Zum Haushaltsjahr 2011 wurde das Rechnungssystem des Landkreises Peine auf das Neue Kommunale Rechnungswesen der GemHKVO/KomHKVO umgestellt. Damit einher ging die Umstellung auf den Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen und die Erstellung eines Doppischen Produkthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungssystems entfiel auch die Notwendigkeit der Buchführung der vorhandenen Regiebetriebe nach HGB-Grundsätzen. Zum Haushalt 2011 wurden somit die vorhandenen Regiebetriebe Immobilienwirtschaftsbetrieb, Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule aufgelöst und in den Haushalt des Landkreises Peine eingegliedert.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung wurden 8 Teilhaushalte gebildet und gleichzeitig zu Budgets erklärt.

Ab dem Jahr 2014 wurden die Teilhaushalte 6 (Kreisvolkshochschule) und 7 (Kreismusikschule) in das Budget/Teilhaushalt 3 eingegliedert. Der Teilhaushalt 4 (Immobilienwirtschaftsbetrieb) findet sich im Budget/Teilhaushalt 2 wieder.

Zur Information über den Produkthaushalt wird der Bericht zum Rechnungsergebnis 2018 um den Bericht zum Abschluss der Produkte ergänzt.

Bei der Berichtserstellung wurden die innerhalb und ggf. zwischen den einzelnen Produktbudgets im Laufe des Haushaltsjahres verschobenen Deckungsmittel **nicht** berücksichtigt, so dass ersichtlich wird, ob der eingeplante Nettoaufwand jedes Teilproduktes eingehalten wurde. Unter Produkt- und Budgetgesichtspunkten sind zudem lediglich die Summen der Erträge und Aufwendungen ausschlaggebend, so dass bei nachstehend dargestellten Summen keine Unterteilung nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis erfolgt.

Unterjähriges Berichtswesen

Der Bericht in der vorliegenden Form wurde für den Produktbudgetabschluss auf Basis des Rechnungsergebnisses 2018 erstellt und bildet den produktbudgetmäßigen Abschluss des Haushaltsjahres ab. Unterjährig wurden laufend Berichte über die zu erwartenden Personalkosten und über die Entwicklung in den Produktbudgets gefertigt. Damit war jederzeit gewährleistet, dass die Budgetverantwortlichen über die aktuelle finanzielle Budgetsituation informiert waren.

Zum Stand 30.06. und 31.12. wurden aggregierte Berichte für die Verwaltungsführung erstellt. Die Berichte wurden darüber hinaus der Politik zur Kenntnisnahme über die Budgetentwicklung und das voraussichtliche Ergebnis vorgelegt.

2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2018

– Ergebnisrechnung –

Ansätze 2018	
Ertrag	270,7 Mio. €
Aufwand	268,2 Mio. €
Saldo	2,50 Mio. €

Ergebnis 2018	
Ertrag	281,1 Mio. €
Aufwand	263,2 Mio. €
Saldo	17,9 Mio. €

Veränderung	
Ertrag	10,7 Mio. €
Aufwand	- 4,7 Mio. €
Saldo	15,4 Mio. €

Erläuterungen

Im Gesamthaushalt 2018 wurde ein jahresbezogener Überschuss von 2.491.200 € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 15.352.358 €, so dass ein positives Jahresergebnis von 17.843.558 € zu verzeichnen ist. Die Verbesserungen sind überwiegend auf Einmaleffekte zurück zu führen, bei denen eine Fortsetzung in den Folgejahren nicht zwingend zu erwarten ist. So sind als Folge der Baustellen auf der BAB 2 rund 2,4 Mio. € mehr Buß- und Verwarngelder eingenommen wurden. Die hohe Anzahl von Tageszulassungen führte im Zulassungswesen zu einer Verbesserung in Höhe von 0,3 Mio. €. Im Bereich der Schulen sind höhere Erstattungen anderer Schulträger vorhanden gewesen. Die Kosten der Schülerbeförderung und Anschaffungen seitens der Schulen sind geringer ausgefallen. Insgesamt führt dies zu einer Ergebnisverbesserung von 1,7 Mio. €. Als Folge der Finanzierungssystematik im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist nochmal eine Verbesserung von 1,3 Mio. € entstanden. Auch die Verbesserung im Jobcenter (3,5 Mio. €) ist aufgrund der geänderten Finanzierung der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft - KdU - (Reduzierung des Bundesanteils zur Vermeidung der Bundesauftragsverwaltung) nicht dauerhaft. Im Budget 08 sind Erträge aus Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage sind um rund 4,4 Mio. € höher als noch im November 2017 avisiert, ausgefallen. Die jeweiligen Effekte wurden bei der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt.

2.1 Finanzielle Entwicklung der Ergebnisrechnung

Gesamthaushalt

– Übersicht nach Sachkonten –

Konten- gruppe	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Mehr () Weniger (-)		Ergebnis 2017
		€	€	€	in %	€
	Erträge	292.234.800 €	302.901.523 €	10.666.723 €	3,7	295.855.971 €
30-37	ordentliche Erträge	270.710.700 €	280.871.157 €	10.160.457 €	3,8	273.529.226 €
50-59	außerordentliche Erträge	- €	214.871 €	214.871 €		844.414 €
38	Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen	21.524.100 €	21.815.496 €	291.396 €	1,4	21.482.332 €
	Aufwendungen	289.743.600 €	285.057.965 €	- 4.685.635 €	-1,6	282.621.347 €
40-41	Personalaufwand	50.818.900 €	51.999.481 €	1.180.581 €	2,3	48.709.137 €
42	Sachaufwand	20.778.800 €	19.616.555 €	- 1.162.245 €	-5,6	20.373.426 €
43	Transferaufwand	160.592.300 €	156.057.661 €	- 4.534.639 €	-2,8	157.249.414 €
44	sonstige Aufwendungen	24.479.100 €	23.163.518 €	- 1.315.582 €	-5,4	23.647.770 €
45-47	Abschreibungen und Zinsen	11.550.400 €	12.356.530 €	806.130 €	7,0	11.047.521 €
50-59	außerordentlicher Aufwand	- €	48.725 €	48.725 €		111.746 €
48	Aufwendungen aus Internen Leistungsverrechnungen	21.524.100 €	21.815.496 €	291.396 €	1,4	21.482.332 €
	Überschuss / Fehlbetrag	2.491.200 €	17.843.558 €	15.352.358 €		13.234.624 €

Die zusätzlichen Erträge gegenüber der Planung von rund 10,7 Mio. Euro sind auf höhere ordentliche Erträge (Kontengruppe 30-37) von rund 10,2 Mio. € zurückzuführen. Die außerordentlichen Erträge haben sich gegenüber der Planung um rund 0,2 Mio. € erhöht. Die Erträge aus internen Leistungsverrechnungen liegen um 0,3 Mio. Euro über dem Planansatz.

Im Bereich der Umlagen und Zuweisungen (Kontengruppe 31) sind Mehrerträge in Höhe von ca. 3,3 Mio. € vorhanden. Diese resultieren hauptsächlich aus höheren Schlüsselzuweisungen des Landes gegenüber den ursprünglichen Daten aus November 2017.

Im Bereich der Kostenerstattung (Kontengruppe 32) sind höhere Erträge von ca. 1,0 Mio. € zu verzeichnen. Diese betreffen hauptsächlich das Budget 34.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte ist eine Verringerung der Erträge in Höhe von 4,3 Mio. € zu verzeichnen. Dies resultiert aus der Umbuchung im Budget 16 von privatrechtlichen Entgelten, welche fälschlicher Weise im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte geplant wurden.

Der Anstieg bei den ordentlichen Erträgen betrifft mit ca. 8,9 Mio. € die privatrechtlichen Entgelte (Kontengruppe 34). Im Budget 16 gab es höhere Entgelterstattungen von ca. 7,0 Mio. €, im Budget 32 gab es höhere Erstattungen von ca. 0,8 Mio. € sowie eine Steigerung in Höhe von 0,2 Mio. € im Budget 34.

Im Bereich der Bußgelder im Budget 17 ist ein Anstieg der Erträge gegenüber der Planung in Höhe von ca. 2,1 Mio. € zu verzeichnen, die auf die stationäre Verkehrsüberwachung an der BAB 2 zurückzuführen sind.

Darüber hinaus sind Budgetübergreifend 0,5 Mio. € Mehrerträge im Bereich der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen zu verzeichnen.

Bei den außerordentlichen Erträgen (Kontengruppe 51) wirkt sich im Budget 25 eine Flurbereinigung in Höhe von 48.000 € sowie die Auflösung einer Rückstellung in Höhe von 110.000 € aus. Auch im Budget 19 ergaben sich außerordentliche Erträge in Höhe von 24.000 € aufgrund der Auflösung von Rückstellungen.

Die außerordentlichen Erträge sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen.

Die Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 38) haben sich um rund 0,3 Mio. € gegenüber den Planzahlen erhöht, führen aber zu gleich hohen Mehraufwendungen.

Im Bereich der Aufwendungen ist ein Minderaufwand von rund 4,7 Mio. € zu verzeichnen.

Während die Personalaufwendungen (Kontengruppe 40-41) um 1,2 Mio. € angestiegen sind, sind bei den Sachkosten die Ergebnisse um 1,2 Mio. € unter den Planansätzen geblieben. Die Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) sind deutlich geringer ausgefallen (4,5 Mio. €). Insbesondere die Planansätze im Budget 33 für die Ausgaben der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (2,5 Mio. €) sowie bei den lfd. Leistungen Arbeitslosengeld II (3,8 Mio. €) wurden nicht benötigt.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 44) lagen die Aufwendungen u.a. aufgrund niedrigerer Kapitalertragssteuern bzw. Gewerbesteuern) im Budget 08 insgesamt um 1,3 Mio. € unter dem Planansatz.

Bei den Aufwendungen für Zinsen (Kontengruppe 45) ist festzustellen, dass die Minderaufwendungen von rund 0,7 Mio. € insbesondere auf die geringeren Liquiditätskreditzinsen zurückzuführen sind.

Der Mehraufwand bei den Abschreibungen (Kontengruppe 47) in Höhe von 1,5 Mio. € ergibt sich aus Abschreibungen auf Forderungen (1,7 Mio. €).

Bei den außerordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 51) wirkt sich im Budget 25 eine Flurbereinigung in Höhe von 43.800 € aus.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen. Im Bereich der Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 48) sind die höheren Aufwendungen auf die gleichen Gründe wie die höheren Erträge bei der Kontengruppe 38 zurückzuführen.

2.2 Gesamthaushalt – Übersicht nach Dezernatsbudgets -

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2018 €	Budgetergebnis 2018 €	Verbesserung () / Verschlechterung (-)		Budget- ergebnis 2017 €
				€	in %	
01	Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-43.722.400	-39.785.717	3.936.683	9,0%	-39.504.632
02	Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-8.090.100	-7.918.519	171.581	2,1%	-7.380.714
03	Soziales, Jugend, Gesundheit	-56.894.500	-50.034.643	6.859.857	12,1%	-43.695.517
05	Landrat und Stabsstellen	-4.780.400	-4.504.864	275.536	5,8%	-8.497.291
08	Allgemeine Finanzierungsmittel	115.978.600	120.087.301	4.108.701	3,5%	112.312.777
	Gesamthaushalt	2.491.200	17.843.558	15.352.358		13.234.624

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Budgets/Teilhaushalten wird auf die wesentlichen Veränderungen bei den Budgetergebnissen und Produktergebnissen eingegangen. Diesem Bericht beigelegt ist eine Übersicht über die vorhandenen Produktbudgetergebnisse.

2.3 Dezernatsbudgets

Teilhaushalt/Budget 1 (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht)

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2018 €	Budgetergebnis 2018 €	Verbesserung () / Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2017 €
				€	in %	
10	Leitung Dezernat 1	-834.100	-833.515	585	0,1%	-837.332
11	Fachdienst EDV	-2.068.700	-1.935.146	133.554	6,5%	-1.684.906
12	Fachdienst 12 - Personal und Ser- vice	-2.553.100	-3.371.471	-818.371	-32,1%	-2.913.896
13	Fachdienst 13 - Finanzen	-659.500	-631.752	27.748	4,2%	-661.179
14	Fachdienst 14 - Kreiskasse	-953.600	-1.005.087	-51.487	-5,4%	-947.840
15	Fachdienst 15 - Recht	-372.800	-432.747	-59.947	-16,1%	-372.030
16	Fachdienst 16 - Ordnungswesen	-3.169.400	-2.961.587	207.813	6,6%	-2.461.000
17	Fachdienst 17 - Straßenverkehr	1.184.600	3.952.484	2.767.884	233,7%	1.436.196
18	Altersteilzeit	0	18.751	18.751	100,0%	14.812
19	Fachdienst 19 - Schule, Kultur und Sport	-34.295.800	-32.585.647	1.710.153	5,0%	-31.077.457
	Budget 1	-43.722.400	-39.785.717	3.936.683	9,0%	-39.504.632

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 1 für das **Dezernat „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“** ist eine Unterschreitung des Planbudgets von rund 3,9 Mio. € zu verzeichnen.

Im Produkt **„Dezernatsleitung I“** ergeben sich keine wesentlichen Budgetabweichungen.

Der **Fachdienst 11 „EDV“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 134.000 € ab. Grund hierfür sind geringere Sachaufwendungen für die Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Wartung, sowie geringere Fernmeldekosten als in der Planung vorgesehen. Auch bei den Personalaufwendungen ist in Folge nicht ganzjährig besetzter Stellen eine Budgetunterschreitung zu verzeichnen. Die geplanten operationalen Ziele wurden erreicht.

Eine Budgetüberschreitung von rd. 818.800 € ergibt sich im **Fachdienst 12 „Personal und Service“**, wobei sich Abweichungen bei verschiedenen Produkten ergeben. Die Überschreitung

ergibt sich mit rd. 610.000 € hauptsächlich im **Produkt 11122 „Personalwirtschaft“**. Die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen wurden in der Planung zu hoch kalkuliert. Weitere Überschreitungen sind im **Produkt 11161 „Kommunikationsdienste“** durch höhere Portoaufwendungen und im **Produkt 11165 „Druckerzeugnisse“** aufgrund höherer Unterhaltungsaufwendungen zu verzeichnen.

Das geplante operationale Ziel im Produkt Ausbildung wurde verbessert.

Im **Fachdienst 13 „Finanzen“** ergibt sich eine Unterschreitung des Budgets um rund 28.000 €. Grund hierfür sind im **Produkt 11130 „Finanzwirtschaft“** geringere Personalaufwendungen und höhere Erträge als geplant.

Die geplanten operationalen Ziele wurden erreicht.

Im **Fachdienst 14 „Kreiskasse“** ist eine Überschreitung in Höhe von rund 51.000 € zu verzeichnen. Grund hierfür sind Pensions- und Beihilferückstellungen die in der Planung nicht vorgesehen waren.

Die geplanten operationalen Ziele wurden in vollem Umfang erreicht.

Auch im **Fachdienst 15 „Rechtsangelegenheiten“** ergibt sich durch höhere Pensions- und Beihilferückstellungen eine Budgetüberschreitung von rund 60.000 €.

Im **Fachdienst 16 „Ordnungswesen“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rund 208.000 €. Im **Produkt 12210 „Ordnungswidrigkeiten“** konnten in Folge geringerer Fallzahlen im Bereich der polizeilichen Verkehrsüberwachung und der Gewinnabschöpfung bzw. des Erlasses von Verfallbescheiden (Beladeverstöße, technische Mängel an LKW) die geplanten Erträge nicht realisiert werden. Im **Produkt 12212 „Ordnungsangelegenheiten“** sind höhere Erträge aus Gebühren für Jagd- und Waffenangelegenheiten angefallen. Weiterhin sind Erstattungen vom Land höher ausgefallen als in der Planung vorgesehen. Im **Produkt 12230 „Ausländerwesen“** ist aufgrund höherer Pensions- und Beihilferückstellungen eine Budgetüberschreitung von rund 68.000 € zu verzeichnen. Im **Produkt 12610 „Brandschutzmaßnahmen“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von rund 68.000 €. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen sind höher ausgefallen als geplant. Im **Produkt 12710 „Rettungsdienst“** ergibt sich eine Budgetverbesserung in Höhe von rund 321.000 €. Für die Neuorganisation wurden Aufwendungen veranschlagt, die Maßnahme wurde jedoch nicht realisiert. Im **Produkt 12810 „Katastrophenschutz“** ergibt sich durch geringere Sachaufwendungen für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen eine Budgetunterschreitung von rund 52.000 €.

Die geplanten operationalen Ziele wurden erreicht.

Der **Fachdienst 17 „Straßenverkehr“** schließt mit einer Budgetverbesserung in Höhe von rund 2,8 Mio. € ab. Hiervon resultieren allein aus dem **Produkt 12217 „Verkehrsüberwachung“** rund 2,4 Mio. €. Durch eine fast ganzjährige Baustelle auf der BAB 2 sind hohe Erträge aus Buß- und Verwargeldern zu verzeichnen. In Folge höherer Erträge und geringerer Aufwendungen ist im **Produkt 12213 „Führerscheineangelegenheiten“** eine Budgetverbesserung von rund 93.000 € eingetreten. Im **Produkt 12214 „Zulassungsangelegenheiten“** ist aufgrund von Fallzahlsteigerungen eine Budgetverbesserung in Höhe von rund 299.000 € eingetreten.

Die geplanten operationalen Ziele wurden nicht in vollem Umfang erreicht. Im Produkt Zulassungsangelegenheiten konnte aufgrund der Fallzahlsteigerung die geplante durchschnittliche Wartezeit nicht erreicht werden.

Im **Fachdienst 19 „Schule, Kultur und Sport“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 1,7 Mio. € zu verzeichnen. Im **Produkt 21201 „Schulverwaltung Hauptschulen“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 164.000 €. Die Erstattung der Betriebskosten von der Stadt Peine ist aufgrund einer Nachzahlung für 2017 höher ausgefallen. Im **Produkt 21301 „Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von rd. 45.700 €. Hier ist die Betriebskostenerstattung durch die Gemeinde Ilsede geringer ausgefallen als geplant. Im **Produkt 21501 „Schulverwaltung Realschulen“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von rd. 75.000 €. Grund hierfür sind nicht eingeplante Mietaufwendungen für mobile Klassenzimmer. Im **Produkt 21601 „Schulverwaltung Haupt- und Realschulen, Oberschulen“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 218.000 €. Die Sanierung eines Fachunterrichtsraumes an der BWS Peine konnte aufgrund baulicher Schwierigkeiten nicht in dem geplanten Umfang erfolgen. Weiterhin ist eine nicht geplante Sachkostenerstattung der Stadt Braunschweig für das Schuljahr 2016/2017 zu verzeichnen. Im **Produkt 21701 „Schulverwaltung Gymnasien“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von rd. 163.000 €. Grund sind höhere Aufwendungen für die Schulausstattung und die Lehr- und Lernmittel. Die Überschreitung im **Produkt 21801 „Schulverwaltung Gesamtschulen“** in Höhe von rd. 189.000 € resultiert aus nicht geplanten Sachaufwendungen für mobile Klassenzimmer an der IGS Lengede und höheren Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das **Produkt 22101 „Schulverwaltung Förderschulen“** verzeichnet eine Budgetunterschreitung von rd. 79.000 €. Grund hierfür ist die ertragswirksame Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen für Sachkostenerstattungen an andere Schulträger und höhere Erträge aus der Verpflegung von Schülerinnen und Schülern und von Lehrerinnen und Lehrern. Im **Produkt 23101 „Schulverwaltung berufsbildende Schulen“** konnte das geplante Budget eingehalten werden. Das **Produkt 241010 „Schülerbeförderungskosten“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 803.000 € ab. Der Ansatz wurde prozentual jährlich automatisch erhöht, was sich als nicht notwendig erwiesen hat. Auch der Aufwand für die Kosten der übrigen Schülerbeförderung (z.B. Sammelschülerzeitkarten für den Busverkehr nach Braunschweig) hat sich reduziert. Die Kosten für den Linienersatzverkehr konnten ebenfalls durch die Einrichtung eines Linienverkehrs zur IGS Lengede reduziert werden. Das **Produkt 24301 „Allgemeine Schulverwaltung“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 632.000 € ab. Diese ist u.a. darauf zurückzuführen, dass durch die Umstellung der Zuordnungsvorschriften zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt die Mittel für Anschaffungen bis 1.000 € hier zentral veranschlagt werden, da keine Erfahrungen hinsichtlich der Bedarfe der einzelnen Schulen bekannt waren. Die tatsächlichen Aufwendungen erfolgten hingegen bei den jeweils betroffenen Produkten, sodass hier eine Unterschreitung entstanden ist. Das **Produkt 24302 „Kreismedienzentrum“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 23.000 € ab. Grund hierfür sind geringere Personalaufwendungen durch kurzfristig unbesetzte Stellenanteile. Eine Budgetunterschreitung von rd. 77.900 € ist im **Produkt 25201 „Kreismuseum“** eingetreten. Aufgrund des Brandes im Bauernhausmuseum Bortfeld konnten die geplanten Maßnahmen auch in 2018 nicht durchgeführt werden. Im **Produkt 28101 „Heimatspflege“** wurden Sachaufwendungen für Projekte nicht wie vorgesehen benötigt. Aufgrund einer unbesetzten Stelle im **Produkt 35171 „Schulsozialarbeit“** sind geringere Personalaufwendungen zu verzeichnen. Das **Produkt 42401 „Sportstätten und Bäder“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 70.200 € ab. Die veranschlagten Mittel für die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten und für Ausstattung wurden nicht in voller Höhe benötigt. Weiterhin sind höhere Erträge für die Nutzung der Lehrschwimmbecken zu verzeichnen.

Die definierten operationalen Produktziele wurden zum Jahresende überwiegend erreicht.

Die geplante Sanierung von 3 Fachunterrichtsräumen konnte nicht realisiert werden. Dies hatte Gründe in der Bausubstanz, die vorher nicht bekannt waren und zu Verzögerungen führten.

Teilhaushalt/Budget 2 (Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz)

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz	Budgetergebnis	Verbesserung () / Verschlechterung (-)		Budgetergebnis
		2018 €	2018 €	€	in %	2017 €
20	Leitung Dezernat 2	-615.600	-935.513	-319.913	-52,0%	-564.724
21	Fachdienst 21 - Umwelt	-1.616.600	-1.490.224	126.376	7,8%	-1.428.976
24	Fachdienst 24 - Veterinärwesen	-1.443.200	-1.425.268	17.932	1,2%	-1.380.690
25	Fachdienst 25 - Straßen	-3.504.200	-3.624.904	-120.704	-3,4%	-3.745.332
26	Fachdienst 26 - Bau- und Raumordnung	-603.600	-561.721	41.879	6,9%	-476.813
27	Immobilienwirtschaftsbetrieb	0	468.565	468.565		540.254
29	Zentrale Vergabestelle	-306.900	-349.454	-42.554	-13,9%	-324.432
	Budget 2	-8.090.100	-7.918.519	171.581	2,1%	-7.380.714

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 2 für das **Dezernat „Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz“** ist eine Unterschreitung des Planbudgets von rund 171.600 € zu verzeichnen.

Eine Budgetüberschreitung von rd. 320.000 € ergibt sich im Produkt **„Dezernatsleitung II“**. Durch die Neubesetzung der Stelle waren Pensions- und Beihilferückstellungen zu buchen.

Im **Fachdienst 21 „Umwelt“** ergibt sich eine Unterschreitung des Planbudgets um rund 126.000 €. Im **Produkt 55401 „Naturschutz und Landschaftspflege“** ergibt sich aufgrund höherer Erstattungen vom Land für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und geringerer Sachaufwendungen eine Budgetverbesserung von rd. 48.000 €. Im **Produkt 56101 „Schutz des Wassers“** ist eine Budgetverbesserung in Höhe von rd. 50.000 € zu verzeichnen. Grund sind höhere Erträge aus Gebühren und geringere Aufwendungen für Gutachten und Einleiter-Beprobungen. Das **Produkt 56102 „Schutz des Bodens“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 46.000 € ab. Der Grund dafür sind geringere Aufwendungen für die Gefährdungsabschätzung von Altlasten. Das **Produkt 56103 „Immissionsschutz“** schließt in Folge geringerer Gebühren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Genehmigung von Gewerbeanlagen mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 21.000 € ab.

Die definierten operationalen Produktziele wurden nicht im geplanten Umfang erreicht.

Im **Fachdienst 24 „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“** konnte das geplante Budget eingehalten werden. Das **Produkt 12231 „Tiergesundheitsschutz“** verzeichnet durch geringere Sachaufwendungen eine Budgetunterschreitung, das **Produkt 41420 „Verbraucherschutz“** aufgrund höherer Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen eine Budgetüberschreitung.

Die definierten operationalen Produktziele wurden zum Jahresende nicht in vollem Umfang erreicht.

Das Budget des **Fachdienstes 25 „Straßen“** schließt mit einer Budgetüberschreitung um rund 121.000 € ab. Im **Produkt 54201 „Kreisstraßenunterhaltung“** ergeben sich keine wesentlichen Budgetabweichungen. Das **Produkt 54202 „Kreisstraßenbau“** schließt mit einer Budgetüberschreitung um rund 142.000 € ab. Die Erträge aus Aktivierten Eigenleistungen fallen geringer aus als in der Planung veranschlagt. Im **Produkt 54203 „Verwaltung der Kreisstraßen“** ist keine wesentliche Abweichung zu verzeichnen.

Die geplanten operationalen Ziele wurden in vollem Umfang erreicht.

Im **Fachdienst 26 „Bau- und Raumordnung“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 42.000 € eingetreten. Im **Produkt 51101 „Planung“** ergeben sich keine wesentlichen Budgetabweichungen. Das **Produkt 52101 „Bauaufsicht“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rund 31.000 € ab. Die Erträge aus Bauaufsichtsgebühren fallen höher aus als in der Planung veranschlagt. In den **Produkten 52201 „Wohnungswesen“** und **52301 „Denkmalschutz“** sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen.

Die geplanten operationalen Ziele wurden erreicht.

Im **Fachdienst 27 „Immobilienwirtschaftsbetrieb“** ist eine Budgetverbesserung in Höhe von rund 469.000 € zu verzeichnen. Als wesentliche Ansatzabweichungen können Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie geringere Zinsaufwendungen als in der Planung vorgesehen genannt werden.

Das geplante operationale Ziel wurde erreicht.

Der **Fachdienst 29 „Zentrale Vergabestelle“** schließt aufgrund höherer Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen und nicht gegenüber der Planung erzielte Erträge mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rund 43.000 € ab.

Das geplante operationale Ziel wurde erreicht.

Teilhaushalt/Budget 3 (Soziales, Jugend und Gesundheit)

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz	Budgetergebnis	Verbesserung () / Verschlechterung (-)		Budgetergebnis
		2018	2018			2017
		€	€	€	in %	€
30	Leitung Dezernat 3	-621.900	-614.983	6.917	1,1%	-601.122
32	Fachdienst 32 – Soziales	-10.963.100	-9.760.805	1.202.295	11,0%	-3.388.046
33	Fachdienst 33 – Jobcenter	-14.354.600	-10.781.659	3.572.941	24,9%	-12.344.060
34	Fachdienst 34 – Jugendamt	-27.080.700	-25.100.970	1.979.730	7,3%	-23.739.472
35	Fachdienst 35 – Gesundheitsamt	-2.749.800	-2.740.718	9.082	0,3%	-2.489.251
38	Fachdienst 38 - Kreisvolkshochschule	-582.000	-299.223	282.777	48,6%	-513.934
39	Fachdienst 39 – Kreismusikschule	-542.400	-736.285	-193.885	-35,7%	-61.964
	Gesamthaushalt	-56.894.500	-50.034.643	6.859.857	12,1%	-43.137.849

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 3 für das **Dezernat „Soziales, Jugend, Gesundheit“** ist eine Verbesserung des Budgets von 6.859.857 € zu verzeichnen.

Das Budget des **FD 30 „Dezernatsleitung“** weist keine wesentliche Abweichung gegenüber dem Planansatz aus.

FD 32 „Soziales“ unterschreitet das Planbudget um 1.202.295 €. Die deutlichsten Abweichungen gibt es hier bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, weil bei sinkenden Fallzahlen noch höhere Erstattungen aus Vorjahren erfolgten.

Im **Produkt 3111 „Hilfe zum Lebensunterhalt“** ist insbesondere bei den Leistungen in teilstationären und vollstationären Einrichtungen eine erhebliche Fallzahlsteigerung zu verzeichnen. Dadurch wird das Budget um 518.941 € überschritten. Eine Refinanzierung erfolgt teilweise über das Produkt 3117 (Quotales System).

Das **Produkt 3112 „Hilfe zur Pflege“** ist auslaufend und im Zusammenhang mit dem neuen **Produkt 3118** zu sehen. Insgesamt liegen die Fallzahlen nach dem 2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetz knapp unter den Planwerten. Infolgedessen sind die Transferaufwendungen um 1 % geringer ausgefallen. Die Budgetverbesserung liegt hier insgesamt bei 91.652 €.

Im **Produkt 3113 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“** sind die Transferaufwendungen bei leicht höheren Fallzahlen aufgrund u.a. höherer Kosten für den Einsatz von Integrationshelfern in Regelschulen (+ 0,4 Mio. €) um 0,9 Mio. € höher ausgefallen. Das Produkt schließt mit einem Defizit von 937.825 € ab.

Im **Produkt 3114 „Hilfen zur Gesundheit“** gibt es aufgrund deutlich gesunkener Fallzahlen (- 18 %) eine Unterschreitung des Planbudgets um 165.464 €.

Auch Im **Produkt 3115 „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in besonderen Lebenslagen“** sind die Transferaufwendungen und Fallzahlen etwas geringer ausgefallen, so dass eine Budgetverbesserung in Höhe von 91.562 € eingetreten ist.

Im **Produkt 3116 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“** wird das Budget bei stabilen Fallzahlen mit 57.169 € geringfügig unterschritten.

Im **Produkt 3117 „Zahlungen Quotales System“** sind die Erstattungen des Landes aufgrund der deutlichen Mehrausgaben bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Eingliederungshilfe auf 25.711.323 € gestiegen.

Im **Produkt 31192 „Verwaltung der Sozialhilfe“** ist eine Verbesserung von 30.017 € vorhanden. Hierfür sind geringere Aufwendungen bei den Ersatzbeschaffungskosten (EDV), geringere Fortbildungskosten und geringere Abschreibungen ursächlich.

Im **Produkt 31195 „Heimaufsicht“** wurde das Budget aufgrund geringerer Personalkosten leicht um 15.230 € unterschritten.

Im **Produkt 3130 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“** wird das Planbudget um 1.255.936 € unterschritten. Hier profitierte man nochmal von den Erstattungen für die höheren Fallzahlen der Vorjahre. Mittlerweile stabilisieren sich die Zugangszahlen, so dass in Zukunft mit weniger Erträgen zu rechnen ist. Aus der Sachkostenerstattung des Landes wurden ca. 440.000 € als pauschale Kostenerstattung und 455.000 € zur Finanzierung der Sozialarbeiterstellen an die Stadt Peine und die Gemeinden bzw. den Caritasverband weitergeleitet.

Bei den **Produkten 3151 „Seniorenarbeit“** bis **Produkt 3153 „Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen“** und den **Produkten 3210 „Leistungen nach dem BVG“ - 3450 „Landesblindengeld“** und **Produkt 3460 „Wohngeld“** sind keine wesentlichen Abweichungen vom Planbudget zu erkennen.

Im **Produkt 3156 „Andere soziale Einrichtungen“** ist der Zuschuss an das Frauenhaus höher ausgefallen und damit ist eine Budgetüberschreitung von 34.685 € zu verzeichnen. Im Gegenzug sind im FD 33 geringere Aufwendungen angefallen.

Das **Produkt 3470 „Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG“** ist bundesfinanziert und ausgeglichen.

In den **Produkten 3511 „Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger“** bis **3518 „Versicherungsangelegenheiten“** sind keine wesentlichen Abweichungen vom Planbudget festzustellen.

Die Produktziele konnten überwiegend erreicht werden. Lediglich bei den fristgerechten Erteilungen der Bescheide für die Hilfe zur Pflege und für die Leistungen nach dem BVG sowie bei den Heimkontrollen wurden die Ziele deutlich verfehlt.

Im **FD 33 „Arbeit“** wird das Planbudget um 3.572.941 € unterschritten.

Dies ist hauptsächlich auf die **Produkte 3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“** und **3129 „Verwaltung Arbeitslosengeld II“** zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind gegenüber der Planung die deutlich geringere Zahl von Bedarfsgemeinschaften und gleichzeitig der steigende Anteil der flüchtlingsbedingten Bedarfsgemeinschaften, die mit höheren Zuschüssen (100 %) vom Bund finanziert werden. Hier entfällt der kommunale Finanzierungsanteil.

Im **Produkt 3122 „Eingliederungsleistungen kommunal“** sind die Aufwendungen für die Schuldnerberatung und Betreuung im Frauenhaus geringer ausgefallen, so dass sich eine Verbesserung im Budget um 97.883 € ergeben hat.

Beim **Produkt 3123 „einmalige Beihilfen“** sind die Fallzahlen deutlich gesunken. Die Ausgaben liegen um 315.282 € unter dem Planansatz.

Das komplett aus Bundesmitteln finanzierte **Produkt 3124 „Arbeitslosengeld II“** weist einen Überschuss von 503.007 € aus. Dieser Überschuss kommt durch die unterschiedliche Behandlung von Rückforderungen bzw. Rückflüssen zu Stande. Während in der Abrechnung mit dem Bund nur die tatsächlich geflossenen Rückzahlungen berücksichtigt werden, sind in der Jahresrechnung des Landkreises auch die noch nicht gezahlten Forderungen als Erträge auszuweisen. Eine Korrektur erfolgt über die Pauschalwertberichtigung im Budget 8.

Das **Produkt 3126 „Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II“** weist einen Überschuss in Höhe von 29.697 € aus, da in der Bundeserstattung für die Verwaltungskosten auch der sogenannte „Overhead“ enthalten ist.

Beim **Produkt 3129 „Verwaltung Arbeitslosengeld II“** ist gegenüber den Planzahlen eine Verbesserung in Höhe von 509.133 € eingetreten. Ursache der Verbesserung war eine höhere Übertragung von Eingliederungsmitteln zur Erfüllung des 84,8 %igen SGB II-Verwaltungskostenanteils des Bundes.

Die Bundeserstattungen werden als Erträge bei diesem Produkt gebucht.

Die Erstattungen enthalten auch Sach- und Gemeinkostenpauschalen (Overhead, siehe bei **Produkt 3216**), die im **Produkt 3129** nicht als Aufwand (ggf. interne Leistungsverrechnungen) gegengebucht werden.

In der Produktdarstellung wird somit „systembedingt“ immer dann ein geringerer Zuschussbedarf entstehen, wenn höhere Verwaltungskosten als ursprünglich geplant mit dem Bund abgerechnet werden.

Die Produktziele wurden alle erreicht.

Im **FD 34 „Jugendamt“** ergibt sich eine Budgetverbesserung gegenüber dem Haushaltsplan in Höhe von 1.979.730 €. Es wird nachstehend nur auf die wesentlichen Produkte bzw. Entwicklungen eingegangen.

Beim **Produkt 3410 „Unterhaltsvorschuss“** hat sich eine Budgetverbesserung um 1.226.010 € ergeben. Die Ursache liegt insbesondere in höheren Landeserstattungen. Die Fallzahlen und Leistungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Planansatz nochmals erhöht.

Das **Produkt 3610 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“** schließt mit einer Planverbesserung in Höhe von 1.334.284 € ab. Die Fallzahlen sind insbesondere bei der Übernahme von Elterngebühren aufgrund der im 2. Halbjahr eingeführten Beitragsfreiheit zurückgegangen.

Das **Produkt 3620 „Jugendarbeit“** schließt mit einer leichten Verbesserung in Höhe von 28.138 € ab. Hier wurden weniger Zuschüsse als geplant ausgezahlt.

Im **Produkt 3631 „Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“** liegen die Transferaufwendungen unter dem Planansatz. Auch die Fallzahlen sind hier zurückgegangen. Im Gegenzug gab es knapp 100.000 € weniger ESF-Mittel und einen um 40.000 € geringeren Landeszuschuss (PACE), so dass das Budget insgesamt um 79.230 € überschritten wurde.

Im **Produkt 3632 „Förderung der Erziehung in der Familie“** wird ein Planüberschuss von 249.836 € erzielt. Hier liegen insbesondere die Leistungsaufwendungen im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von jungen Müttern/Vätern mit Kind gem. § 19 SGB VIII um knapp 100.000 € unter dem Planansatz.

Beim **Produkt 3633 „Hilfen zur Erziehung“** ist eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz in Höhe von 422.329 € zu verzeichnen. Geringere Fallzahlen haben zu Einsparungen bei den Transferaufwendungen geführt.

Das **Produkt 3634 „Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahmen / Eingliederungshilfe“** verzeichnet eine Überschreitung des Budgets in Höhe von 1.251.826 €. Trotz geringerer Fallzahlen sind die Kosten insbesondere in den Bereichen Heimerziehung/betreutes Wohnen und für die Schulbegleitung gestiegen. Weiterhin mussten Forderungen in höherem Umfang abgeschrieben werden.

Im **Produkt 3675 „Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen“** wird das Budget aufgrund geringerer Personal- und Sachkosten geringfügig um 30.432 € unterschritten.

Die Produktziele konnten überwiegend erreicht werden. Lediglich bei den fristgerechten Erteilungen der Bescheide für die Kindertagespflege und den Hilfeplanfortschreibungen wurden die Ziele deutlich verfehlt.

Der **FD 35 „Gesundheitsamt“** hat mit einem leichten Überschuss von 0,3 % sein Budget fast exakt eingehalten.

Bei den Produktzielen wurden die Kontaktzahlen bei den sozialpsychiatrischen Hilfen und den psychosozialen Hilfen nicht erreicht.

Im **FD 38 „Kreisvolkshochschule“** ist insgesamt ein Budgetüberschuss von 282.777 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 27101 „Kreisvolkshochschule“** wird das Produktbudget in Höhe von 277.217 € unterschritten. Ursächlich hierfür sind die verbesserte Einnahmesituation insbesondere durch die Landesmittel für die Basis-Sprachkurse für Geflüchtete sowie die gestiegenen Einnahmen für Integrationskurse. Bei den Teilnehmerentgelten lagen die Erträge ebenfalls deutlich über den Planansätzen.

Beim **Produkt 27104 „Bildungsbüro“** gibt es keine wesentlichen Abweichungen vom Planansatz.

Gleiches gilt für das **Produkt 27105 „Jugendkulturschule“**.

In der Jugendkulturschule wurde die Zielsetzung bei den Anmeldezahlen nicht erreicht.

Im **FD 39 „Kreismusikschule“** wurde das Budget mit 193.885 € überschritten. Ursächlich sind hier ein höherer Aufwand bei den Dozentenonoraren und die Anschaffung von Sachgütern.

Das Produktziel bei den angebotenen Kursen wurde erreicht.

Teilhaushalt/Budget 5 (Landrat und Stabsstellen)

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz	Budgetergebnis	Verbesserung () / Verschlechterung (-)		Budgetergebnis
		2018	2018	€	in %	2017
		€	€			€
50	Landrat	-264.500	-277.901	-13.401	-5,1%	-261.720
51	Referat für Kreisentwicklung	-1.646.400	-1.672.370	-25.970	-1,6%	-819.766
52	Rechnungsprüfungsamt	-621.800	-503.556	118.244	19,0%	-450.195
53	Personalrat	-182.400	-189.604	-7.204	-3,9%	-199.279
54	Gleichstellungsbeauftragte	-179.200	-165.062	14.138	7,9%	-138.307
55	Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	-725.300	-585.728	139.572	19,2%	-601.244
56	Wirtschaftsförderung	-1.001.800	-996.952	4.848	0,5%	-5.980.657
57	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-159.000	-113.692	45.308	28,5%	-46.123
	Budget 5	-4.780.400	-4.504.864	275.536	5,8%	-8.497.291

Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 5 für den **„Landrat und Stabsstellen“** ist ein Budgetüberschuss von insgesamt 275.536 € zu verzeichnen.

Im **Budget 50 „Landrat“** ist aufgrund höherer Pensionsrückstellungen eine Budgetüberschreitung von 13.401 € eingetreten.

Das **Budget 51 „Kreisentwicklung“** schließt mit einem leichten Defizit in Höhe von 25.970 € ab. Insbesondere der Zuschuss an die BBG war höher als geplant.

Das **Budget 52 „Rechnungsprüfungsamt“** verbessert sich gegenüber der Planung um 118.244 €, weil die Personalkosten aufgrund von Stellenvakanzen deutlich gesunken sind.

Im **Budget 53 „Personalrat“** gibt es aufgrund höherer Personalkosten eine leichte Budgetüberschreitung in Höhe von 7.204 €.

Im **Budget 54 „Gleichstellungsbeauftragte“** ist für das Jahr 2018 ein Überschuss in Höhe von 14.138 € zu verzeichnen. Diese Verbesserung gegenüber dem Plan ist bei den Sachkosten u.a.

auf geringere Aufwendungen für Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten zurückzuführen.

Das **Budget 55 „Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit“** weist einen Budgetüberschuss von 139.572 € auf. Insbesondere die Sachkosten (u.a. die nicht erstellte Landkreis-Broschüre) liegen unter den Planansätzen.

Im **Budget 56 „Wirtschaftsförderung“** gibt es keine nennenswerten Abweichungen gegenüber den Planansätzen 2018.

Im **Budget 57 „Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe“** war eine halbe Stelle fast durchgängig nicht besetzt, so dass geringere Personalkosten angefallen sind. Insgesamt bleibt das Budget um 45.308 € unter dem Planansatz.

Teilhaushalt/Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel)

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz	Budgetergebnis	Verbesserung () / Verschlechterung (-)		Budgetergebnis
		2018	2018	€	in %	2017
		€	€			€
80	Landrat	115.978.600	120.087.301	4.108.701	3,5%	112.312.777
	Budget 8	115.978.600	120.087.301	4.108.701	3,5%	112.312.777

Erläuterungen

Der Teilhaushalt/Budget 8 **„Allgemeine Finanzierungsmittel“** schließt mit einem Überschuss von 4.108.701 € ab.

Im **Produkt 61110 „Allgemeine Finanzierungsmittel“** ergeben sich Mehreinnahmen aus den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage in Höhe von 4,4 Mio. €. Rückstellungen für Steuernachzahlungen wurden über 0,6 Mio. € aufgelöst. Für drohende Forderungsausfälle wurde die Pauschalwertberichtigung um 1,7 Mio. € erhöht.

Im **Produkt 61210 „Sonstige allg. Finanzwirtschaft“** wurden 0,7 Mio. € weniger an Zinsen gezahlt. Die Aktiendividende fiel um 360.000 € höher aus.

3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2018 – Finanzrechnung

Bezeichnung	Ansatz	Reste VJ	Ergebnis	Verbesserung () / Verschlechterung (-)		Ergebnis
	2018		2018	€	€	in %
	€	€	€	€		€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.903.700	0	263.870.739	2.967.039	1,13%	262.072.955
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.587.700	35.918	246.936.307	11.687.311	4,52%	248.332.047
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	2.316.000	-35.918	16.934.432	14.654.350		13.740.908
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten	5.514.500	0	5.081.096	433.404	7,86%	4.655.982
Differenz (positiver Wert dient zur Tilgung von Liquiditätskrediten; negativer Wert bedeutet Erhöhung der Liquiditätskredite)	-3.198.500	-35.918	11.853.336	14.220.946		9.084.926
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.490.100	0	3.616.557	1.126.457	45,24%	2.136.015
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.883.100	9.222.193	10.284.481	11.820.812	53,48%	7.498.782
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.393.000	-9.222.193	-6.667.924	12.947.269		-5.362.767
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.312.700	11.874.600	4.858.000	-17.329.300	-78,10%	5.298.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.514.500	0	5.081.096	433.404	7,86%	4.655.982
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.798.200	11.874.600	-223.096	-17.762.704		642.018
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	150.700	0	360.756.554	360.605.854		480.140.293
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	225.800	0	372.913.350	-372.687.550		484.617.672
Saldo haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge	-75.100	0	-12.156.796	-12.081.696		-4.477.380
Zuschussbedarf / Fehlbetrag / Finanzmittelveränderung	-3.353.900	2.616.489	-2.113.385	1.375.974		4.542.779

In der Finanzrechnung werden nur die reinen Zahlungsflüsse aufgeführt. Sie beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Das Ergebnis (Einzahlungen – Auszahlungen) stellt die Ver-

änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln vom Anfang des Haushaltsjahres zum Ende des Haushaltsjahres dar.

Der Fachdienst Finanzen führt im Rahmen des Controllings eine Haushaltsüberwachung des Finanzhaushaltes durch. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen, insbesondere aber nach Abschluss der Finanzrechnung eines Jahres, sämtliche Produktsachkonten des Finanzhaushaltes ausgewertet und entsprechend in einen Finanzbericht eingepflegt. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte werden in einem Bericht zusammengeführt und weisen die im System erfasste Veränderung der liquiden Mittel, also die Finanzmittelveränderung, als Ergebnis aus. Dieses Ergebnis wird mit dem tatsächlichen Ergebnis der Kreiskasse verglichen.

Die Kreiskasse teilt dem Fachdienst 13 die Finanzmittelbestände am Anfang und am Ende des Jahres mit, aus denen sich die tatsächliche Finanzmittelveränderung des Kassenbestandes ergibt. Stimmt die Veränderung des Kassenbestandes mit der Veränderung der liquiden Mittel des Systems überein, kann ausgeschlossen werden, dass Belege komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurden und dann aus dem System verschwunden sind. Liegt eine Differenz vor, prüft Fachdienst 13 die Ursachen und leitet ggf. weitere Verfahren ein.

Im Jahr 2018 ergibt sich eine Veränderung des Kassenbestandes in Höhe von -2.113.384,90 €. Der Finanzbericht weist das gleiche Ergebnis aus. Es liegt somit keine Differenz zwischen der tatsächlichen Veränderung des Kassenbestandes und den im Haushalts- und Kassenprogramm gebuchten Finanzmittelveränderungen vor. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2018 ein Beleg komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurde und dann aus dem System verschwunden ist.

Die im System gebuchten Zahlungsvorgänge stimmen somit mit den tatsächlich erfolgten Zahlungsflüssen der Kreiskasse insgesamt überein. Im Jahr 2018 verringerten sich die liquiden Mittel demnach um ca. 2.113.384,90 €. Bei differenzierterer Betrachtung ist zu erkennen, dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv mit ca. 16,9 Mio. € ausfiel. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen negativen Betrag von etwa 0,2 Mio. € aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug minus 6,7 Mio. €.

Zu beachten ist bei der Betrachtung der Veränderung der liquiden Mittel, dass Überschüsse zur Abdeckung der vorhandenen Liquiditätskredite verwendet werden. Von daher können hohe Überschüsse vorhanden, die Auswirkung auf den Bestand der liquiden Mittel aber gering sein. In diesem Zusammenhang muss definitiv auch die Entwicklung der Liquiditätskredite berücksichtigt werden. Diese sind im Jahr 2018 um ca. 12 Mio. € zurückgegangen.

3.1 Übersicht nach Dezernatsbudgets

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit „

Bezeichnung Budget	Ansatz	Reste VJ	Ergebnis	Verbesserung () / Verschlechterung (-)		Ergebnis
	2018		2018	€	in %	2017
	€	€	€	€		€
Einzahlungen	2.490.100	0	3.616.557	1.126.457	45,24%	2.136.015
Landrat	1.080.000	0	0	-1.080.000		0
Dezernat I	57.400	0	8.549	-48.851	-85,11%	4.180
Dezernat II	1.025.600	0	3.317.844	2.292.244	223,50%	2.689.586
Dezernat III	22.500	0	32.680	10.180	45,24%	5.500
Allgemeine Finanzierungsmittel	304.600		257.484	-47.116	-15,47%	-563.251
Auszahlungen	12.883.100	9.227.193	10.284.481	11.825.812	53,49%	7.498.782
Landrat	2.000.000	26.100	15.232	2.010.868	0,75%	11.754
Dezernat I	2.485.000	1.450.355	1.412.539	2.522.816	64,11%	1.807.309
Dezernat II	6.279.000	7.324.338	4.900.094	8.703.244	38,38%	3.649.043
Dezernat III	250.300	426.400	93.290	583.410	86,21%	131.880
Allgemeine Finanzierungsmittel	1.868.800	0	3.863.326	-1.994.526	-106,73%	1.898.796
Zuschussbedarf / Fehlbe- trag	-10.393.000	-9.227.193	-6.667.924	12.952.269		-5.362.767

In der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen von Interesse. Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit minus 6,7 Mio. € negativ aus. Der Ansatz ist aber eingehalten bzw. unterschritten worden. Hier ist im Budgetjahr 2018 keine Verschlechterung eingetreten.

Die Produkte des Landrates verzeichnen bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets von 1,08 Mio. €. Diese resultiert aus nicht erhaltene Investitionszuweisungen vom Bund für den Bereich der Kreisentwicklung (Breitband).

Die Produkte des Dezernats I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets um 48.851 €. Diese hängt wesentlich mit der fehlenden Einzahlung eines geplanten Investitionszuschusses für das Kreismuseum zusammen.

Die Produkte des Dezernats II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Überschreitung des Planbudgets um rund 2,3 Mio. €. Diese resultiert u.a. aus den Einzahlungen von Investitionszuweisungen vom Land im Bereich des Kreisstraßenbaus (rund 1,2 Mio. €) sowie im Bereich des Immobilienwirtschaftsbetriebes (1,1 Mio. €).

Die Produkte des Dezernats III (Soziales, Jugend und Gesundheit) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Überschreitung des Planbudgets um 10.180 €. Diese resultiert insbesondere aus erhaltenen Investitionszuweisungen vom Land im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.

Die Einzahlungen bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln fallen um rund 47.166 € schlechter als geplant aus. Diese Unterschreitung des Planbudgets resultiert aus der Auszahlung des Bestandes der Kreisschulbaukasse an die Gemeinden und die Stadt Peine.

Bei den investiven Auszahlungen ist in allen Budgets ausgenommen Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel) eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget zu verzeichnen. Dies resultiert u. a. daraus, dass Mittel aus Haushaltsresten und Ansätzen für den Erwerb von Vermögensgegenständen im Jahr 2018 bereitgestellt, aber nicht zahlungswirksam, wurden.

Das Budget des Dezernats II weist zudem eine Verbesserung der Auszahlungen um rund 8,7 Mio. € auf, die aus Hochbaumaßnahmen (ca. 1,7 Mio. €) und verschiedenen Straßenbaumaßnahmen (ca. 7,0 Mio. €) resultiert, die teilweise nicht begonnen werden konnten bzw. im Jahr 2018 nicht mehr zahlungswirksam geworden sind.

Die Auszahlungen bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln fallen um rund 1,9 Mio. € schlechter als geplant aus. Diese Überschreitung des Planbudgets resultiert aus der Auszahlung des Darlehens in Höhe von 2 Mio. € an das Klinikum Peine Ende des Jahres 2018.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionstätigkeit –

Bezeichnung Budget	Ansatz	Reste VJ	Ergebnis	Verbesserung () / Verschlechterung (-)		Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis
	2018		2018	€	in %		2017
Einzahlungen	€ 10.312.700	€ 11.874.600	€ 4.858.000	-17.329.300	-78,10%	10.312.700	€ 5.298.000
Allgemeine Finanzierungs- mittel	10.312.700	11.874.600	4.858.000	-17.329.300	-78,10%	10.312.700	5.298.000
Auszahlungen	5.514.500	0	5.081.096	433.404	7,86%	0	4.655.982
Allgemeine Finanzierungs- mittel	5.514.500	0	5.081.096	433.404	7,86%	0	4.655.982
Zuschussbedarf / Fehlbetrag	4.798.200	11.874.600	-223.096	-17.762.704		10.312.700	642.018

Weiterhin sind die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung von besonderem Interesse. Hier ist lediglich das Budget 08 (Allgemeine Finanzierungsmittel) betroffen. Insgesamt wurden Kredite für Investitionen in Höhe von etwa 4,86 Mio. € aufgenommen. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass inkl. der zur Verfügung stehenden Krediteinnahmereste nicht alle Kreditaufnahmen ausgeschöpft worden sind. Von den übrig gebliebenen Mitteln in Höhe von ca. 17,3 Mio. € werden als Krediteinnahmereste 10,3 Mio. € in das Folgejahr übertragen, um im Jahr 2019 zur Auszahlung anstehende Investitionen decken zu können. Der Betrag wird nicht in voller Höhe übertragen.

Aufgenommen wurden Kredite in Höhe von 4.858.000 €. Diese sind zunächst aus den Resten von 2017 zu nehmen, welche in Höhe von 11.874.600 € bestanden. Somit verbleiben Reste aus dem Vorjahr in Höhe von 7.016.600 €, die zusätzlich zum Ansatz nicht ausgeschöpft wurden. Dieser Betrag darf nicht weiter übertragen werden und verfällt daher. Lediglich auf die Höhe der Einzahlungen bezogen, handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung des Produktbudgets. Differenzierter betrachtet bedeuten weniger Einzahlungen in diesem Bereich, weniger Kreditaufnahmen und damit weniger neue Schulden, was insgesamt als positiv zu bewerten ist.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit sind im Budgetjahr 2018 in Höhe von insgesamt knapp 45,1 Mio. € entstanden. Gegenüber der Planung ergibt sich damit eine Verbesserung um ca. 433.404 €, da mit 5,5 Mio. € gerechnet wurde. Diese Verbesserung kann aber lediglich auf die Höhe der Auszahlungen bezogen werden.

Insgesamt bedeutet eine niedrigere Tilgung, dass weniger Schulden abgebaut wurden, was insgesamt negativ zu werten ist.

Auf die Höhe der Krediteinnahmereste hat die Verbesserung bei den Auszahlungen keine Auswirkung.

3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz 2018	Reste VJ	Ergebnis 2018	Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2017
	€	€	€		€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	249.100	0	3.616.557		2.136.015
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.883.100	9.222.193	10.284.481		7.498.782
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.634.000	-9.222.193	-6.667.924		-5.362.767
abzgl. Gewährung Darlehen Klinikum Peine			2.000.000		
abzgl. Versorgungsrücklage	80.300		14.752		76.683
Kreditbedarf	12.553.700	9.222.193	4.653.172	10.312.700	5.286.084
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit	10.312.700	11.874.600	4.858.000	10.312.700	5.298.000
Finanzierung der Investitionstätigkeit durch andere finanzielle Mittel			-204.828		-11.916

Im Budgetjahr 2018 sind Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von etwa 10,3 Mio. € entstanden. Allerdings sind davon 2 Mio. € abzuziehen, da es sich um die Auszahlung des Darlehens an das Klinikum Peine handelt und nicht um eine Auszahlung für Investitionstätigkeit. Somit verbleiben Auszahlungen für Investitionstätigkeit für die Berücksichtigung bei der Kreditaufnahme in Höhe von 8,3 Mio. €.

Davon wurden 3,6 Mio. € durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt. Es ergibt sich somit ein Saldo in Höhe von ca. 4,7 Mio. €.

Vom Saldo aus Investitionstätigkeit ist die Versorgungsrücklage in Höhe von ca. 14.752 € abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist. Es ergibt sich damit ein Kreditbedarf in Höhe von etwa 4,65 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen erfolgen am Jahresende auf Grundlage der bereits erfolgten und unter Berücksichtigung der noch im selben Jahr erwarteten Investitionen. Hierbei ergibt sich immer wieder die Problematik, dass Investitionen oder Investitionszuweisungen erwartet und bei der Planung

der Kreditaufnahme angemeldet werden, die dann letztlich aber doch nicht im Kreditaufnahmejahr realisiert werden. Dies ist insbesondere bei den „GVFG“-Mitteln der Fall. Hier kommt es häufig zu Veränderungen, die mit der Kreditaufnahme kollidieren, die dann planerisch nicht mehr bei der Kreditaufnahme berücksichtigt werden können, da sie erst kurz vor Jahresende bekannt werden. So entstehen häufig Differenzen zwischen dem tatsächlichen Kreditbedarf und der anhand der Planungen erfolgten Kreditaufnahme. Zusätzliche Einzahlungen lassen sich dann häufig nur durch zusätzliche Auszahlungen, die eigentlich aufgrund des Zahlungsziels der Rechnungen erst im Folgejahr erfolgt wären, auffangen. Schwieriger gestaltet sich die Situation, wenn es sich bei der Differenz um geringere Einzahlungen handelt. Dies führt nämlich dazu, dass die Kreditaufnahme niedriger als der Kreditbedarf ist. Solche Differenzen könnten nur durch eine neue oder zusätzliche Ausschreibung einer Kreditaufnahme aufgefangen werden. Da diese Veränderungen aber meist erst sehr kurz vorm Jahresende auftreten, ist eine erneute Ausschreibung in den seltensten Fällen noch möglich. Differenzen aus geringeren Einzahlungen können daher meist nicht mehr korrigiert werden, so dass die Investitionskredite den tatsächlichen Kreditbedarf nicht decken.

Im Jahr 2018 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 4,86 Mio. € ermittelt und entsprechend am 20.12.2018 getätigt. Die Kreditaufnahme ist etwa 204.000 € höher als der tatsächliche Kreditbedarf, so dass sich eine Überdeckung ergibt. Diese resultiert aus einer ungeplanten Einzahlung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Höhe von 234.000 €. Diese Einzahlung wurde bei der Ermittlung des Kreditbedarfes und entsprechend bei dem Kreditaufnahmeverfahren nicht berücksichtigt, da die Einzahlung erst am Tage nach der Kreditaufnahme eintraf und dadurch erst nach erfolgter Kreditaufnahme festgestellt wurde. Eine Änderung der Kreditaufnahme war nicht mehr möglich.

Bezüglich der Differenz wurde der für den Straßenbau zuständige Fachdienst 25 kontaktiert und darum gebeten, zukünftig die Mittel früher bei der Behörde abzufordern, um eine Überschneidung mit der Kreditaufnahme zu vermeiden.

Aufgestellt:

Sascha Rabe
für Dezernate I und II

Ulrich Heinisch
für übrige Bereiche

Marleen Donhof
für die Finanzrechnung

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):

Dezernatsleitung I:	-834.100	-833.515	585											
----------------------------	-----------------	-----------------	------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Budget "EDV"	-2.068.700	-1.935.146	133.554	☺	PC'S	1.000	1.000	Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netzes	Prozent	97	97	100%		
---------------------	-------------------	-------------------	----------------	---	------	-------	-------	--	---------	----	----	------	--	--

11121	Organisationsbetreuung	-118.900	-112.754	6.146		Organisationsberatung	60	87						
11122	Personalwirtschaft	-176.900	-850.781	-673.881	☹	MitarbeiterInnen	1.050	1.125						
11123	Ausbildung	-937.200	-893.680	43.520	☺	Ausbildungsmonate	408	449	Abschlüsse ohne Wiederholungsprüfung	Prozent	85	100	118%	☺
11161	Kommunikationsdienste	-633.300	-782.601	-149.301	☹	Postausgänge	516.000	672.048						
11162	Fahrdienst	-50.800	-83.537	-32.737	☹	Km	96.000	94.098						
11163	Service	-294.500	-274.717	19.783		Beratungen	720	1.286						
11164	Beschaffungswesen	-262.400	-235.185	27.215	☺									
11165	Druckerzeugnisse	-79.100	-138.215	-59.115	☹									

Budget "Personal und Service":	-2.553.100	-3.371.471	-818.371	☹										
---------------------------------------	-------------------	-------------------	-----------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

11130	Finanzwirtschaft	-380.700	-362.707	17.993		Arbeitsstunden	3.000	1.855						
11131	Controlling	-137.700	-130.367	7.333					Erstellte Produktberichte für Kreis Ausschuss- und Fachausschusssitzungen	Anzahl	22	22	100%	
11150	Kommunal- und Standesamtsaufsicht	-141.100	-138.678	2.422		Arbeitsstunden	1.600	1.824	Anteil der fristgerecht getroffenen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen	Prozent	100	100	100%	

Budget Fachdienst "Finanzen":	-659.500	-631.752	27.748	☺										
--------------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11132	Zahlungsvorgänge	-417.100	-430.200	-13.100		Buchungen	1.100.000	1.715.350	Anteil der Termingerechten Auszahlungen	Prozent	100	100	100%	
11133	Vollstreckung	-536.500	-574.887	-38.387	☹	Zahlungseingänge in €	1.690.000	1.569.449	Anteil der Vollstreckungsläufe spätestens 6 Wochen nach der Mahnung	Prozent	100	100	100%	
Budget "Kreiskasse":		-953.600	-1.005.087	-51.487	☹									

Budget "Recht":		-372.800	-432.747	-59.947	☹	Fallbezogene Bearbeitungsstunden	1.400	1.245						
------------------------	--	-----------------	-----------------	----------------	---	----------------------------------	-------	-------	--	--	--	--	--	--

12210	Ordnungswidrigkeiten	165.800	89.947	-75.853	☹	Buß-/Verwargeld- verfahren	5.120	4.818	Anteil der innerhalb von 3 Monaten abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren	Prozent	90	90	100%	
12211	Gewerbeüberwachung	-76.200	-65.016	11.184		Verfahren	70	31	Anteil der innerhalb eines Monats erteilten gewerblichen Erlaubnisse	Prozent	95	95	100%	
12212	Ordnungsangelegenheiten	-413.300	-378.156	35.144	☺	Jagdscheinerteilungen	350	347	Anteil der erfolgreichen Rechtsbehelfe	Prozent<	5	5	100%	
12230	Ausländerwesen	-622.500	-690.133	-67.633	☹	Einbürgerungsanträge	100	173	Anteil der innerhalb von 4 Monaten getroffenen Entscheidungen	Prozent	90	90	100%	
12240	Standesamtsaufsicht	-25.300	-25.500	-200		Arbeitsstunden	250	194						
12610	Brandschutzmaßnahmen	-1.361.800	-1.429.719	-67.919	☹	Stellungnahmen	600	644						
12710	Rettungsdienst	-495.100	-173.942	321.158	☺	Einsätze	19.750	19.247	Erstes Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten von der Einsatzentscheidung bis zum Eintreffen	Prozent	95	95	100%	
12810	Katastrophenschutz	-341.000	-289.067	51.933	☺									
31550	Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler	0	0	0										
Budget "Ordnungswesen":		-3.169.400	-2.961.587	207.813	☺									

12213	Führerscheinangele- genheiten	-332.000	-238.784	93.216	☺	Führerscheinerteilungen	3.430	3.576						
12214	Zulassungsangele- genheiten	1.296.800	1.595.924	299.124	☺	Zulass.,Stillleg.,Umschreib.,	111.000	141.073	durchschnittliche Wartezeit	Minuten	25	60	42%	☹
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-75.600	-86.358	-10.758		Entscheidungen	90	180						
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-38.500	-31.665	6.835		Entscheidungen	540	614						
12217	Verkehrsüberwachung	333.900	2.713.366	2.379.466	☺	Buß-/Verwargeldverfahren	40.205	72.864	Verringerung von Verkehrsunfällen wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr	Prozent	5	4	82%	☹
Budget "Straßenverkehr":		1.184.600	3.952.484	2.767.884	☺									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11167	Altersteilzeit	0	18.751	18.751										
Budget "Altersteilzeit":		0	18.751	18.751										

21201	Schulverwaltung Hauptschulen	-1.829.200	-1.665.198	164.002	☺	Schülerinnen/Schüler	554	544						
21301	Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen	-312.600	-308.131	4.469		Schülerinnen/Schüler	235	248						
21501	Schulverwaltung Realschulen	-3.692.900	-3.767.892	-74.992	☹	Schülerinnen/Schüler	1.725	1.710						
21601	Schulverwaltung Haupt- u. Realschulen; Oberschule	-1.482.700	-1.264.547	218.153	☺	Schülerinnen/Schüler	260	270						
21701	Schulverwaltung Gymnasien	-5.473.400	-5.636.744	-163.344	☹	Schülerinnen/Schüler	3.938	3.850						
21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	-3.631.300	-3.819.867	-188.567	☹	Schülerinnen/Schüler	2.429	2.510						
22101	Schulverwaltung Förderschulen	-2.341.500	-2.262.824	78.676	☺	Schülerinnen/Schüler	442	438						
23101	Schulverwaltung berufsbildende Schulen	-3.380.600	-3.394.725	-14.125		Schülerinnen/Schüler	2.690	2.804						
24101	Schülerbeförderung allgemeine	-7.824.800	-7.021.829	802.971	☺	Schülerjahreskarten VG	7.000	6.554						
24301	Schulverwaltung	-1.880.000	-1.248.020	631.980	☺	Schülerinnen/Schüler	11.446	11.396	Schulzentren in der Schulträgerschaft des LK Peine	Anzahl		7	7	100%
24302	Kreismedienzentrum	-892.600	-869.173	23.427	☺	entlehene Medien	368.000	343.133	Neuanschaffung Medien	Anzahl	12.600	18.998	151%	☺
25201	Kreismuseum	-416.000	-338.052	77.948	☺									
25202	Archiv	-56.000	-44.460	11.540		erschlossene Einheiten	5.000	1.908						
28101	Heimatpflege	-282.100	-257.706	24.395	☺									
35171	Schulsozialarbeit	-225.800	-184.787	41.013	☺									
42101	Breitensportförderung	-274.400	-271.988	2.412		Vereine	180	180						
42401	Sportstätten und Bäder	-299.900	-229.704	70.196	☺	Stunden Schulschwimmen	3.000	2.306						
Budget "Schule, Kultur und Sport":		-34.295.800	-32.585.647	1.710.153	☺									

Budget Dezernat I	-43.722.400	-39.785.717	3.936.683	☺
--------------------------	--------------------	--------------------	------------------	---

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz):

Dezernatsleitung II:	-615.600	-935.513	-319.913		
-----------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	--	--

41450	Schutz des Menschen vor Chemikalien	-18.200	-14.271	3.929		Entscheidungen und Beratungen	100	105	Jährliche Kontrolle aller Baumärkte in Bezug auf die Einhaltung verschiedener Rechtsvorschriften des Chemikalienrechts (z.B. VOC-RL, REACH-VO, OzonschichtV, CLP-VO)	Kontrollierte Baumärkte/Jahr	13	7	108%	
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	-438.100	-390.173	47.927	☺	Entscheidungen und Beratungen	750	800	Jährlich 2-malige Kontrolle aller Flächen die am kreiseigenen Grünlandförderprogramm teilnehmen	Kontrollen	50	25	100%	
56101	Schutz des Wassers	-634.800	-585.296	49.504	☺	Entscheidungen und Beratungen	2.450	2.450	Einleiterüberwachungen	Kontrollen	700	341	97%	
56102	Schutz des Bodens	-381.600	-336.042	45.558	☺	Entscheidungen und Beratungen	1.100	1.100	Durchführung gezielte Nachermittlungen	Anzahl	8	4	100%	
56103	Immissionsschutz	-143.900	-164.442	-20.542	☹	Entscheidungen und Beratungen	480	530						
Budget "Umwelt":		-1.616.600	-1.490.224	126.376	☺									

12231	Tiergesundheitsschutz	-594.500	-546.058	48.442	☺	Überprüfungen Tierschutz	200	279	Anteil der überprüften Tierhaltungs- und Schlachtbetriebe	Prozent	25	22	88%	☹
						Ausstell. von Attesten	110	113						
12232	Allgemeine Gefahrenabwehr	-161.400	-164.030	-2.630		Fälle	40	58	Anteil der eingeleiteten Maßnahmen und Überprüfungen	Prozent	100	103	103%	☺
						Überprüfungen Hunde	10	16						
41420	Verbraucherschutz	-594.100	-630.336	-36.236	☹	Betriebsüberprüfungen	919	604	Anteil der kontrollierten überwachungspflichtigen Betriebe	Prozent	100	66	66%	☹
						Probeentnahmen	465	301						
53701	Tierische Nebenprodukte und Tierkörperbeseitigung	-93.200	-84.844	8.357		Betriebsprüfungen	6	1	bearbeiteten Zulassungs-, Registrierungs- und Änderungsanträge	Prozent	100	100	100%	
Budget "Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung":		-1.443.200	-1.425.268	17.932										

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
54201	Kreisstraßenunterhaltung	-2.485.000	-2.478.154	6.846		Arbeitsstunden	27.320	21.740	Maximal unterliegen 5 % des Kreisstraßennetzes aufgrund von Straßenschäden einer Einschränkung der Nutzungsfunktionen in Form einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, einer Gewichtsbeschränkung oder einer anderen Beschränkung	Prozent <	5,0	1,8	278%	☺
54202	Kreisstraßenbau	-877.000	-1.019.477	-142.477	☹	Arbeitsstunden	4.630	4.723	Der durchschnittliche Zustandswert des Kreisstraßennetzes soll die die Benotung 2,5 nicht unterschreiten (Schulnotensystem)	Note	2,5	2,3	109%	☺
54203	Verwaltung der Kreisstraßen	-142.200	-127.273	14.927		Stellungnahmen	22	24	Erreichungsgrad Stellungnahmen, Erlaubnisse und Gestattungen innerhalb von 20 Arbeitstagen erteilt	Prozent	90	90	100%	
Budget "Straßen":		-3.504.200	-3.624.904	-120.704	☹									
51101	Planung	-91.500	-97.722	-6.222		Fälle	200	205						
52101	Bauaufsicht	-405.900	-374.628	31.272	☺	Entscheidungen / Überprüfungen (Fälle)	1.720	2.222	Durchschnittliche Dauer bis zur Bescheiderteilung bei Bauanträgen	Arbeitstage	60	50	119%	☺
						Widerspruchsverfahren (Fälle)	30	17						
52201	Wohnungswesen	20.300	24.871	4.571		Fälle	60	50	Anteil der innerhalb von 2 Wochen weitergeleiteten Förderanträge	Prozent	100	100	100%	
52301	Denkmalschutz	-126.500	-114.242	12.258		Anträge/Stellungnahmen/Überprüfungen (Fälle)	200	232						
Budget "Bau- und Raumordnung":		-603.600	-561.721	41.879	☺									
11191	Gebäudewirtschaft	0	468.565	468.565	☺	Bewirtschaftete Schulgebäudeflächen (incl. Sport-/Schwimm-hallen) / m² BGF	218.589	218.589	Erlidigung von Mieteraufträgen innerhalb von 2 Monaten, sofern der Umfang dieses zulässt	Prozent	80	80	100%	
Budget Immobilienwirtschafts- betrieb		0	468.565	468.565	☺									
Budget "Zentrale Vergabestelle"		-306.900	-349.454	-42.554	☹	Vergaben/Ausschreibungen	230	216	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren	Prozent	90	90	100%	
Budget Dezernat II:		-8.090.100	-7.918.515	171.581	☺									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

Dezernat III (Soziales, Jugend und Gesundheit):

Dezernatsleitung III:	-621.900	-614.983	6.917											
------------------------------	-----------------	-----------------	--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	-3.138.000	-3.656.941	-518.941	☹	Fälle	640	1.237	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	93	103%	
3112	Hilfe zur Pflege (bis 2016)	0	14.138	14.138		Fälle								
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-30.641.000	-31.578.825	-937.825	☹	Fälle	1.780	1.795	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	100	111%	☺
3114	Hilfen zur Gesundheit	-712.700	-547.236	165.464	☺	Fälle	600	492	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang überwiesenen Rechnungen	Prozent	95	98	103%	
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-499.600	-408.038	91.562	☺	Fälle	170	145	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang geprüften und angewiesenen Abrechnungen	Prozent	95	97	102%	
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-561.900	-504.731	57.169	☺	Fälle	1.600	1.610	Anteil der innerhalb von 14 Tagen beschiedenen Neuansträge	Prozent	90	93	103%	
3117	Zahlungen Quotales System	24.795.000	25.711.323	916.323	☺				Spätestes Datum der Abrechnung	Datum	30.04.	19.04.	100%	
3118	Hilfe zur Pflege (Pflegestärkungsgesetz ab 2017)	-1.121.000	-1.043.485	77.515	☺	Fälle	350	324	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	68	76%	☹
31192	Verwaltung der Sozialhilfe	-834.300	-804.283	30.017	☺				Anteil der innerhalb von 14 Tagen eingeleiteten Unterhaltsprüfungen	Prozent	90	86	96%	
31195	Heimaufsicht	-124.100	-108.870	15.230					Anteil der jährlich mindestens einmal überprüften Pflegeheime	Prozent	100	53	53%	☹
3130	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	2.943.400	4.199.336	1.255.936	☺	Fälle	400	622	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	94	104%	
3151	Seniorenarbeit	-83.900	-86.015	-2.115										
31520	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen	0	47.914	47.914	☺				Anteil der Rechnungsprüfungen und Auszahlungen innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung	Prozent	95	97	102%	
31521	Pflegestützpunkt	-81.100	-76.708	4.392		Fälle	1.300	1.800	Anteil der abschließenden Beratungen innerhalb von 14 Tagen	Prozent	100	98	98%	
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-2.400	-1.250	1.150					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3156	andere soziale Einrichtungen	-56.200	-90.885	-34.685	☹				Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3210	Leistungen nach dem BVG	-21.800	-22.856	-1.056		Fälle	25	23	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	68	76%	☹
3440	Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz	-10.900	-12.101	-1.201		Fälle	16	17	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	100	100	100%	
3450	Landesblindengeld	-5.100	-14.427	-9.327		Fälle	100	103	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	100	111%	☺

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
3460	Wohngeld	-229.000	-220.771	8.229		Fälle	315	277	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	90	96	107%	☺
3470	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG	0	452	452		Fälle	1.370	1.566	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	80	92	115%	☺
3511	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger	-15.000	-808	14.192		Fälle	2	1	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung beglichenen Rechnungen	Prozent	95	98	103%	
35170	Sonstige soziale Angelegenheiten	-516.700	-506.428	10.272					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3518	Versicherungsangelegenheiten	-46.800	-49.310	-2.510		Fälle	600	631	Anteil der innerhalb von einer Woche angefragten bzw. vereinbarten Termine	Prozent	80	99	124%	☺
Budget "Soziales":		-10.963.100	-9.760.805	1.202.295	☺									

31198	Migrationsangelegenheiten	-131.600	-139.061	-7.461										
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-12.448.700	-10.219.871	2.228.829	☺	Bedarfsgemeinschaften	5.300	4.698	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Bedarfsgemeinschaften	5.300	4.698	113%	☺
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	-293.000	-195.117	97.883	☺	Stunden Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung	3.365	2.872	Beseitigung des Vermittlungshemmnisses nach Abschluss der Beratung	Prozent	50	52	104%	
3123	einmalige Leistungen	-770.900	-455.618	315.282	☺	Fälle	1.226	773	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Fälle	1.226	773	159%	☺
3124	Arbeitslosengeld II	0	503.007	503.007	☺				Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Leistungsausgaben in €) - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Euro	24.123.000 €	23.806.305 €	101%	
3125	Eingliederungsleistungen Optionskommunen	0	-103.428	-103.428	☹				Nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Personen	1.729	1.896	110%	☺
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	32.600	62.297	29.697	☺	Fälle	15.350	15.621	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach der Antragstellung	Prozent	80	82	103%	
3129	Arbeitslosengeld II	-743.000	-233.867	509.133	☺	Arbeitsstunden	260.100	238.347	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung	Prozent	80	82	103%	
Budget "Arbeit":		-14.354.600	-10.781.659	3.572.941	☺									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
24203	Bundesausbildungs- förderung	-89.500	-84.241	5.259		Anträge	500	305	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	95	119%	☺
3410	Unterhaltsvorschuss	-1.015.900	210.110	1.226.010	☺	Fälle	1.300	1.562	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	60	85	142%	☺
3430	Betreuungsstelle	-251.300	-237.252	14.048		Fälle	1.630	1.670	Beratungsquote (alle Betreuerinnen und Betreuer)	Prozent	100	100	100%	
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-5.136.700	-3.802.416	1.334.284	☺	Anträge	1.310	934	Anteil der innerhalb von 6 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge (Kindertagespflege)	Prozent	50	19	38%	☹
3620	Jugendarbeit	-230.400	-202.262	28.138	☺	fremde Maßnahmen	130	103	Anzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen	Anzahl	15	34	227%	☺
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-595.800	-675.030	-79.230	☹	belegte Plätze Jugendwerkstätten	42	27	Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Anzahl	10	9	90%	☹
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-1.962.900	-1.713.064	249.836	☺	Fälle Erstberatung bei Trennung/Scheidung	290	309	Anteil der aufgesuchten Familien, die bei Babybegrüßungsbesuchen über Angebote der Frühen Hilfen informiert werden konnten	Prozent	75	80	107%	☺
3633	Hilfe zur Erziehung	-10.450.600	-10.028.271	422.329	☺	Fälle	333	249	Anteil der fristgerechten Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibungen	Prozent	50	48	96%	
3634	Hilfen für junge Voll- jährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	-5.587.400	-6.839.226	-1.251.826	☹	Fälle	286	170	Anteil der fristgerechten Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibungen	Prozent	65	54	83%	☹
3635	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amts- pflegschaft und Vormund- schaft, Gerichtshilfen	-630.000	-645.128	-15.128		Berichte Jugendgerichtshilfe Stunden Schwangerschafts- beratung	1.310	912	Anteil der innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Antragstellung angeschriebenen Gegenparteien (Beistandschaft)	Prozent	90	96	107%	☺
3636	Übrige Hilfen	-773.000	-763.014	9.986			710	545	Anteil der Elterngeldanträge, die innerhalb von 4 Wochen bearbeitet sind	Prozent	100	99	99%	
3639	Verwaltung der Jugendhilfe	0	0	0										
3660	Jugendzeltplätze	-42.000	-36.407	5.593		Teilnehmer	1.000	1.105	Zufriedenheit der befragten Nutzer	Prozent	80	100	125%	☺
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-315.200	-284.768	30.432	☺	Fälle	300	243	Einhalten der maximalen Wartezeit von 4 Wochen bis zum Erstgespräch (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche)	Prozent	75	74	99%	
Budget "Jugendamt":		-27.080.700	-25.100.970	1.979.730	☺									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
41201	Sozialpsychiatrische Hilfen	-711.500	-728.699	-17.199		Kontakte	4.000	3.642	Erreichungsgrad der Kontakte	Prozent	100	91	91%	☹
41401	Amtsärztl. Dienst und Medizinalaufsicht	-496.500	-481.049	15.451		Fälle	2.900	2.708	Anteil der termingerechten Bearbeitung der Todesbescheinigungen	Prozent	98	99	101%	
41402	Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	-394.400	-389.402	4.998		Kontakte	5.350	5.094	Meldungen von Infektionskrankheiten	Prozent	100	100	100%	
41403	Psychosoziale Hilfen	-406.000	-452.886	-46.886	☹	Kontakte	3.960	2.791	Kontakte	Anzahl	3.800	2.922	77%	☹
41404	Gesundheitsförderung/- vorsorge	-741.400	-688.681	52.719	☺	Einschulungsunter- suchungen	1.250	1.361	Anteil der bearbeiteten und erfassten einzuschulenden Kinder	Prozent	100	100	100%	
Budget "Gesundheitsamt":		-2.749.800	-2.740.718	9.082										
27101	Kreisvolkshochschule	-469.100	-191.883	277.217	☺	Kurse	840	870	Anmeldungen	Anzahl	10.500	10.867	103%	
27104	Bildungsbüro	-102.200	-96.036	6.164										
27105	Jugendkulturschule	-10.700	-11.305	-605		Kurse	25	14	Anmeldungen	Anzahl	250	150	60%	☹
Budget Kreisvolkshochschule		-582.000	-299.223	282.777										
26301	Kreismusikschule	-542.400	-736.285	-193.885	☹	Teilnehmer	1.960	2.015	Unterschiedliche Kurse Kernbereich	Anzahl	50	51	102%	
Budget Kreismusikschule		-542.400	-736.285	-193.885	☹									
Budget Dezernat III		-56.894.500	-50.034.641	6.859.857	☺									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
Budget "Landrat":														
11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-264.500	-277.901	-13.401										
11112	Verfüungsmittel	0	0	0										
Budget "Landrat":		-264.500	-277.901	-13.401										
11151	Kreisentwicklung	-1.090.500	-1.104.681	-14.181										
12101	Wahlen	-33.600	-23.305	10.295										
54701	ÖPNV	-522.300	-544.384	-22.084	☹									
Budget "Kreisentwicklung":		-1.646.400	-1.672.370	-25.970	☹									
11141	Prüfdienst intern	-462.000	-366.174	95.826	☺	Prüfungsberichte	3	2	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
11142	Prüfdienst extern	-159.800	-137.382	22.418	☺	Prüfungsberichte	16	11	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
Budget "Rechnungsprüfungsamt":		-621.800	-503.556	118.244	☺									
11166	Personalrat	-182.400	-189.604	-7.204										
Budget "Personalrat":		-182.400	-189.604	-7.204										
11126	Gleichstellungsarbeit intern	-88.600	-87.375	1.225		Fälle	226	257						
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-90.600	-77.687	12.913		Fälle	230	303						
Budget "Gleichstellungsbeauftragte":		-179.200	-165.062	14.138										
11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-415.100	-355.937	59.163	☺				Anteil der fristgerecht beantworteten Anfragen der Kreistagsfraktionen	Prozent	90	78	87%	☹
11116	Landratsbüro	-83.000	-58.931	24.069	☺									
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-227.200	-170.860	56.340	☺									
Budget "Heterat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit":		-725.300	-585.728	139.572	☺									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2018

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
57110	Wirtschaftsförderung	-1.001.800	-996.952	4.848										
Budget "Wirtschaftsförderung":		-1.001.800	-996.952	4.848										
11152	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-159.000	-113.692	45.308	☺									
Budget "Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe":		-159.000	-113.692	45.308	☺									
Budget "Landrat"		-4.780.400	-4.504.864	275.536	☺									
12218	Ordnungsangelegenheiten LSKN	0	0	0										
24401	Kreisschulbaukasse	0	0	0										
24401	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0	0	0										
31197	Heimaufsicht LSKN	0	0	0										
41101	Krankenhaus	-385.800	-399.257	-13.457										
51102	Städtebaurecht/-förderung	0	0	0										
52202	Wohnraumfördergesetz	0	0	0										
52302	Bdenkmalschutz/-pflege LSKN	0	0	0										
54301	Straßen- und Wegerecht	0	0	0										
55101	Näherholungsgebiet Eixer See	-62.000	-62.790	-790										
55501	Land- und Forstwirtschaft	0	0	0										
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	116.618.700	119.867.142	3.248.442	☺									
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-192.300	682.206	874.506	☺									
61310	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0										
Allgemeine Finanzierungsmittel		115.978.600	120.087.301	4.108.701	☺									

Jahresergebnis laut			
Gesamtbudget 0	2.491.200	17.843.558	15.352.358

Jahresergebnis

jahresbezogene Abweichung gegenüber der Planung.

4.2 Finanzhaushalt

4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt

Bezeichnung	Ansatz 2018 €	Reste VJ €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2012 €	Ergebnis 2011 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	260.903.700,00	0,00	263.870.738,79	262.072.954,76	247.467.630,36	226.467.806,21	222.133.930,96	212.424.848,68	197.364.307,97	191.053.859,31
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.587.700,00	35.918,00	246.936.307,08	248.332.046,92	237.477.644,83	220.678.687,77	208.251.948,62	203.116.345,25	196.783.897,33	197.084.801,67
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	2.316.000,00	-35.918,00	16.934.431,71	13.740.907,84	9.989.985,53	5.789.118,44	13.881.982,34	9.308.503,43	580.410,64	-6.030.942,36
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.490.100,00	0,00	3.616.557,06	2.136.015,21	4.469.557,29	1.653.444,38	3.677.617,73	1.968.740,66	2.302.786,07	4.956.123,10
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.883.100,00	9.222.192,88	10.284.481,13	7.498.782,22	7.648.666,70	6.922.118,99	10.424.246,04	12.338.458,26	7.183.715,45	15.310.696,39
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.393.000,00	-9.222.192,88	-6.667.924,07	-5.362.767,01	-3.179.109,41	-5.268.674,61	-6.746.628,31	-10.369.717,60	-4.880.929,38	-10.354.573,29
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.077.000,00	-9.258.110,88	10.266.507,64	8.378.140,83	6.810.876,12	520.443,83	7.135.354,03	-1.061.214,17	-4.300.518,74	-16.385.515,65
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.312.700,00	11.874.600,00	4.858.000,00	5.298.000,00	2.986.000,00	5.400.000,00	5.560.000,00	11.886.828,30	4.550.000,00	9.200.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.514.500,00	0,00	5.081.096,16	4.655.981,88	4.760.904,13	4.308.950,87	3.861.710,64	5.343.309,05	3.292.634,65	2.709.891,96
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.798.200,00	11.874.600,00	-223.096,16	642.018,12	-1.774.904,13	1.091.049,13	1.698.289,36	6.543.519,25	1.257.365,35	6.490.108,04
= Finanzierungsmittelbestand	-3.278.800,00	2.616.489,12	10.043.411,48	9.020.158,95	5.035.971,99	1.611.492,96	8.833.643,39	5.482.305,08	-3.043.153,39	-9.895.407,61
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	150.700,00	0,00	360.756.553,85	480.140.292,53	512.603.520,22	469.966.418,82	402.619.111,00	421.964.252,49	323.239.975,51	292.258.514,50
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	225.800,00	0,00	372.913.350,23	484.617.672,46	516.889.747,71	471.657.141,54	411.257.567,52	427.369.401,67	321.612.314,28	281.055.043,92
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-75.100,00	0,00	-12.156.796,38	-4.477.379,93	-4.286.227,49	-1.690.722,72	-8.638.456,52	-5.405.149,18	1.627.661,23	11.203.470,58
= Finanzmittelveränderung (muss der Differenz zwischen Anfangsbestand und Endbestand der Liquiden Mittel entsprechen)	-3.353.900,00	2.616.489,12	-2.113.384,90	4.542.779,02	749.744,50	-79.229,76	195.186,87	77.155,90	-1.415.492,16	1.308.062,97

4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand

Kassenbestand	01.01.2018	31.12.2018	Finanzmittelveränderung
Barkasse	4.873,35 €	7.627,26 €	2.753,91 €
Postbank Hannover	108.605,53 €	31.394,26 €	-77.211,27 €
Sprkasse HiGoPe	1.974.270,93 €	3.244.246,28 €	1.269.975,35 €
Volksbank Peine	3.424.000,80 €	115.097,91 €	-3.308.902,89 €
Festgeld-Kreissparkasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Handvorschüsse	8.280,00 €	8.280,00 €	0,00 €
Gesamt	5.520.030,61 €	3.406.645,71 €	-2.113.384,90 €

Veränderung liquide Mittel laut Übersicht Finanzhaushalt **2.113.384,90 €**

Differenz 0,00 €

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2018

Aktiva	2017 -Euro-	2018 -Euro-	Passiva	2017 -Euro-	2018 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	10.978.844,04	12.110.874,85	1. Nettoposition	54.365.327,69	71.059.324,35
1.1 Konzession	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	-60.277.661,03	-47.041.823,49
1.2 Lizenzen	540.553,17	404.108,54	1.1.1 Reinvermögen	-14.961.497,41	-14.960.283,41
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-45.316.163,62	-32.081.540,08
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.438.290,87	11.706.766,31	1.2 Rücklagen	1.517.717,85	1.400.964,93
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	211.134.719,85	210.931.502,48	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	1.517.717,85	1.400.964,93
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.778.575,59	2.777.845,89	1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	161.553.963,07	159.062.080,80	1.3 Jahresergebnis	9.319.508,25	13.928.443,20
2.3 Infrastrukturvermögen	33.224.065,22	33.247.383,62	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.915.115,29
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	174.754,52	239.630,88	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung ausHHR für Aufwendungen (in Klammern)	13.234.623,54 (35.918,09)	17.843.558,49 (1.633,09)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	282.329,63	Sonderposten	103.805.762,62	102.771.739,71
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.113.888,61	2.154.271,92	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	71.359.288,29	69.928.431,34
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.654.189,91	8.183.188,94	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
2.8 Vorräte	28.442,60	29.947,90	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.324.510,70	4.954.822,90	1.4.4 Bewertungsausgleich	32.446.474,33	31.594.078,94
3. Finanzvermögen	13.910.530,88	18.670.250,95	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	1.249.229,43
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.615.374,00	2.615.374,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	4.100.579,78	4.100.579,78	2. Schulden	138.208.651,65	127.043.604,43
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	122.229.432,46	110.697.158,66
3.4 Ausleihungen	353.675,67	2.254.267,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.229.432,46	74.697.158,66
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.451.088,01	5.070.885,79	2.1.3 Liquiditätskredite	48.000.000,00	36.000.000,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.180.685,39	2.340.931,67	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	229.237,09	1.313.510,02	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.221.437,80	7.530.615,44
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	979.890,94	974.702,69	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.343.544,68	3.889.094,23
4. Liquide Mittel	5.520.030,61	3.406.645,71	2.4 Transferverbindlichkeiten	2.239.277,85	3.051.931,24
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.854.134,32	7.798.891,07	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	1.204.998,37	1.702.242,83
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.034.279,48	1.348.145,96
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	1.542,45
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.174.958,86	1.874.804,86
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1.069.448,01	1.011.519,83
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	575.467,53	618.915,49
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	493.980,48	392.604,34
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.105.510,85	863.285,03
			3. Rückstellungen	50.849.255,32	53.847.753,94
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	43.596.813,96	45.886.140,54
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.747.166,30	3.150.056,24
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.000.380,82	2.510.943,58
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.062.000,00	243.300,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	68.100,00	52.400,00
			3.8 Andere Rückstellungen	1.374.794,24	2.004.913,58
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	5.975.025,04	967.482,34
Bilanzsumme	249.398.259,70	252.918.165,06	Bilanzsumme	249.398.259,70	252.918.165,06

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 festgestellt.

Unterschrift:

Einhaus (Landrat)

Peine, den 01.07.2019

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere:	
Gebildete Haushaltsaufwands- und auszahlungsreste	9.321.633,09 €
Bürgschaften	1.583.616,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.668.383,00 €

Landkreis Peine
Rechnungsprüfungsamt
RPA-14.20.21.00

In der Zeit vom 04.06. bis 24.10.2019 (mit Unterbrechung) ist der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2018 geprüft worden. Auf den Schlussbericht vom 07.11.2019 wird verwiesen.

Peine, den 7.11.2019



Beneke

Leiter des Rechnungsprüfungsamt

VII. Einzeldarstellung / Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2018

A. Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

Definition:

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören neben den Sach- und Finanzanlagen zum Anlagevermögen einer Kommune. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf (analog dem privatwirtschaftlichen Bereich, vgl.

§ 248 Abs. 2 Handelsgesetzbuch [HGB]) kein Aktivposten angesetzt werden. Es sei denn, es handelt sich um immaterielle Vermögensgegenstände, die der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das ab dem 1. Juli 2005 geltende Haushaltsrecht zuzurechnen sind.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Konzessionen
- 1.2 Lizenzen
- 1.3 Ähnliche Rechte
- 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse
- 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand
- 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

1.1 Konzessionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.1 KomHKVO

Eine Konzession ist eine Form der „Gewerbezulassung“, bei der bestimmte persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, insbesondere Befähigung, Zuverlässigkeit bzw. bauliche oder technische Einrichtungen, z.B. bei Personenbeförderung gegen Entgelt, bei Kreditunternehmen oder Versicherungsunternehmen.

Konzessionen existieren weiterhin nicht.

1.2 Lizenzen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.2 KomHKVO

Eine Lizenz ist ein gewerblicher Rechtsschutz. Der Inhaber eines Rechts, z. B. Patent-, Urheberrecht, Gebrauchsmusterrecht, gewährt einem anderen ein Nutzungsrecht. Für dieses Nutzungsrecht sind Lizenzgebühren zu zahlen. Ein Lizenzvertrag ist ein Vertrag, durch den der Urheber oder der Inhaber eines Nutzungsrechts, Patents oder Gebrauchsmusters sein Recht ganz oder zum Teil auf eine andere Person überträgt.

	Anfangsbestand 2018	+Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2018 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2018
Lizenzen	540.553,17 €	82.564,81 € 0,00 €	219.009,44 € 0,00 €	404.108,54 €
Gesamt	540.553,17 €	82.564,81 €	219.009,44 €	404.108,54 €

Bei den Zugängen handelt sich um diverse Software- und Serverlizenzen.

Die planmäßige Abschreibungsdauer beträgt in der Regel vier Jahre.

1.3 Ähnliche Rechte

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.3 KomHKVO

Ähnliche Rechte sind Rechte, die nicht unter Konzessions- oder Lizenzrechte fallen. Beispiel: Wasserentnahmerecht

Ähnliche Rechte existieren weiterhin nicht.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO

Zuwendungen der Kommune an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Auf Grundlage der „Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR)“ vom 10.10.2006 werden geleistete pauschale Investitionszuweisungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Bei der Bilanzierung von geleisteten Investitionszuweisungen handelt es sich um eine haushaltsrechtliche Spezialregelung, welche keine Entsprechung in der Privatwirtschaft (nach HGB) findet. Zweck dieser niedersächsischen Spezialregelung ist die Möglichkeit der Abschreibung über die Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes. Ohne eine solche Regelung wäre im Falle einer geleisteten Investitionszuweisung in der Ergebnisrechnung der gesamte Betrag im Jahr der Zahlung voll aufwandswirksam und der Haushaltsausgleich wäre entsprechend erschwert. Eine geleistete Investitionszuweisung wird dabei wie eine eigene Investition behandelt.

	Anfangsbestand 2018	+ Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2018 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2018
Krankenhausumlage	8.528.218,45 €	1.492.936,00 €	-375.592,79 €	9.645.561,66 €
Gemeinde Lengede (K46 Einmündung Brückenweg)	4.257,02 €	0,00 €	-236,50 €	4.020,52 €
Beitrag Kreisschulbaukasse (KSBK)	902.517,65 €	150.150,00 €	-39.675,26 €	1.012.992,39 €
Stadt Peine für Mensaneubau Silberkamp	753.791,70 €	0,00 €	-9.081,83 €	744.709,87 €
Gemeinde Ilsede Kindergarten Solschen	38.094,33 €	0,00 €	-1.534,00 €	36.560,33 €
Gemeinde Lengede Kindergarten Broistedt	3.287,49 €	0,00 €	-150,00 €	3.137,49 €
Gemeinde Vechelde Kindertagesstätte Wahle	116.724,00 €	0,00 €	-5.112,00 €	111.612,00 €

Gem. Vechelde Kindertagesstätte Wedtlenstedt	0,00 €	38.350,00 €	-1.534,00 €	36.816,00 €
Wasserverband Peine für K30 Regenwasserkanal	69.005,97 €	0,00 €	-2.978,67 €	66.027,30 €
Tagesbetreuungsplätze für Kinder	22.394,26 €	30.267,32 €	-7.332,83 €	45.328,75 €
Gesamt	10.438.290,87 €	1.711.703,32 €	-443.227,88 €	11.706.766,31 €

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.5 KomHKVO

Auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde beim Landkreis Peine verzichtet.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.6 KomHKVO

Dieser Posten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände auf, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im Jahr 2018 sind keine sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände angeschafft worden.

2. Sachvermögen

Definition:

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grundsätzlich unterscheiden in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO:

- 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
- 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
- 2.3 Infrastrukturvermögen
- 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken
- 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
- 2.8 Vorräte
- 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.1 KomHKVO

Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Bo-

den getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche). Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Planmäßige Abschreibungen werden auf Grundstücke **nicht** gebucht.

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang/ - Abgang	Schlussbestand 2018
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.778.575,59 €	-729,70 €	2.777.845,89 €
Gesamt	2.778.575,59 €	-729,70 €	2.777.845,89 €

Bei dem Abgang handelt es sich um den Verkauf einer Grundstücksfläche durch Fachdienst 21.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.2 KomHKVO

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

	Anfangsbestand 2018	+ Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2018 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2018
Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten	269.094,13 €	0,00 €	-5.791,86 €	263.302,27 €
Grundstücke und Gebäude mit Schulen	123.112.569,16 €	106.578,26 €	-1.905.997,94 €	121.313.149,48 €
Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	18.132.219,22 €	8.414,90 €	-669.502,39 €	17.471.131,73 €
Grundstücke und Gebäude für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	322.952,00 €	0,00 €	0,00 €	322.952,00 €
Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	19.717.128,56 €	329.204,19 €	-354.787,43 €	19.691.545,32 €
Gesamt	161.553.963,07 €	444.197,35 €	-2.936.079,62 €	159.062.080,80 €

Grundstücke und Gebäude mit Schulen:

Es handelt sich um die Aktivierung von durch das Kommunale Investitionsförderpaket (KIP) geförderte Sanierungen, wie die Werkstätten der Berufsbildende Schulen in Peine in Höhe von 54.576,35 € und das Hauptgebäude und die Bücherei in Vechelde in Höhe von 52.001,91 €. Die Zugänge waren Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (siehe hierzu Punkt 2.9).

Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen:

Es handelt sich um die Aktivierung einer durch KIP geförderte Sanierung des Daches der Sporthalle I in Vechelde in Höhe von 8.414,90 €. Der Zugang waren Umbuchungen aus Anlagen im Bau (siehe hierzu Punkt 2.9).

Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden:

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung der Dachflächen- und KfZ-Hallen-sanierung der Feuerwehrtechnischen Zentrale von 326.116,14 €. Es handelt sich hierbei um Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (siehe hierzu Punkt 2.9).

2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.3 KomHKVO

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören z.B. Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasserschutzdeiche und sonstige Wasserbauten.

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang/ - Abgang	- AfA 2018 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2018
Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	3.827.213,07 €	52.134,72 €	0,00 €	3.879.347,79 €
Brücken und Tun- nel	5.012.028,58 €	0,00 €	-80.315,31 €	4.931.713,27 €
Straßen, Wege, Plätze, Ver- kehrslenkungsan- lagen	24.384.823,57 €	1.806.649,55 €	-1.755.150,56 €	24.436.322,56 €
Gesamt	33.224.065,22 €	1.858.784,27 €	-1.835.465,87 €	33.247.383,62 €

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:

Die Zugänge resultieren aus verschiedenen Flurbereinigungen sowie durch notwendige Umbuchungen aufgrund neuer Messwerte und Berichtigungen des Katasteramtes Umbuchungen.

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:

Bei den Zugängen handelt es sich um Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (u. a. K6 OD Eddesse, K 25 OD Lengede und K70 Wendeburg – Rüper). Bei der Abschreibung handelt es sich um die planmäßige Absetzung für Abnutzung (AfA) für Straßen (25 Jahre Nutzungsdauer).

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.4 KomHKVO

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind.

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang/ - Abgang	- AfA 2018 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2018
Bauten auf fremden Grund und Boden, Schulen, Stadt Peine	174.754,52 €	70.278,98 €	-5.402,62 €	239.630,88 €
Gesamt	174.754,52 €	70.278,98 €	-5.402,62 €	239.630,88 €

Im Ratsgymnasium in Peine wurde der Fachunterrichtsraum für Biologieunterricht eingerichtet und im Silberkampfgymnasium wurde ein neuer Soccerplatz gebaut und in Betrieb genommen.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.5 KomHKVO

Unter Kunstgegenständen sind Vermögensgegenstände zu verstehen, die im Regelfall für die Ausstattung von Galerien, Archiven, Museen oder die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind. Beispiele: Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind und Antiquitäten.

Kulturdenkmäler beinhalten nur Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Beispiele: Kriegsdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen.

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang/ - Abgang	Schlussbestand 2018
Kunstgegenstände	282.329,63 €	0,00 €	282.329,63 €
Gesamt	282.329,63 €	0,00 €	282.329,63 €

Die ursprüngliche Bewertung für die Eröffnungsbilanz wurde anhand der Versicherungspolice des Kreismuseums vorgenommen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.6 KomHKVO

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die unmittelbar einem Produktionsprozess dienen. Neben den marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge.

	Anfangsbestand 2018	+ Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2018 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2018
Fahrzeuge	1.802.298,50 €	181.969,38 €	-163.248,22 €	1.821.019,66 €
Maschinen und technische Anlagen	311.590,11 €	58.147,71 €	-36.485,56 €	333.252,26 €
Gesamt	2.113.888,61 €	240.117,09 €	-199.733,78 €	2.154.271,92 €

Fahrzeuge:

Als Zugänge sind hier u. a. die Anschaffung eines neuen Traktors mit einem Wert von 127.771,49 €, Elektrofahrzeuge für 273.662,50 € sowie die Anschaffung von Elektrofahrrädern mit einem Wert in Höhe von 8.996,00 € zu verzeichnen.

Maschinen und technische Anlagen:

Im Jahr 2018 wurde ein Dücker-Mähgerät mit einem Wert von 34.982,43 € sowie eine Abkantmaschine mit einem Wert von 11.016,24 € angeschafft. Die übrigen Zugänge resultieren aus der Anschaffung von Kehrmaschinen sowie aus der Anschaffung von Mess- und Überwachungsanlagen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.7 KomHKVO

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Betriebsvorrichtungen:

Betriebsvorrichtungen gelten nach der Rechtsprechung (zur kfm. Buchführung) als Gebäudebestandteile, die einem vom Gebäude getrennten Zweck dienen. Sie können steuerrechtlich, wie bewegliche Wirtschaftsgüter, geleast werden. Betriebsvorrichtungen sind z.B. Alarmanlagen, Lastenaufzüge, Tresore, Ladeneinrichtungen, Klima- und Sprinkleranlagen und manche Einbaumöbel.

Nutzpflanzungen und Nutztiere:

Sind nicht vorhanden.

Geringwertige Vermögensgegenstände:

Bewegliche Vermögensgegenstände zwischen 150 und 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten, Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten), Bänke, Papierkörbe usw..

	Anfangsbestand 2018	+ Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2018 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2018
Betriebsvorrichtungen	134.633,54 €	154.985,92 €	-29.289,41 €	260.330,05 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.669.713,80 €	809.142,49 € -37.669,92 €	-930.730,58 € 0,00 €	6.510.455,79 €
EDV Ausstattung	829.897,93 €	374.049,50 € 0,00 €	-329.568,57 € -766,48 €	873.612,38 €
Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände 150,- € bis 1.000,- €	1.019.944,64 €	0,00 € 0,00 €	-481.153,92 €	538.790,72 €
Gesamt	8.654.189,91 €	1.300.507,99 €	-1.771.508,96 €	8.183.188,94 €

Betriebsvorrichtungen:

Bei den Zugängen handelt es sich u.a. um die Anschaffung einer Hebebühne (47.919,28 €) und die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage (107.066,64 €) der Feuerwehrtechnischen Zentrale.

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Die Zugänge resultieren größtenteils aus der Einrichtung der Fachunterrichtsräume und sonstigen Anschaffungen in den Schulen. Zudem mussten auf Grund von Einbrüchen und Diebstählen Büroausstattungen neu beschafft werden. Die Abgänge resultieren in der Regel hieraus.

EDV-Ausstattung:

Bei den Zugängen handelt es sich u. a. um verschiedenste EDV-Ausstattungen (z. B. Beschaffung von Whiteboards für die Schulen). Als größte Posten sind bei den Zugängen allerdings die Beschaffungen verschiedener Server für den Fachdienst EDV (z. B. DELL Spiegelserver SDS1 und SDS2) zu verzeichnen. Die Abgänge resultieren größtenteils aus der Verschrottung von alten Servern oder Geräten.

2.8 Vorräte:

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.8 KomHKVO

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind.

Beispiele: Fertigungsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z.B. Lagerbestände: Sand-, Kies-, Salzlager), Handelswaren (z.B. Museumsshop), geleistete Anzahlungen auf Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Nach § 48 Abs. 3 KomHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vorräte zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Folge verbraucht oder veräußert werden. (Rangfolgeverfahren: LIFO: Last in-First out, HIFO: Highest in-First out, FIFO: First in-First out, etc.)

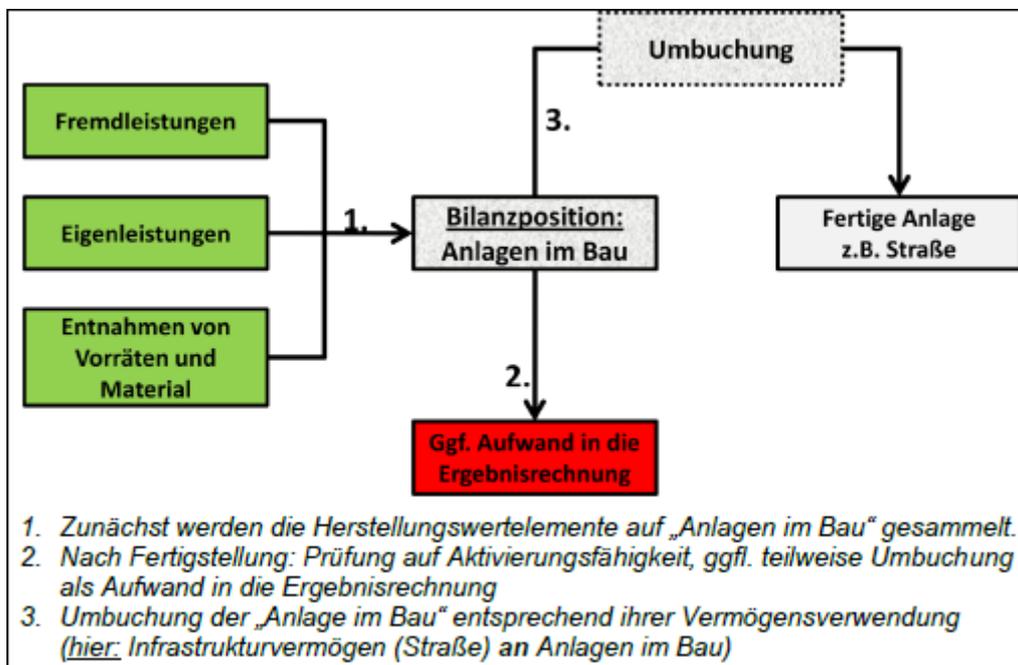
Beim Landkreis wird für das Salzlager des Fachdienstes Straßen das LIFO-Verfahren angewendet. Der Streusalzverbrauch wird im aufwandsrechnerischen Verfahren gebucht. Das bedeutet, dass Streusalzbeschaffungen unterjährig direkt als Aufwand gebucht werden und am Jahresende die Bestände abgeglichen werden. Der Differenzbetrag ist entweder als zusätzlicher Aufwand zu buchen oder beim Aufwandskonto abzusetzen.

	Anfangsbestand 2018	+ Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2018
Vorräte	28.442,60 €	1.505,30 €	29.947,90 €
Gesamt	28.442,60 €	1.505,30 €	29.947,90 €

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.9 KomHKVO

Die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, werden unter der Position Anlagen im Bau bilanziell erfasst. Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umbucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.



Fachdienst Schule, Kultur und Sport	Anfangsbe- stand 2018	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2018
W-Lan-Vernetzung Rats- gymnasium	19.491,21 €	27.758,36 €	0,00 €	47.249,57 €
IGS Lengede 2 x FUR Natur-wissenschaften	45.142,45 €	183.239,47 €	228.381,92 €	0,00 €
Datennetzwerk	20.326,03 €	0,00 €	0,00 €	20.326,03 €
Erweiterung Mensa Len- gede WFH	0,00 €	19.689,50 €	0,00 €	19.689,50 €
Datennetzwerk	0,00 €	21.317,45 €	0,00 €	21.317,45 €
Datennetzwerk	0,00 €	5.255,43 €	0,00 €	5.255,43 €
Datennetzwerk	0,00 €	8.731,10 €	0,00 €	8.731,10 €
Datennetzwerk	0,00 €	23.630,02 €	0,00 €	23.630,02 €
Datennetzwerk	0,00 €	19.060,41 €	0,00 €	19.060,41 €
Datennetzwerk	0,00 €	19.060,41 €	0,00 €	19.060,41 €
Datennetzwerk	0,00 €	13.515,45 €	0,00 €	13.515,45 €
Datennetzwerk	0,00 €	28.688,05 €	0,00 €	28.688,05 €
FUR RS Hohenhameln	0,00 €	4.165,00 €	0,00 €	4.165,00 €
Datennetzwerk	0,00 €	4.783,80 €	0,00 €	4.783,80 €
	84.959,69 €	378.894,45 €	228.381,92 €	235.472,22 €

Fachdienst Straßen	Anfangsbestand 2018	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2018
K10 Wehnsen-Plockhorst	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K 26 OD Oberg	201.481,17 €	1.042.863,65 €	0,00 €	1.244.344,82 €
K 34 Stedum - Bierbergen	127.425,87 €	407.229,27 €	0,00 €	534.655,14 €
K 62 Meerdorf - Mödesse	134.647,78 €	0,00 €	0,00 €	134.647,78 €
K 69 Wense - B214	192.925,05 €	18.510,70 €	0,00 €	211.435,75 €
K 69 OD Rüper	0,00 €	84.307,52 €	84.307,52 €	0,00 €
K 69 Ersebrücke	48.970,80 €	0,00 €	0,00 €	48.970,80 €
K 70 Wendeburg - Rüper	0,00 €	227.538,79 €	227.538,79 €	0,00 €
K 71 Woltorf - Sierße	0,00 €	204.916,63 €	204.916,63 €	0,00 €
K 71 Woltorf - Meerdorf 1. Bauabschnitt	0,00 €	2.064,00 €	2.064,00 €	0,00 €
K 72 OD Ölsburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K 72 OD Gr. Bülten	85.933,50 €	0,00 €	0,00 €	85.933,50 €
K 41 Radw. Hohenh. - Ohlum	37.701,57 €	1.969,76 €	0,00 €	39.671,33 €
K 44 Radweg Lauenthaler Mühle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K 29 Gadenstedt-B444	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K 69 OD Wense	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K6 OD Eddesse	80.195,70 €	673.604,69 €	753.800,39 €	0,00 €
K11 Abschnitt Drewes	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K 74 Broistedt - Salzgit- ter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K 57 B1-Abzweig Tim- merlah	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

K 58 Wedtlenstedt-Be- tondreieck	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K 30 Bierbergen-A- denstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K69 OD Meerdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K43 Eddesse-Kreisgr. Dollbergen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K 25 B1 - Liedingen, Radweg	0,00 €	105,50 €	105,50 €	0,00 €
K 25 Liedingen - Boden- stedt	0,00 €	2.830,40 €	2.830,40 €	0,00 €
K 57 Radw. Kl. Gleid. - B1	0,00 €	376,90 €	376,90 €	0,00 €
K30 OD Bierbergen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K69 Wense-Rüper	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K23 Schmedenstedt-B65	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K 41 Ohlum-Mehrum	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K 69 Meerdorf-Dut- tenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K 69 Rüper - Meerdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K56 Timmerlah - Kl. Glei- dingen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K72 OD Groß Ilsede ZAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K35 OD Bierbergen	58.704,22 €	6.162,00 €	0,00 €	64.866,22 €
K 35 Hohenhameln	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Straßenverkehrsamt Hackschnitzelheizung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Brücke K 70 "Schneegra- benbrücke"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K 71 Woltorf - Meerdorf 2. BA	0,00 €	12.618,25 €	12.618,25 €	0,00 €
K18 OD Blumenhagen	55.488,46 €	0,00 €	0,00 €	55.488,46 €

K20 OD Blumenhagen	5.501,40 €	0,00 €	0,00 €	5.501,40 €
K43 OD Eddesse	44.590,00 €	6.500,00 €	0,00 €	51.090,00 €
K36 OD Hohenhameln Kanalbaubeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
OD Lengede, BÜ Boden- stedter Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K51 Bahnübergang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K57 Bahnübergang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K 71 Bettmar-Sierße, Radweg	50.553,39 €	1.507,40 €	0,00 €	52.060,79 €
K 27 Ölsburg-Abzweig Gadenstedt, Radweg	23.072,40 €	0,00 €	0,00 €	23.072,40 €
K 35 Bierbergen-Hohen- hameln, Radweg	52.202,80 €	18.472,19 €	0,00 €	70.674,99 €
K 53 Liedingen-Köchin- gen, Radweg	28.742,72 €	0,00 €	0,00 €	28.742,72 €
K52 OD Denstorf	57.325,71 €	10.472,28 €	0,00 €	67.797,99 €
B 1 Radweg Bettmar - Gr. Lafferde	10.876,05 €	0,00 €	0,00 €	10.876,05 €
K 25 OD Lengede 1. BA Salzsilo Rg. 6160140, Kd. 10028 Kabel für Da- tenablesung Wiegesys- tem Salzsilo	123.000,00 € 4.322,84 €	358.920,66 € 0,00 €	481.920,66 € 0,00 €	0,00 € 4.322,84 €
K 45 Anteil Einmündung "Hinter der Kippe"	0,00 €	17.405,61 €	17.405,61 €	0,00 €
K 25 Anteil Einmündung "Hinter der Kippe"	0,00 €	2.713,41 €	2.713,41 €	0,00 €
KIP KrsHs Fenstersanie- rung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
K66 OD Neubrück	45.748,13 €	36.400,00 €	0,00 €	82.148,13 €
K 23 Radweg Münstedt - B1	12.281,37 €	10.130,95 €	0,00 €	22.412,32 €
K 23 Radweg Lafferde - B1	12.281,37 €	10.130,95 €	0,00 €	22.412,32 €
K 14 Radweg Wipshau- sen - B214	9.301,76 €	25.829,65 €	0,00 €	35.131,41 €

K5 Radweg Wendesse - Oelheim	4.529,56 €	9.100,00 €	0,00 €	13.629,56 €
K29 Adenstedt - Kreisgrenze	8.694,36 €	37.625,42 €	0,00 €	46.319,78 €
K57 OD Groß Gleidingen	3.999,01 €	9.143,21 €	0,00 €	13.142,22 €
Anteil K 11 Einmündung Lehmkuhlenweg	0,00 €	16.051,49 €	16.051,49 €	0,00 €
K58 Radweg Wedtlenstedt - Lamme	0,00 €	240,38 €	0,00 €	240,38 €
K 29 Adenstedt - Lauenh. Mühle	0,00 €	66,13 €	0,00 €	66,13 €
	1.520.496,99 €	3.255.807,79 €	1.806.649,55 €	2.969.655,23 €

Immobilienwirtschaftsbetrieb	Anfangsbestand 2018	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2018
KIP ALS Therapie Fassadensanierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KIP BBS Werkhallentore	2.856,00 €	51.720,35 €	54.576,35 €	0,00 €
Neubau Fahrzeughalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KIP FTZ Fenster Verwaltung	0,00 €	6.883,94 €	0,00 €	6.883,94 €
Soccerplatz Gymnasium am Silberkamp	0,00 €	70.278,98 €	70.278,98 €	0,00 €
Elektrofahrzeuge	0,00 €	136.831,25 €	136.831,25 €	0,00 €
KIP Dach Hallenbad Ilsede	0,00 €	23.613,88 €	0,00 €	23.613,88 €
KIP Dach Sporthalle 1 Vechelde	0,00 €	8.414,90 €	8.414,90 €	0,00 €
FTZ Neubau Kreistagsgebäude	254.761,76 €	157.556,61 €	0,00 €	412.318,37 €
KIP Fenster Gymnasium Silberkamp	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KIP Dach Sporthalle Ratsgymnasium	15.522,49 €	511.991,96 €	0,00 €	527.514,45 €
KIP Dach Verwaltung SZ Edemissen Rg. AR162512, Kd. 43304 Bauschild	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

KIP Fenster HS/FöS Vechelde Rg. AR 162513, Kd. 43304 Bau- schild	50.609,10 €	1.392,81 €	52.001,91 €	0,00 €
KIP FTZ SchulZentr. energetisch	24.229,55 €	699.837,62 €	0,00 €	724.067,17 €
KIP FTZ Fahrzeughalle Dach, Tore, Fenster Sanierung	280.075,14 €	46.041,00 €	326.116,14 €	0,00 €
Photovoltaikanlage FTZ	90.999,98 €	16.066,66 €	107.066,64 €	0,00 €
Anbau Verwaltung FD 25	0,00 €	55.297,64 €	0,00 €	55.297,64 €
	719.054,02 €	1.785.927,60 €	755.286,17 €	1.749.695,45 €

GESAMT Anlagen im Bau	2.324.510,70 €	5.420.629,84 €	2.790.317,64 €	4.954.822,90 €
----------------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Nähere Erläuterungen zu Aktivierungen sind unter 2.2 und 2.3. zu finden.

3. Finanzvermögen

Definition:

Unter dem Finanzvermögen werden u.a. die „Landkreis Töchter“ (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen und Forderungen ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO

- 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 3.2 Beteiligungen
- 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung
- 3.4 Ausleihungen
- 3.5 Wertpapiere
- 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 3.7 Forderungen aus Transferleistungen
- 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen
- 3.9 Durchlaufende Posten Sonstige Vermögensgegenstände

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.1 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 48 KomHKVO)

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die nach § 128 Abs. 4 NKomVG im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt dann vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Beherrschungsvertrag) vorliegt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen gab es im Jahr 2018 keine Änderungen, so dass weiterhin der Wert von 2.615.374,00 € in der Schlussbilanz auszuweisen ist.

Nachrichtlich:

Die Töchter der verbundenen Unternehmen (Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH, Wito consulting GmbH) sind in den Bilanzen des LK Peine nicht auszuweisen. Diese finden sich in den entsprechenden Bilanzen der Töchter wieder und gehen dann in den konsolidierten Gesamtabchluss ein.

3.2 Beteiligungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.2 KomHKVO

Definition:

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (vgl. § 271 Abs. 1 HGB). Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0 % bis maximal 49,9 %.

Teilweise wird die Ansicht vertreten, dass Anteile von unter 20 % als Wertpapiere darzustellen sind. Das könnte zu einer unübersichtlichen Darstellung führen, sofern Anteile mit unterschiedlichen Prozentzahlen gehalten würden.

Im Jahr 2018 gab es keine Veränderung bei den Beteiligungen, so dass weiterhin ein Wert von 4.100.579,78 € in der Bilanz auszuweisen ist.

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.3 KomHKVO

Definition:

Zum Sondervermögen der Landkreise gehört entsprechend den Regelungen des NKomVG z.B. das Gemeindegliedervermögen (§ 134 NKomVG), das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen (§ 135 Abs. 2 NKomVG), wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 NKomVG) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG), für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung existiert beim Landkreis Peine weiterhin nicht.

3.4 Ausleihungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.4 KomHKVO

Definition:

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" (Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden), die durch die Hingabe von Kapital oder Vermögen erworben wurden und mit einer vorab definierten Laufzeit bestehen. Empfänger von Ausleihungen sind i.d.R. verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen.

Ausleihungen weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen einer Ausleihung werden mit der Kommune als Ausleihungsgeber und dem Ausleihungsnehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Die Gewährung einer Ausleihung geht in der Regel vom Ausleihungsnehmer aus.
- Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2018
Kreisschulbaukasse	317.995,00 €	-108.725,00 €	209.270,00 €
Wohnungsbaudarlehen	167.680,67 €	9.316,33 €	176.997,00 €
Klinikum Peine	0,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
Pauschalwertberichtigung	-132.000,00 €	0,00 €	-132.000,00 €
Gesamt	353.675,67 €	1.900.591,33 €	2.254.267,00 €

Die Abgänge bei der Kreisschulbaukasse und den Wohnungsbaudarlehen resultieren aus Rückzahlungen der Schuldner und Schuldnerinnen. Die pauschale Wertberichtigung bleibt unverändert.

Der Zugang bei den Wohnungsbaudarlehen resultiert aus einer notwendigen Buchung nach einer vorangegangenen Niederschlagung.

Hinzugekommen im Jahr 2018 ist das Darlehen in Höhe von 2.000.000 €, welches der Landkreis Peine dem Klinikum Peine gewährt hat.

3.5 Wertpapiere

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.5 KomHKVO

Definition:

Ein **Wertpapier** ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Um das Recht geltend zu machen, ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig. Hierunter sind insbesondere Wertpapiere im bankrechtlichen Sinne zu verstehen (Anleihen, Pfandbriefe, Aktien, Obligationen, Anleihen, Investmentzertifikate, Finanzderivate). Beteiligungen von unter 20% werden unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2018 und in den Vorjahren keine Wertpapiere erworben.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.6 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 17 KomHKVO)

Die **Forderungen** einer Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Zweifelhafte Forderungen dürfen nur mit ihrem wahrscheinlichen Anteil angegeben werden, hieraus resultiert die vorgenommene Pauschalwertberichtigung (PSW).

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2018
Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.930.088,01 €	2.313.797,78 €	7.243.885,79 €
Pauschalwertberichtigung	-1.479.000,00 €	-694.000,00 €	-2.173.000,00 €
Gesamt	3.451.088,01 €	1.619.797,78 €	5.070.885,79 €

Es wird davon ausgegangen, dass mit der bisherigen Pauschalwertberichtigung die vergangenen Jahre ausreichend bereinigt wurden und es nur um die in 2018 gebuchten Forderungen geht. Für den öffentlich-rechtlichen Bereich wird nur noch eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Jahr 2018 um etwa 2,3 Mio. € gestiegen.

Das Ausfallrisiko bei den verbliebenen Forderungen hat sich nicht geändert, so dass der Bereinigungssatz bei 30 % verbleibt. Da die Forderungen gestiegen sind, führt dies zu einer Erhöhung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 694.000 €.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.7 KomHKVO

Definition:

Bei den **Forderungen aus Transferleistungen** kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Hierunter fallen z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierunter fallen beispielsweise Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers.

Ebenfalls auszuweisen sind hier die konkret zu erwartenden Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Forderungen aus Transferleistungen sind nicht auf einem Leistungsaustausch beruhende Zahlungsansprüche einer Kommune gegen den öffentlichen Bereich.

Beispiele:

Wohngeld, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer, Forderungen aus Darlehensgewährungen im sozialen Bereich.

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2018
Forderungen aus Transferleistungen	10.904.685,39 €	798.246,28 €	11.702.931,67 €
Pauschalwertberichtigung	-8.724.000,00 €	-638.000,00 €	-9.362.000,00 €
Gesamt	2.180.685,39 €	160.246,28 €	2.340.931,67 €

Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Laufe des Jahres 2018 um ca. 798.000 € verringert.

Die meisten Forderungen in diesem Bereich stammen aus dem Fachdienst Soziales (FD 32) und dem Jobcenter (FD 33). Hier ist die Wahrscheinlichkeit eines Geldeingangs am Geringsten, so dass 80 % über die Pauschalwertberichtigung bereinigt werden. Durch die Verringerung der Forderungen wird damit auch die Pauschalwertberichtigung um 638.000 € gesenkt.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.8 KomHKVO

Definition:

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen innehat.

Beispiele:

Miet- und Pachtforderungen, privatrechtliche Leistungen des Gesundheitsamtes, Verkauf von Grund und Boden, Fahrzeugen, Maschinen etc.

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2018
Sonstige privatrechtliche Forderungen	356.820,89 €	1.469.332,81 €	1.826.153,70 €
Pauschalwertberichtigung	-107.000,00 €	-405.000,00 €	-512.000,00 €
Gesamt	229.237,09 €	1.084.272,93 €	1.313.510,02 €

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen stiegen im Laufe des Jahres 2018 um ca. 1,4 Mio. €. Diese Steigerung resultiert aus der Umbuchung der Forderungen im Bereich des Rettungsdienstes und der Krankenkassen. Das Ausfallrisiko bei den verbliebenen Forderungen ist unverändert, so dass der Bereinigungssatz von 30,00 % bestehen bleibt. Durch die starke Reduzierung der Forderungen wird auch die Pauschalwertberichtigung um 405.000 € gesenkt.

Hier ist zu beachten, dass die Durchlaufenden Posten, anders als beim Jahresabschluss 2017 nun unter 3.9 ausgewiesen werden. Daher weicht die Bilanzsumme unter 3.8 im Gegensatz zum Vorjahresabschluss entsprechend ab (229.237,09 € anstatt 249.820,89 €).

3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.9 KomHKVO

Defintion:

Durchlaufende Posten sind Geldbeträge die in der gleichen Höhe, wie sie im Landkreis Peine eingehen wieder an Dritte weitergegeben werden. Durchlaufende Posten berühren den eigentlichen Verwaltungszweck daher nicht. Der Landkreis Peine ist verpflichtet die Beträge weiterzuleiten und ist im Bezug auf durchlaufende Posten weder der Gläubiger noch der Schuldner des Betrages. Ein durchlaufender Posten zählt daher weder zu den Einnahmen noch zu den Ausgaben.

Beispiele: Gehaltsvorschüsse, Beitragszahlungen an die Feuerwerhunfallkasse

Definition:

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

Beispiele:

Kautionsforderungen, Forderungen gegen das Finanzamt, Forderungen aus Schadensersatz, aus Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter.

Außerdem sind unter dieser Bilanzposition Forderungen darzustellen, welche im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der **Rechnungsabgrenzung** zu unterwerfen sind (Ertrag 2011, Einzahlung 2012).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Vermieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Ebenfalls als „sonstiger Vermögensgegenstand“ ist die sog. „**Versorgungsrücklage**“ nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz auszuweisen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage.

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2018
Durchlaufende Posten	20.583,80 €	- 19.940,12 €	643,68 €
Versorgungsrücklage	959.307,14 €	14.751,87 €	974.059,01 €
Gesamt	979.890,94 €	-5.188,25 €	974.702,69 €

Die Versorgungsrücklage wurde gem. Schreiben der NVK angepasst.

Hier ist zu beachten, dass die Durchlaufenden Posten, anders als beim Jahresabschluss 2017 nun unter 3.9 ausgewiesen werden. Daher weicht die Bilanzsumme unter 3.9 im Gegensatz zum Vorjahresabschluss entsprechend ab (979.890,94 € anstatt 959.307,14 €).

4. Liquide Mittel

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nrn. 32 und 51 KomHKVO)

Hierunter fallen insbesondere Bargeldbestände in den Kassen (Zahlstellen), Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Sparkassen und Bausparkassen) sowie Schecks im Bestand der Verwaltung, die zum Bilanzstichtag noch nicht beim Kreditinstitut eingereicht und gutgeschrieben wurden.

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

- Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank

Bargeld

Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

Sonstige Einlagen

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwahrung), bei denen es sich nicht um ubertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen konnen nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschrankung oder Gebuhren moglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu ubertragen.

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbucher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate
- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen
- von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u.. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kundbar sind
- kurzfristige Ruckkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.

Der Bestand bei den Liquiden Mitteln hat sich entsprechend der durchgefuhrten Buchungen in der Finanzrechnung verandert. Mit Stichtag 31.12.2018 weisen die Konten des Landkreises Peine folgende Bestande auf:

Kassenbestand	31.12.2018
Kasse (Barbestand)	7.627,26 €
Postbank Hannover	31.394,26 €
Kreissparkasse Peine	3.244.246,28 €
Volksbank Peine	115.097,91 €
Kreissparkasse (Festgeld)	0,00 €
Handvorschusse	8.280,00 €
Gesamt	3.406.645,71 €

Die Bestande stimmen mit den Buchern der Kreiskasse uberein.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Definition:

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Ertrage den einzelnen Geschaftsjahren **periodengerecht** durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand fur eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

Beispiele:

Januar-Gehalter der Beamten, die im Dezember vom Bankkonto abgebucht sind, Zahlung der „Januar-Miete“ im Dezember (Miet- und Pachtvorauszahlungen), Vorauszahlungen von Versicherungspramien und Verbandsbeitragen, Vorauszahlungen von Honoraren und Schuldzinsen, Disagio etc.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet viele kleine Vorgänge, auf die hier nicht explizit eingegangen wird. Als größte Positionen (> 100.000,00 €) lassen sich benennen:

Vorgang	Betrag
Fachdienst Personal und Service: <i>u. a. Lohnzahlung der Beamten für Januar, Versorgungsumlage, Beihilfeumlage</i>	334.337,53 €
Fachdienst Ordnungswesen: <i>u. a. Abschläge Rettungsdienst</i>	573.842,78 €
Fachdienst Soziales: <i>u. a. Monatszahlungen SGB XII</i>	2.833.781,30 €
Fachdienst Arbeit (Jobcenter): <i>u. a. Monatszahlungen SGB II</i>	3.278.771,74 €
Fachdienst Jugendamt: <i>u. a. Unterhaltsvorschuss</i>	463.301,66 €

Insgesamt sind bei der aktiven Rechnungsabgrenzung **7.798.891,07 €** gebucht.

B. Passiva

1. Nettoposition

Definition:

Als Nettoposition (entspricht „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) wird in der Vermögensrechnung (=Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) verstanden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert der Nettoposition nicht in einer bestimmten Form (z.B. Bargeld oder Wertpapier) vorliegt.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

1.1 Basis-Reinvermögen

Definition:

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Rein-Vermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss als Minusbetrag“.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr.1.1 KomHKVO:

- 1.1.1 Reinvermögen
- 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

1.1.1 Reinvermögen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.1 KomHKVO

Definition:

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus dem Zusammenspiel des Basis-Reinvermögens mit einem (eventuell) vorhandenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen ist für die erste Eröffnungsbilanz 2011 **mathematisch** ermittelt worden. Anschließend erfolgt eine Fortschreibung aufgrund verschiedener Buchungen.

	Anfangsbestand 2018	+Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2018
Reinvermögen	-17.091.111,43 €	8.440,00 €	-17.082.671,43 €
Zuweisungen vom Bund	32.903,50 €	1.014,00 €	33.917,50 €
Zuweisungen vom Land	1.628.481,40 €	165,00 €	1.628.646,40 €
Zuweisungen von Gemeinden	187.581,14 €	35,00 €	187.616,14 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	79.742,38 €	0,00 €	79.742,38 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	330.268,26 €	0,00 €	330.268,26 €
Korrektur Reinvermögen unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken	-137.802,66 €	0,00 €	-137.802,66 €
Gesamt	-14.969.937,41 €	9.654,00 €	-14.960.283,41 €

Das Reinvermögen ist durch die Schenkung einer Münzsammlung und Schmuck um 8.440,00 € verbessert worden.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.2 KomHKVO

Definition:

Nach Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 sind in die erste Eröffnungsbilanz die **noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts** aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen.

Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005).

Im Jahresabschluss 2017 hat der Landkreis Peine einen Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 13.234.623,54 € erwirtschaftet. Mit Überschüssen aus der Ergebnisrechnung sind zunächst die kamerale Sollfehlbeträge abzubauen. Somit verringert sich der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss um 13.234.623,54 € auf -32.081.540,08 €.

Haushaltsjahr	Soll-Fehlbetrag in der Bilanz	Überschuss im Haushaltsjahr
2011	63.907.924,00 €	negatives Jahresergebnis
2012	63.907.924,00 €	1.515.796,09 €
2013	62.392.127,91 €	4.888.359,66 €
2014	57.503.768,25 €	6.766.260,97 €
2015	50.737.507,28 €	3.279.514,42 €
2016	47.457.992,86 €	2.141.829,24 €
2017	45.316.163,62 €	13.234.623,54 €
2018	32.081.540,08 €	17.843.558,49 €

1.2 Rücklagen

Definition: § 60 Nr. 40 KomHKVO

Rücklagen werden in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildet.

Überschussrücklagen werden gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. §§ 110 Abs. 7 S. 2, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG auf Beschluss des Hauptorgans gebildet.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.2 KomHKVO:

- 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- 1.2.3 Bewertungsrücklagen
- 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen
- 1.2.5 Sonstige Rücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.1 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **ordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden und sind auch zukünftig erstmal nicht zu erwarten, da noch Sollfehlbeträge aus der Kameralistik und Doppische Fehlbeträge vorhanden sind, die zunächst abgebaut werden müssen.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.2 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **außerordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

Außerordentliche Überschüsse entstehen, sofern außerordentliche Erträge die außerordentlichen Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres übersteigen. Als außerordentlich gelten in diesem Zusammenhang Erträge und Aufwendungen, die auf **unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen** Vorgängen beruhen. Dazu gehören insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Dazu zählen nicht die außerplanmäßige Abschreibung wegen unterlassener Instandhaltung und die Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen (vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden und sind auch zukünftig erstmal nicht zu erwarten, da noch Sollfehlbeträge aus der Kameralistik und Doppelte Fehlbeträge vorhanden sind, die zunächst abgebaut werden müssen.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Beispiele:

- Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen
- Zweckgebundene Spenden, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, Zuweisungen, die lt. Zuweisungsgeber nicht aufgelöst werden dürfen
- Ansammlung von Finanzmitteln für bestimmte Investitionen (z.B. Bau eines Hallenbades) aus Überschüssen der Vergangenheit

	Anfangsbestand 2018	+Zugang - Abgang	Schlussbestand 2018
Ersatzmaßnahmen gem. § 12 b NNatG	833.739,33 €	8.215,00 € -1.758,68 €	840.195,65 €
Erbschaft Lore Meyer	260.422,45 €	5.914,00 € -70,50 €	266.265,95 €
Gymnasium Vechelde	101.250,89 €	0,00 € -25.312,73 €	75.938,16 €
KSBK-Bestand	322.305,18 €	-103.740,01 €	218.565,17 €
Gesamt	1.517.717,85 €	-116.752,92 €	1.400.964,93 €

Der Bestand bei den Ersatzmaßnahmen erhöht sich durch verschiedene Ersatzgeldzahlungen um 8.215,00 € und verringert sich um Auszahlungen in Höhe von 1.758,68 € für Zuwendungen für die Pflanzung von heimischen Obstgehölzen. Die Rücklage erhöht sich folglich auf 840.195,65 €.

Die Rücklage für die Erbschaft Lore Meyer wird durch Gewinnausschüttungen aus Aktienfonds um 5.914,00 € erhöht, gleichzeitig durch verschiedene Auszahlungen für Formschnitte um 70,50 € reduziert, so dass sie einen Schlussbestand in Höhe von 266.265,95 € aufweist.

Für das Gymnasium Vechede wird die Rücklage sukzessiv aufgelöst. Der Bestand der Kreisschulbaukasse (KSBK) erhöht sich um die Beiträge zur KSBK und verringert sich durch den Kostenbeitrag zur Integrierten Gesamtschule in Vöhrum.

1.2.4 Sonstige Rücklagen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.5 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Hierunter könnten freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildete Rücklagen ohne Zweckbindung fallen.

Sonstige Rücklagen sind beim Landkreis Peine weiterhin **nicht** vorhanden.

1.3 Jahresergebnis

Definition:

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3 KomHKVO:

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.1 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden Vorbelastungen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren) aus vorherigen Haushaltsjahren passiviert.

Hiermit sind nur doppische Fehlbeträge gemeint.

Der doppische Fehlbetrag aus 2011 wurde hier mit -3.915.115,29 € passiviert und bleibt weiterhin in gleicher Höhe unter dieser Bilanzposition bestehen. Mit Überschüssen sind zunächst die kameralen Sollfehlbeträge auszugleichen. Erst wenn die kameralen Fehlbeträge abgebaut sind, kann mit dem Abbau der doppischen Fehlbeträge begonnen werden.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO

Definition:

Hier ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In dieser Bilanzposition fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Übersteigt ein festgestellter Jahresfehlbetrag – auch nach Auflösung der Überschussrücklagen – die Rücklagen und das Basis-Reinvermögen, so ergibt sich als Nettoposition insgesamt eine negative Zahl. In diesem Fall der Überschuldung muss die Kommune unverzüglich die Kommunalaufsichtsbehörde informieren (§ 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG).

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen sind anzugeben, denn diese werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines doppelischen Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

Die doppelische Ergebnisrechnung entspricht in etwa der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und ist insofern die Grundlage zukünftiger Haushaltsplanungen sowie für die Haushaltswirtschaft der Kommune, da sie die Ressourcenverbräuche genau darstellt.

Das Jahr 2017 schloss mit einem Ergebnis von 13.234.623,54 € ab. Angegeben werden hier auch die Haushaltsaufwandsreste mit den dazugehörigen Haushaltsauszahlungsresten in Höhe von 35.918,09 €, da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten. Dieser Jahresüberschuss wird in der Schlussbilanz 2017 mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Position 1.1.2 der Passiva) verrechnet.

Das Jahr 2018 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Ergebnis von 17.843.558,49 € ab. Angegeben werden hier zudem die Haushaltsaufwandsreste mit 1.633,09 € da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten. Der positive Trend aus 2017 konnte also im Jahr 2018 fortgesetzt werden. Auf den Rechenschaftsbericht wird ausdrücklich verwiesen.

1.4 Sonderposten

Definition: § 44 Abs. 5 KomHKVO

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von dem Landkreis empfangenen **Fremdfinanzierungsanteile** dar. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.4 KomHKVO:

- 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse
- 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte
- 1.4.3 Gebührenaussgleich
- 1.4.4 Bewertungsausgleich
- 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
- 1.4.6 Sonstige Sonderposten

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.1 KomHKVO

Definition:

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune **empfangenen Investitionszuweisungen** dar. Investitionszuweisungen und -zuschüsse stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, bei der der Zuwendungsgeber i. d. R. bestimmte Auflagen mit der Zuwendung verbindet. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

	Anfangsbestand 2018	+Zugang - Abgang	- Erträge aus der Auflösung	Schlussbestand 2018
Investitionszuweisungen vom Bund	503.400,87 €	50.160,00 €	-15.372,80 €	538.188,07 €
Investitionszuweisungen vom Land	41.512.084,78 €	1.802.258,03 €	-2.800.460,68 €	40.513.882,13 €
Investitionszuweisungen vom Land Konjunkturpaket II	4.273.686,91 €	0,00 €	-111.771,95 €	4.161.914,96 €
Investitionszuweisungen von der KSBK	15.749.465,26 €	0,00 €	-361.151,57 €	15.388.313,69 €
Investitionszuweisungen KSBK für IGS Vöhrum	4.103.278,77 €	220.240,00 €	-69.734,17 €	4.253.784,60 €
Investitionszuweisungen von Gemeinden	2.169.201,34 €	0,00 €	-60.977,80 €	2.108.223,54 €
Investitionszuweisungen Stadt Peine für IGS	2.684.802,43 €	0,00 €	-43.303,26 €	2.641.499,17 €
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	357.429,37 €	4.308,64 €	-42.680,41 €	319.057,60 €
Investitionszuweisungen für Sammelposten	5.938,56 €	0,00 €	-2.370,98 €	3.567,58 €
Gesamt	71.359.288,29 €	2.076.966,67 €	-3.507.823,62 €	69.928.431,34 €

Das Land gab Zuweisungen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 1,8 Mio. €, u. a. für die K71 Woltorf – Sierße und die K69 OD Rüper.

Die Zuweisung für die IGS Vöhrum ist der Kostenbeitrag der Kreisschulbaukasse.

Die Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen bestehen überwiegend aus den Sach- und Geldspenden für die Schulen und die Kreismusikschule.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.2 KomHKVO

Definition:

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge). Sie sind in ihrer Wirkung mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu vergleichen, da sie ebenfalls **Fremdfinanzierungsanteile** darstellen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird.

Der Landkreis Peine hat keine Beiträge oder ähnliche Entgelte zu passivieren.

1.4.3 Gebührenaussgleich

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.3 KomHKVO

Definition:

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene **Gebührenüberdeckung**, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar. Nach § 5 Abs. 2 S. 2 des niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind die Kommunen dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührekalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Der Landkreis Peine hat keinen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

1.4.4 Bewertungsausgleich

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.4 KomHKVO

Definition:

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Da es für die meisten Immobilien nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die AHW zu ermitteln, kann eine Bewertung alternativ gem. § 124 Abs. 4 Satz 4 NKomVG zu Zeitwerten erfolgen. Wird die Bewertung ausnahmsweise zu Zeitwerten durchgeführt, ist in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich durch Rückindizierung der Zeitwerte ergeben und den Zeitwerten selbst ein gesonderter, immobilienpezifischer Sonderposten analog § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (sog. Sonderposten für Bewertungsausgleich) zu passivieren.

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang - Abgang	- AfA 2018 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2018
Bewertungsausgleich Gebäude	32.446.474,33 €	0,00 €	-852.395,39 €	31.594.078,94 €
Gesamt	32.446.474,33 €	0,00 €	-852.395,39 €	31.594.078,94 €

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.5 KomHKVO

Definition:

Hat der Landkreis bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor er die entsprechende Investition vorgenommen hat, werden diese nicht sofort in die Sonderposten übernommen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umzubuchen.

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang - Umbuchung	Schlussbestand 2018
Erhaltene Anzahlungen		2.200.377,59 €	
Anlagen im Bau Straßen	0,00 €	-951.148,16 €	1.249.229,43 €
Gesamt	0,00 €	1.249.229,43 €	1.249.229,43 €

Der Zugang resultiert aus Anzahlungen für die K69 – OD Rüper und die K 71 Woltorf–Sierße. Zudem wurden die Kreisstraßen fertiggestellt, so dass hier eine Umbuchung erfolgte.

1.4.6 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.6 KomHKVO

Definition:

Hierunter fallen sämtliche zu bildende Sonderposten, welche nicht in den Bereich der übrigen Sonderpostenpositionen fallen.

Hierunter können fallen:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Landkreis Peine hat **keine** sonstigen Sonderposten zu passivieren.

2. Schulden

Definition:

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Der § 55 Abs. 4 Nr. 2 KomHKVO fasst unter Schulden in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Nach dem **Vorsichtsprinzip** sind Schulden im Zweifel **eher höher** als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2 KomHKVO:

- 2.1 Geldschulden
- 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 2.4 Transferverbindlichkeiten
- 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

2.1 Geldschulden

Definition:

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach **sicher** feststeht.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.1 KomHKVO:

- 2.1.1 Anleihen
- 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 2.1.3 Liquiditätskredite
- 2.1.4 Sonstige Geldschulden

2.1.1 Anleihen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.1 KomHKVO

Definition:

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (**Kommunalobligationen**) aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. **Beispiele:** Obligationen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine.

Anleihen wurden vom Landkreis Peine im Jahr 2018 nicht erworben, so dass die Bilanzposition weiterhin den Bestand von 0,00 € hat.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.2 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 22 und 30 KomHKVO)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung

gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW Bankengruppe). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z.B. KfW-Programme). Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2018
Darlehen aus der Kreis- schulbaukasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen Kernhaushalt	47.615.141,29 €	4.858.000,00 € -3.475.981,46 €	48.997.159,83 €
Darlehen IWB	26.614.291,17 €	-914.292,34 €	25.699.998,83 €
Gesamt	74.229.432,46 €	467.726,20 €	74.697.158,66 €

Die Kreditaufnahme 2018 für Investitionen betrug 4.858.000,00 €. Die Abgänge beziehen sich alle auf Tilgungsleistungen des Landkreises Peine.

2.1.3 Liquiditätskredite

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.3 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 34 KomHKVO)

Kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite), welche zur **Sicherung der Liquidität** aufgenommen wurden. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Nach § 122 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Laufe des Jahres 2018 um 12.000.000,00 € verringert und betragen in der Schlussbilanz 36.000.000,00 €. Dieser deutlich positive Effekt spiegelt sich im Ergebnis der Finanzrechnung wieder.

Die Bestände stimmen mit den Aufzeichnungen der Kreiskasse überein.

2.1.4 Sonstige Geldschulden

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.4 KomHKVO

Definition:

Dem Landkreis langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Im Jahr 2018 ist der Landkreis Peine **keine** sonstigen Geldschulden eingegangen.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.2. KomHKVO

Definition:

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Rechtsgrundlage § 120 Abs. 6 NKomVG) handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den Konten des Landkreises.

Hierzu gehören z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Verbindlichkeiten aus Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Annahme eines Erbbaurechts, Verträge mit Sanierungsträgern für die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem BauGB, sowie noch nicht gezahlte Leasingraten und aus der Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte.

Hypotheken, Grund- und Rentenschulden:

Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u.ä. gesichert sind.

Restkaufgelder:

Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarischer Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.

Leasinggeschäfte:

Hier sind eventuell eingegangene Verpflichtungen (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2018
IGS Peine	3.214.931,80 €	-440.496,36 €	2.774.435,44 €
Gymnasium Vechelde	5.006.506,00 €	-250.326,00 €	4.756.180,00 €
Gesamt	8.221.437,80 €	-690.822,36 €	7.530.615,44 €

Bei den Abgängen handelt es sich um die Tilgungsleistungen. Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.3.1 KomHKVO

Definition:

Hat ein Landkreis zum Bilanzstichtag z.B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

In der Schlussbilanz 2018 des Landkreises Peine sind **3.889.094,23 €** bilanziert. Der Betrag ergibt sich aus den unterjährigen Buchungen auf den verschiedenen Aufwandskonten.

Die Produktsachkonten mit den größten Salden (über 100.000 €) ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

Produktsachkonto	Betrag
11191100.2511 (IWB)	1.381.874,61 €
24101000.2511 (FD 19, Schülerbeförderung)	401.581,44 €
61210000.2511 (allg. Finanzwirtschaft)	390.645,31 €
11160000.2511 (FD 11)	271.955,13 €
11151000.2511 (Referat 1, Kreisentwicklung)	121.849,36 €
11191100.2511 (Sicherheitseinbehalte für Firmen IWB)	115.985,71 €
12710000.2511 (FD 16, Rettungsdienst)	115.099,43 €

Der übrige Betrag verteilt sich auf 140 verschiedene Produktsachkonten.

2.4 Transferverbindlichkeiten

Definition:

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHKVO:

- 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten
- 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
- 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen
- 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten
- 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
- 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten
- 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2018
Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	1.204.998,37 €	497.244,46 €	1.702.242,83 €
Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.034.279,48 €	313.866,48 €	1.348.145,96 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuerverbindlichkeiten	0,00 €	1.542,45 €	1.542,45 €
Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	2.239.277,85 €	812.653,39 €	3.051.931,24 €

2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.1 KomHKVO

Definition:

Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind.

Es existieren keine Finanzausgleichsverbindlichkeiten beim Landkreis Peine.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.2 KomHKVO

Definition:

Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich überwiegend um Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten und Kindergärten.

2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.3 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Gewährte Schuldendiensthilfen dienen der Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite beim Empfänger, vorwiegend der Reduzierung der Belastung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Gegenleistungspflicht besteht, eine Rückzahlungspflicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgeschlossen ist und eine Aktivierungspflicht der Schuldendiensthilfe nicht vorliegt.

Beispiel Schuldendiensthilfen:

- Gewährung einer Hilfe für die gesamten Zins- und Tilgungsleistungen oder nur einer Komponente eines Kredits.

Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen sind beim Landkreis Peine nicht vorhanden.

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.3.4 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte soziale Leistungsverbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Beispiele:

Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Die ausgewiesenen sozialen Leistungsverbindlichkeiten resultieren aus den Fachdiensten Soziales, Arbeit und Jugendamt.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.5 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Investitionszuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Es existieren keine Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

2.4.6 Steuerverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.6 KomHKVO

Definition:

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer und andere Steuern.

In der Bilanz des Landkreises Peine werden keine Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.7 KomHKVO

Definition:

Dieser Posten ist als „öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten“ zu verstehen. Denkbar unter dieser Bilanzposition wären beispielsweise Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen der Kommune.

Es existieren keine anderen Transferverbindlichkeiten.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Definition:

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.5 KomHKVO:

2.5.1 Durchlaufende Posten

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

2.5.3 Empfangene Anzahlungen

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2018
Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	575.467,53 €	43.447,96 €	618.915,49 €
Sonstige durchlaufende Posten	493.980,48 €	-101.376,14 €	392.604,34 €
Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere Sonstige Verbindlichkeiten	1.105.510,85 €	-242.225,82 €	863.285,03 €
Gesamt	2.174.958,86 €	-300.154,00 €	1.874.804,86 €

2.5.1 Durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1 KomHKVO

Definition:

Durchlaufende Posten sind Einnahmen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt sind. Durchlaufende Posten beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören die Bilanzpositionen verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige durchlaufende Posten.

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.1 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Position werden die aufgrund der letzten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ermittelten noch zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist keine verrechnete Mehrwertsteuer aus.

2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge auszuweisen. In der Doppik wird eine „Bruttolohnverbuchung“ durchgeführt.

Die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer erhöhte sich im Jahr 2018 um etwa 43.400 €, so dass in der Schlussbilanz ein Bestand von 618.915,49 € ausgewiesen wird.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.3 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden durchlaufende Posten bilanziert, die weder aus zu verrechnender Mehrwertsteuer noch aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer bestehen.

Die sonstigen durchlaufenden Posten sanken um etwa 101.000 €, so dass in der Schlussbilanz 2018 ein Bestand von 392.60,34 € ausgewiesen wird.

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

Definition:

Hier werden die aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes festgesetzten abzuführenden Gewerbesteuerumlagen sowie Gewerbesteuerverbindlichkeiten von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Wenn noch keine Bescheide vorliegen, sind die voraussichtlichen Beträge als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen auszuweisen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist keine abzuführende Gewerbesteuer aus.

2.5.3 Empfangene Anzahlungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.3 KomHKVO

Definition:

Empfangene Anzahlungen sind eingegangene Geldbeträge für Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt sind.

Es liegen keine empfangenen Anzahlungen vor.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.4 KomHKVO

Definition:

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind bestehende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind oder Verbindlichkeiten, die im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der Rechnungsabgrenzung zu unterwerfen sind (Aufwand 2012, Auszahlung 2013).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Mieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich im Jahr 2018 um etwa 242.000,00 €, so dass die Schlussbilanz einen Bestand von 863.285,03 € ausweist.

3. Rückstellungen

Definition:

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die der **Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss** sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Rückstellungen **ergänzen** die Verbindlichkeiten, denn sie sind nach § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Der § 55 Abs. 4 KomHKVO fordert in der Bilanz die Angabe der Rückstellungen nach § 45 KomHKVO.

Durch die Bildung von Rückstellungen wird jedoch nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Tatsächlich finanziert sind sie damit **nicht**, d.h. die Liquidität (in der Finanzrechnung) dafür ist nicht automatisch vorhanden.

Nach § 45 Abs. 5 KomHKVO müssen Rückstellungen aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen passiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%), dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Passivierungswahlrechte werden den Landkreisen **nicht** eingeräumt.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 3 KomHKVO:

- 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
- 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren
- 3.8 Andere Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.1 KomHKVO

Pensionsrückstellungen stellen **ungewisse Verbindlichkeiten** (vgl. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB) dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten (z.B. versorgungsrechtliche Bestimmungen).

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u. a. auch **Beihilfeverpflichtungen des Landkreises**.

Pensionsrückstellungen sind vom Landkreis Peine auch dann zu bilden, wenn er sich einer Versorgungskasse bedient, da die Versorgungskassen nach dem Abschnittsdeckungsverfahren arbeiten und sich ihr Vermögen auf ein Leistungsvolumen von drei Monaten beschränkt, die Versorgungsberechtigten gegenüber der Kommune jedoch einen Rechtsanspruch auf Abwicklung der gesamten Versorgungszahlungen haben.

Die Ansprüche umfassen:

- regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen,
- einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Ab- gang	Schlussbestand 2018
Pensionsrückstellungen NVK	37.943.807,72 €	1.999.783,00 € -111.680,41 €	39.831.910,31 €
Beihilferückstellungen NVK	5.653.006,24 €	352.547,71 € 48.676,28 €	6.054.230,23 €
Gesamt	43.596.813,96 €	2.289.326,58 €	45.886.140,54 €

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der NVK (Niedersächsische Versorgungskasse) für die jeweiligen Bilanzstichtage ermittelt, dem Landkreis Peine mitgeteilt und entsprechend gebucht.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.2 KomHKVO

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von **Altersteilzeit** und ähnliche Maßnahmen.

Ähnliche Maßnahmen:

Urlaubsrückstellungen:

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, so sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

Rückstellungen für Überstunden:

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine Rückstellung zu bilden.

Rückstellung für Nachzahlung Sozialversicherung

Rückstellungen für Sozialversicherungsnachzahlungen sind auch Teil der Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Sozialversicherungsträger). Im vierten Quartal des Jahres gab es seitens des Rentenversicherungsträgers Nachprüfungen. Wenn eine Prüfung ergibt, dass Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden müssen, so hat die Kommune dafür Rückstellungen zu bilden.

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.693.564,44 €	113.775,17 €	1.807.339,61 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	555.499,42 €	86.828,04 €	642.327,46 €
Rückstellungen für Inan- spruchnahme Altersteilzeit	487.159,94 €	213.229,23 €	700.389,17 €
Rückstellungen für Nachzahlung Sozialversicherung	10.942,50 €	- 10.942,50 €	0,00 €

Die Beiträge für die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden durch Stunden bzw. Urlaubsauswertungen von Fachdienst Personal und Service ermittelt. Daraus resultieren die entsprechenden Auflösungen bzw. Zugänge.

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit ist ein starker Rückgang zu verzeichnen. Dies hat zwei Gründe:

1. Es werden keine neuen Altersteilzeitvereinbarungen beim Landkreis Peine getroffen und
2. einige der in Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine neue Rentenregelung in Anspruch genommen und sind aus der Altersteilzeit ausgeschieden. Die gebildeten Rückstellungen für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten daraufhin komplett aufgelöst werden.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.3 KomHKVO

Hierunter fallen **im Haushaltsjahr unterlassene** Aufwendungen für Instandhaltung. Die Begriffe Wartung, Instandsetzung, Inspektion und Verbesserung werden gewöhnlich unter dem Begriff Instandhaltung subsumiert.

Wartung:

Maßnahmen, um die normale Abnutzung (AfA) zu gewährleisten

Instandsetzung:

Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes

Inspektion:

Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes

Verbesserung:

Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung

Instandhaltungsaufwand ist daher ein Aufwand, der erforderlich ist, ein Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten, ohne dass es dadurch in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert wird.

In der Regel fällt Instandsetzungsaufwand regelmäßig in ungefähr gleicher Höhe an. Es gibt aber auch unregelmäßig wiederkehrende, selten oder auch nur einmalig anfallende Instandsetzungsaufwendungen, z.B. Reparatur eines Daches. Werden bereits vorhandene Teile, Einrichtungen oder Anlagen eines Wirtschaftsguts erneuert, handelt es sich regelmäßig um Instandhaltungsaufwand. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn vorhandene Teile durch moderne ersetzt werden, auch wenn diese höherwertig oder die bisherigen verbraucht sind oder nicht mehr den Anforderungen entsprechen.

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind (§ 45 Abs. 4 KomHKVO).

Nach § 45 I Nr. 4 KomHKVO sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltungen in den drei folgenden Haushaltsjahren nachzuholen.

Die Rückstellungen im Einzelnen:

3.3.1 Rückstellungen des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Instandhaltungsrückstellung für Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Silberkamp	0,00 €	77.300,00 €	77.300,00 €
Gesamt	0,00 €	77.300,00 €	77.300,00 €

3.3.2 Rückstellungen des Fachdienstes Straßen**3.3.2.1 Verkehrsinsel/Radweg K42**

Auflösung	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Instandhaltungsrückstellung Verkehrsinsel/Radweg K42	83.000,00 €	- 83.000,00 €	0,00 €
Gesamt	83.000,00 €	- 83.000,00 €	0,00 €

Begründung:

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen.

3.3.2.2 Fällungen von Straßenbäumen 2017

Auflösung	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Instandhaltungsrückstellung Fällung von Straßenbäumen 2017	27.000,00 €	- 27.000,00 €	0,00 €
Gesamt	27.000,00 €	- 27.000,00 €	0,00 €

Begründung:

Die Instandhaltungsarbeiten sind abgeschlossen.

3.3.2.3 Querungshilfe K21 und Fahrbahn/ Vereinbarung Gemeinde Vechelde

Inanspruchnahme (I) und Herabsetzung (H)	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Instandhaltungsrückstellung Querungshilfe K21 und Fahrbahn/Vereinbarung Gem. Vechelde	81.700,00 €	- 23.146,35 € (H) - 58.553,65 € (I)	0,00 €
Gesamt	81.700,00 €	- 81.700,00 €	0,00 €

Begründung:

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen.

3.3.2.4 Oberflächenbehandlung 2017

Inanspruchnahme (I) und Herabsetzung (H)	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Instandhaltungsrückstellung Oberflächenbehandlung 2017	232.000,00 €	- 86.107,62 € (H) - 145.892,38 € (I)	0,00 €
Gesamt	232.000,00 €	- 232.000,00 €	0,00 €

Begründung:

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen.

3.3.2.5 K65 Harvesse-Wense Fahrbahnsanierung

Inanspruchnahme (I) und Herabsetzung (H)	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Instandhaltungsrückstellung K65 Harvesse-Wense/Sanierung Fahrbahn	50.000,00 €	- 18.245,73 € (H) - 31.754,27 € (I)	0,00 €
Gesamt	50.000,00 €	- 50.000,00 €	0,00 €

Begründung:

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen.

3.3.2.6 Baumschnittarbeiten für Wiederherstellung Verkehrssicherheit

Inanspruchnahme (I) und Herabsetzung (H)	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Instandhaltungsrückstellung Baumschnittarbeiten für Wiederherstellung Verkehrssicherheit	52.000,00 €	- 9.668,13 € (H) - 42.331,87 € (I)	0,00 €
Gesamt	52.000,00 €	- 52.000,00 €	0,00 €

Begründung:

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen.

3.3.2.7 Baumstubben/Wurzelstöcke fräsen

Inanspruchnahme (I) und Herabsetzung (H)	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Instandhaltungsrückstellung Baumstubben/Wurzelstöcke fräsen	19.800,00 €	- 34,10 € (H) - 19.765,90 € (I)	0,00 €
Gesamt	19.800,00 €	- 19.800,00 €	0,00 €

Begründung:

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen.

3.3.2.8 Fahrbahnerneuerung OD Adenstedt

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Instandhaltungsrückstellung Fahrbahnerneuerung in der OD Adenstedt	0,00 €	809.090,12 €	809.090,12 €
Gesamt	0,00 €	809.090,12 €	809.090,12 €

Begründung:

Die Sanierungsarbeiten konnten aufgrund fehlender Angebote, die den Ausschreibungsbedingungen entsprachen, in 2018 nicht ausgeführt werden.

3.3.3 Rückstellungen des Immobilienwirtschaftsbetriebes

Maßnahmen aus 2017 abgeschlossen in 2018:

3.3.3.1 Kreishaus, Planung Umbau Sitzungsraum Stederdorfer Str. 2017

Inanspruchnahme (I) und Herabsetzung (H)	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
KrsHs Sitzungsraum Sted Str 2017	150.000,00 €	- 24.497,57 € (H) - 125.502,43 € (I)	0,00 €
Gesamt	150.000,00 €	- 150.000,00 €	0,00 €

3.3.3.2 Edemissen, Schulzentrum Sanierung Trinkwasser 1. BA (inkl. Planung)

Inanspruchnahme (I) und Herabsetzung (H)	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
TrinkwNetz 1. BA SZ Ed 2017	158.254,96 €	- 6.324,41 € (H) - 151.930,55 € (I)	0,00 €
Gesamt	158.254,96 €	- 158.254,96 €	0,00 €

3.3.3.3 Edemissen, Sanierung Lichtkuppel, Dach

Inanspruchnahme (I) und Herabsetzung (H)	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Lichtkuppel, Dach SZ Ed 2017	42.762,68 €	- 3.174,16 € (H) - 39.588,52 € (I)	0,00 €
Gesamt	42.762,68 €	- 42.762,68 €	0,00 €

3.3.3.4 Hohenhameln, Sanierungskonzept Brandschutz

Inanspruchnahme (I) und Herabsetzung (H)	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Brandschutzkonzept SZ Hoh 2017	30.000,00 €	- 3.406,44 € (H) - 26.593,56 € (I)	0,00 €
Gesamt	30.000,00 €	- 30.000,00 €	0,00 €

3.3.3.5 Ilsede, HS Sanierung WC-Anlage

Inanspruchnahme (I) und Herabsetzung (H)	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
WC-Anlage HS Ils 2017	46.948,58 €	- 2.585,06 € (H) - 44.363,52 € (I)	0,00 €
Gesamt	46.948,58 €	- 46.948,58 €	0,00 €

3.3.3.6 Lengede, Sporthalle, Sanierung Heizungsnetz und Kessel

Inanspruchnahme (I) und Herabsetzung (H)	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Heizung SpoHA Len 2017	60.366,64 €	- 27.906,63 € (H) - 32.460,01 € (I)	0,00 €
Gesamt	60.366,64 €	- 60.366,64 €	0,00 €

3.3.3.7 BBS Peine, Heizkessel

Inanspruchnahme (I) und Herabsetzung (H)	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
BBS Heizkessel 2017	13.600,00 €	- 6.775,97 € (H) - 6.824,03 € (I)	0,00 €
Gesamt	13.600,00 €	- 13.600,00 €	0,00 €

3.3.3.8 Gymnasium am Silberkamp, Brandschutz 3. BA

Inanspruchnahme (I) und Herabsetzung (H)	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
GaS, Brandschutz 3. BA 2017	25.000,00 €	- 18.761,07 € (H) - 9.318,06 € (I)	0,00 €
Gesamt	25.000,00 €	- 25.000,00 €	0,00 €

Projekte aus dem Haushaltsjahr 2017:

3.3.3.9 Bauernhausmuseum Bortfeld 7. BA

Inanspruchnahme	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
BBS Heizkessel 2017	34.330,84 €	- 5.850,39 €	28.480,45 €
Gesamt	34.330,84 €	- 5.850,39 €	28.480,45 €

Begründung:

Die Brandsanierung am Bauernhausmuseum konnte, insbesondere durch Auflagen der Denkmalschutzbehörde sowie witterungs- und konjunkturbedingte Gegebenheiten, nicht im geplanten Terminfenster durchgeführt werden. Die Fertigstellung ist für 2019 terminiert.

3.3.3.10 FTZ, Konferenz- Schulungszentrum BS, TGA Barrierefreiheit 1. BA

Inanspruchnahme	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Instandhaltungsrückstellung für Sanierungsmaßnahmen	165.000,00 €	- 85.796,71 €	79.203,29 €
Gesamt	165.000,00 €	- 85.796,71 €	79.203,29 €

Begründung:

Das Gebäude von 1983 bedarf einer dringenden Gesamtsanierung (Brandschutz, Energetik, TGA, Barrierefreiheit, Renovierung, EDV usw.). Ein Teil dieser Arbeiten (energetische Sanierung) wird über KIP I finanziert und in 2018 umgesetzt. In dem Zusammenhang sind „Zuarbeiten“ an der Substanz erforderlich, die nicht förderfähig sind. Die Hauptsanierung erfolgt in 2019.

Projekte aus dem Haushaltsjahr 2018:

3.3.3.11 GSA, Sanierung Heizzentrale

Inanspruchnahme	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
GSA Heizzentrale 2018	0,00	18.514,37 €	18.514,37 €
Gesamt	0,00 €	18.514,37 €	18.514,37 €

Begründung:

Aufgrund personeller Engpässe bei geeigneten TGA Fachplanungsbüros kam es zu Verzögerungen bei der Vergabe. Der Umbau muss somit 2019 nach der Heizperiode erfolgen.

3.3.3.12 Hohenhameln, Alarmierungsanlage Brandmeldung

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Instandhaltungsrückstellung SZ Hoh Alarm Brandmeldung 2018	0,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €
Gesamt	0,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €

Begründung:

Die elektroakustische Anlage (Brandmeldung) in Hohenhameln entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen und ist daher kurzfristig zu erneuern. Vorbereitende Arbeiten sind bereits vorgenommen worden (Ausschreibung). Durch den Engpass auf dem Handwerkermarkt kann die Umsetzung erst in 2019 beginnen.

3.3.3.13 BBH, Garagen und Lager

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
BBH Garagen Lager 2018	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
Gesamt	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €

Begründung:

Die zur Durchführung der Maßnahme benötigte Unterstützung durch einen geeigneten Fachplaner war nicht gegeben.

Der Beginn der Maßnahme ist wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für Bauantrag, Ausschreibung und Vergabe) nicht im Haushaltsjahr 2018 möglich gewesen. Der Abschluss eines Architektenvertrags ist erfolgt. Die Umsetzung der Maßnahme hat begonnen und wird 2019 fertiggestellt.

3.3.3.14 Straßenmeisterei Verwaltungsgebäude 1. BA

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
StrMeist VerwGebäu 1. BA 2018	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Gesamt	0,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €

Begründung:

Im Zuge des Erweiterungsbaus der Verwaltung des FD 25 müssen bauliche Anpassungen am bestehenden Gebäude vorgenommen werden. Diese sind nicht Bestandteil des Neubaus. Da diese Arbeiten nur in Abhängigkeit mit dem Erweiterungsbau ausgeführt werden können und sich dieser konjunktur- und witterungsbedingt terminlich verzögert hat, ist das vorgesehene Budget in 2019 zu verschieben.

3.3.3.15 FTZ, BT F, Dach, Werk- und Waschhalle 1. BA

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
FTZ Dach Werk- /Waschhalle	0,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €
Gesamt	0,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €

Begründung:

Die Ausführung wurde Ende 2018 nochmals überarbeitet. Deshalb befindet sich die Ausschreibung noch in Bearbeitung und konnte in 2018 nicht fertiggestellt und beauftragt werden.

3.3.3.16 Ilsede, SZ Brandschutz 7. BA

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
SZ Ils Brandsch 7. BA	0,00 €	170.355,35 €	170.355,35 €
Gesamt	0,00 €	170.355,35 €	170.355,35 €

Begründung:

Im Rahmen der Brandschutzsanierung sind nachfolgend aufgeführte Gründe vorhanden, welche eine Verzögerung des Bauablaufs verursachen:

1. Denkmalschutz: Bei dem letzten BA der Brandschutzsanierung handelt es sich um den Gebäudeteil der GHS Ilsede, welcher unter Denkmalschutz steht. Aus diesem Grund sind alle bautechnischen Eingriffe mit der Bauordnung/Denkmalpflege im Detail abzustimmen und freigeben zu lassen. Darüber hinaus erfordert die Ausführung einen entsprechenden Mehraufwand. Aus diesen Gründen ergeben sich entsprechend unvermeidbare Verzögerungen.

2. Schadstoffbelastung: Im Rahmen der Baumaßnahme haben Untersuchungen ergeben, dass in den Bereichen in welchen Eingriffe stattfinden, teilweise mit Schadstoffen kontaminiert sind. Dementsprechend müssen weitergehende Schutzmaßnahmen ergriffen und mit der zuständigen Behörde abgestimmt werden, was einen entsprechenden Zeitaufwand mit sich bringt.

3. Bautechnische Belange: Im Rahmen der Sanierung haben sich an einigen Stellen, insbesondere im Bereich der Decke Flur KG, massive bautechnische Mängel aufgetan. So war die in der Decke untergebrachte Installation von Rohren und Kabel in keiner Weise zulässig und barg eine erhebliche Brandgefahr, welche unmittelbar abzustellen war. Dementsprechend haben sich anschließende Arbeiten verzögert.

3.3.3.17 FTZ, Konferenz- und Schulungszentrum BS, TGA Barrierefrei 2. BA

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
FTZ Schulungsraum 2. BA	0,00 €	990.000,00 €	990.000,00 €
Gesamt	0,00 €	990.000,00 €	990.000,00 €

Begründung:

Der grundsätzliche Bedarf liegt seit den umfassenden Untersuchungen im Jahr 2017 vor, die Planungen wurden parallel zur energetischen Sanierung/KIP begonnen und wurden mit der Baugenehmigung vom 18.12.2018 bestätigt.

Aufgrund der umfangreichen Sanierungen (Barrierefreiheit, Brandschutz, Konferenzräume, allgemeine Sanierungen, Sanierung der Technischen Ausrüstung, Sanierung für FD 16/ Mietauftrag/Katastrophenschutz Stab) ist eine mehrjährige Projektdauer mit der energetischen Sanierung /KIP vorweg unumgänglich.

Die energetische Sanierung KIP wurde maßgeblich in 2018 und wird bis zum Jahresende 2019 andauern.

Die Fertigstellung ist wegen des Gesamtumfangs und wegen formaler und organisatorischer Zwänge (Zeit für die Planung, Ausschreibung und Vergabe, Rücksichtnahme auf Nutzerbelange, insbesondere Schulungen der Feuerwehr und Aufrechterhaltung bzw. Herstellung einer Interimslösung für den Katastrophenschutz-Stab) nicht in einem Haushaltsjahr möglich.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass verschiedene Baumaßnahmen in 2018 abgeschlossen wurden, die hier nicht gesondert aufgeführt werden. Dafür wurden 1.055.736,81 € verbraucht.

Maßnahmen aus 2016 abgeschlossen in 2018:

Schulzentrum Ilsede, Brandschutz 6. BA	133.053,25 €
Gymnasium am Silberkamp, Brandschutz 2. BA	152.514,84 €
	285.568,09 €

Maßnahmen aus 2017 abgeschlossen in 2018:

BBS Peine, Fassadensanierung Anstrich	134.860,65 €
Pestalozzischule, San. Trinkwasser 1. BA	158.070,02 €
	292.930,67 €

Maßnahmen aus 2018 abgeschlossen in 2018:

477.238,05 €

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.4 KomHKVO

Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

In der Schlussbilanz 2018 ist **keine** Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien vorgesehen, da diese bereits bei A+B bilanziert ist.

3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.5 KomHKVO

Hierunter fallen grundsätzlich lediglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach einem vorliegenden **Sanierungsplan**.

Die wesentlichen Bestimmungen zur Erfassung und Sanierung von Altlasten finden sich in den bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz:

Altlasten sind *Altablagerungen* (z. B. stillgelegte Anlagen zum Ablagern von Abfällen oder stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen) und *Altstandorte* (z.B. Grundstücke stillgelegter Anlagen, in denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen worden ist, wie Tankstellen und Truppenübungsplätze), sofern von diesen nach Erkenntnissen einer im Einzelfall vorangegangenen Untersuchung und einer darauf beruhenden Beurteilung durch die zuständige Behörde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

In der Schlussbilanz 2018 sind **keine** Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten vorgesehen.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.6 KomHKVO

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig sicher anfallende Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs (z.B. Kreisumlage bei kreisangehörigen Gemeinden) und für Steuerschuldverhältnisse (z.B. Ertragssteuern von Betrieben gewerblicher Art (BgA)). Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Kommunen innerhalb des Haushaltsjahres Abschlagszahlungen für Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für Auftragsarbeiten oder zahlen eine Finanzausgleichsumlage. Im Folgejahr wird abgerechnet, welche Beträge tatsächlich für das abgelaufene Haushaltsjahr zutreffend sind, und Über- und Nachzahlungen werden ausgeglichen. Von den für Unternehmen üblichen Steuerpflichten ist die Kommune grundsätzlich entbunden. Eine Umsatz- und Körperschaftssteuerpflicht kommt bei ihren Betrieben gewerblicher Art auf. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, Rückstellungen für künftig zu bezahlende Steuerforderungen zu bilden, wenn diese bereits im laufenden Haushaltsjahr erkennbar werden.

Inanspruchnahme (I) und Herabsetzung (H)	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse	1.062.000,00 €	- 602.168,86 € (H) - 216.531,14 € (I)	243.300,00 €
Gesamt	1.062.000,00 €	- 818.700,00 €	243.300,00 €

Begründung:

Der Rückstellungsbetrag wurde, entsprechend der zu erwartenden Umsatzsteuerforderungen an den Landkreis Peine, angepasst.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.7 KomHKVO

Diese Rückstellung wird nur gebildet, soweit eine Inanspruchnahme des Landkreises zu erwarten ist.

Anhängige Gerichtsverfahren:

In Frage kommen drohende Verpflichtungen aus Schadenersatz, Prozesskosten, für Vorbereitung und Durchführung entstehender Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Verurteilung des Landkreises eine Rückzahlung von Beiträgen aus den gebildeten Sonderposten sowie von Steuern, Gebühren usw. durch Absetzung vorgenommen wird. In diesen Fällen wäre eine Rückstellung nur für die Verfahrens- und Nebenkosten zu bilden.

Auflösung	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Rückstellung aus dem Fachdienst Arbeit wegen Klageverfahren der Kunden	66.400,00 €	- 14.000,00 €	52.400,00 €
Gesamt	66.400,00 €	- 14.000,00 €	52.400,00 €

Begründung:

Die Kosten werden absehbar geringer sein, als der Betrag der gebildeten Rückstellung.

3.8 Andere Rückstellungen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.8 KomHKVO

Definition:

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die

- ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind,
- dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und
- deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Unter den anderen Rückstellungen (für ungewisse Verbindlichkeiten) können z.B. folgende Sachverhalte subsumiert werden:

- Jubiläumsrückstellungen
- Bildungsurlaub
- Ersatzbeschaffungspflicht aus Pachtverträgen
- Umweltschutzverpflichtungen
- Gebührenrückerstattungsverpflichtungen
- und weitere

3.8.1 Rückstellungen des Fachdienstes Ordnungswesen

3.8.1.1 Rückstellungen für Feuerschutz

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Rückstellung Feuerschutzsteuer	0,00 €	155.344,35	155.344,35
Gesamt	0,00 €	155.344,35	155.344,35

Begründung:

Aufgrund einer Änderung der Buchungsvorschriften sind die Finanzflüsse der Feuerschutzsteuer nunmehr im Ergebnishaushalt des Landkreises abzubilden (vorher Verwehrkonto). Die Bildung der Rückstellung entspricht dem Saldo zwischen Ertrags- und Aufwandskonto (12610100.3141131 und 1610100.4312400). Die Mittel sind den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

3.8.1.2 Rückstellungen für Spende an Kreisfeuerwehrverband

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Rückstellung für Spenden Kreisfeuerwehrverband	0,00 €	2.060,00 €	2.060,00 €
Gesamt	0,00 €	2.060,00 €	2.060,00 €

Begründung:

Die Spendenannahme wurde seitens des KA am 19.12.2018 und 30.01.2019 beschlossen. Die Mittel werden nach Freigabe des Haushalts 2019 zusammen mit der regulären Zuweisung an den KFV ausgezahlt.

3.8.2 Rückstellungen des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport

3.8.2.1 Schwimm- und Sportfahrten

Auflösung	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Rückstellung Schwimmfahrten u. Sportfahrten	1.000,00 €	- 1.000,00 €	0,00 €
Gesamt	1.000,00 €	- 1.000,00 €	0,00 €

Begründung:

Die Mittel wurden nicht benötigt.

3.8.2.2 Schülerbeförderungskosten

Herabsetzung	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Rückstellung Erstattung Schülerbeförderungskosten	9.212,72 €	- 9.212,72 €	0,00 €
Gesamt	9.212,72 €	- 9.212,72 €	0,00 €

Begründung:

Die Mittel sind in Anspruch genommen.

3.8.2.3 Sachkostenerstattung an andere Schulträger

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Sachkostenerstattungen an die Stadt Braunschweig	363.673,50 €	544.200,00 €	907.873,50 €
Sachkostenerstattungen an die Stadt Peine	0,00 €	38.400,00 €	38.400,00 €
Sachkostenerstattungen an den Landkreis Hildesheim	76.817,50 €	77.800,00 € - 76.817,50 €	77.800,00 €
Sachkostenerst. an die Stadt Salzgitter	12.906,43 €	10.100,00 € - 12.906,43 €	10.100,00 €
Sachkostenerstattungen an die Region Hannover	52.359,00 €	45.800,00 € - 52.359,00 €	45.800,00 €
Sachkostenerstattungen an sonstige Schulträger	40.578,37 €	13.100,00 € - 40.578,37 €	13.100,00 €
Gesamt	546.334,80 €	546.738,70 €	1.093.073,50 €

Begründung:

Die Mittelanforderungen der betreffenden Kommunen waren zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung noch nicht eingegangen, sodass Rückstellungen zu bilden sind.

3.8.2.4 Rückstellungen für Geräte, Ausstattung und Gebrauchsgegenstände

Herabsetzung	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Rückstellung für Geräte, Ausstatt., Gebrauchsgegenstände	27.000,00 €	- 27.000,00 €	0,00 €
Gesamt	27.000,00 €	- 27.000,00 €	0,00 €

Begründung:

Die Rückstellung wurde nicht mehr benötigt.

3.8.2.5 Rückstellungen für Aufwendungen in der Ganztagsbetreuung

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Auflösung			
Rückstellung für Aufw. Ganztags- betreuung	5.000,00 €	- 5.000,00 €	0,00 €
Gesamt	5.000,00 €	- 5.000,00 €	0,00 €

Begründung:

Die Rückstellung wurde nicht benötigt.

3.8.2.6 Rückstellungen für Heimat- und Kulturpflege

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Rückstellung für Zahlung ant. Pers.Ko Braunsch. Landschaft	0,00 €	16.289,01 €	16.289,01 €
Gesamt	0,00 €	16.289,01 €	16.289,01 €

Begründung:

Rückstellung für Zahlung des Anteils an Personalkosten für Geschäftsstelle Braunschweiger Landschaft.

3.8.3 Rückstellungen des Fachdienstes Soziales

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Andere Rückstellungen	13.500,00 €	- 13.500,00 €	0,00 €
Gesamt	13.500,00 €	- 13.500,00 €	0,00 €

Begründung:

Die Rückstellung für die anteiligen Mittel des Senioren- und Pflegestützpunkts Niedersachsen wurden nicht benötigt.

3.8.4 Rückstellungen des Fachdienstes Jugendamt

3.8.4.1 Rückstellungen die Sachkostenerstattung an Landkreis Hildesheim

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	0,00 €	43.800,00 €	43.800,00 €
Gesamt	0,00 €	43.800,00 €	43.800,00 €

Begründung:

Der Fachdienst 34 bezuschusst die gemeinsame Stelle zur Adoptionsvermittlung mit dem Landkreis Hildesheim. Aufgrund fehlender Abrechnung ist der Betrag nicht zur Auszahlung gekommen.

3.8.4.2 Rückstellungen für Überzahlung „Jugend stärken im Quartier“

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinde	0,00 €	177.000,00 €	177.000,00 €
Gesamt	0,00 €	177.000,00 €	177.000,00 €

Begründung:

Es ist zu einer Überzahlung von Zuwendungen gekommen, die im Haushaltsjahr 2019 zurückzahlen sind.

3.8.5 Rückstellungen des Referats 1

Inanspruchnahme	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Naherholungsgebiet Eixer See	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Gesamt	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €

Begründung:

Für das vierte Quartal für die Betreuung des Eixer Sees liegt noch keine Abrechnung vor. Der Restbetrag in Höhe von 15.000,00 € kommt erst in 2019 zur Auszahlung. Daher ist eine Rückstellung zu bilden.

3.8.6 Rückstellung des Referats 2

	Anfangsbestand 2018	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2018
Koordinierungsstelle Migration	0,00 €	39.600,00 €	39.600,00 €
Gesamt	0,00 €	39.600,00 €	39.600,00 €

Begründung:

Über die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe wurde für 2018 ein Kostenzuschuss für die Stelle eines Sozialarbeiters (Streetworker Südstadt) in Höhe von 39.600,00 € an den Caritasverband gewährt.

Der Betrag ist aufgrund fehlender Abrechnung in 2018 nicht zur Auszahlung gekommen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 4.1 KomHKVO

Definition:

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur **periodengerechten** Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Die Passive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilen sich in diverse kleinere Beträge. Aufgelistet werden die größeren Beträge ab einem Volumen von 10.000,00 €.

Vorgang	Betrag
Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer (Fachdienst Personal und Service)	64.929,84 €
Kostenbeteiligung v. Schülern und Teilnehmergebühren (Kreismusikschule)	26.563,00 €
Weiterbildung für Institutionen und Schulen	76.023,66 €
Kostenabgeltung Niedersächsisches Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben (Fachdienst Soziales)	51.815,78 €
Erstattungen Jobcenter	107.171,84 €
Erstattungen Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Jugendamt)	47.719,72 €
Erstattung von Unterhaltshilfen, Wohngeld und Renten (Fachdienst Soziales)	523.361,09 €

Insgesamt sind bei der passiven Rechnungsabgrenzung **967.482,34 €** gebucht.

VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2018

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2018 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Bilanz und Anhang, sowie Ergebnis- und Finanzrechnung sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage des Landkreises Peine vermitteln. Gemäß § 128 NKomVG ist dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Darüber hinaus wurden Haushaltsreste, Rückstellungen und Beteiligungen dargestellt.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 56 KomHKVO zu erstellen. Darüber hinaus gibt es über die §§ 56 bis 58 KomHKVO diverse Vorschriften im kommunalen Haushaltsrecht, die eine Angabe bzw. Erläuterung im Anhang erfordern.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

1. Gesamtdarstellung des Vergleichs Jahresabschluss 2017 und 2018 gem. § 56 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 57 KomHKVO

Die Bilanzsumme hat sich 2018 um ca. 3,5 Mio. € erhöht. Die einzelnen Kontoveränderungen wurden unter dem Punkt VII. (Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2018) detailliert dargestellt.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Immaterielle Vermögen um ca. 1,13 Mio. € erhöht, was an den geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen lag. Im Wesentlichen ist hier die Krankenhausumlage zu nennen, zu deren Zahlung der Landkreis verpflichtet ist.

Das Sachvermögen des Landkreises hat sich im Jahr 2018 um ca. 0,2 Mio. € reduziert.

Es gab bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Reduzierungen von etwa 2,4 Mio. €. Diese resultieren insbesondere aus den Abschreibungen.

Das Infrastrukturvermögen hat sich um ca. 23.000 € vermehrt. Diese Vermehrung resultiert insbesondere aus der Aktivierung von Straßen.

Die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge vermehrten sich um etwa 40.000 €.

Innerhalb des Sachvermögens erhöhten sich die Anlagen im Bau (Punkt 2.9 der Aktivseite) um ca. 2,6 Mio. €, was größtenteils auf verschiedene Straßenbaumaßnahmen zurückzuführen ist.

Das Finanzvermögen ist um ca. 4,7 Mio. € gestiegen. Einerseits resultiert dies aus der Ausleihung (Darlehen) an das Klinikum Peine, andererseits sind im Jahr 2018 die Forderungen angestiegen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung findet sich als Veränderung der Liquidien Mittel (Punkt 4 der Aktivseite) wieder. Diese sind um 2,1 Mio. € gesunken. Die Zahlung des Darlehens an das Klinikum Peine fällt hier ins Gewicht.

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung ist eine Verringerung um ca. 55.000 € zu verzeichnen gewesen.

Die **Nettoposition** (Eigenkapital - Punkt 1 der Passivseite) vergrößerte sich um ca. 16,7 Mio. €.

Bei den Sonderposten stellt sich eine Verringerung um ca. 1,0 Mio. € ein. Diese Verringerung unterteilt sich in die Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Punkt 1.4.1) mit ca. 1,4 Mio. €, sowie den Bewertungsausgleich mit ca. 0,85 Mio. € und erhaltene Anzahlungen in Höhe von 1,3 €.

Besonders positiv zu sehen ist der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung 2018 von gut 17,8 Mio. €. Durch Überschüsse in der Ergebnisrechnung können die kameraleen Soll-Fehlbeträge abgebaut werden.

Die **Schulden** (Nr. 2 der Passivseite) sinken um ca. 11,2 Mio. €. Hier sind insbesondere die Kredite und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte interessant. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist eine Erhöhung von ca. 460.000 € zu verzeichnen, bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften hingegen ein Abgang von 700.000 €, so dass im langfristigen Bereich etwa 240.000,00 Mio. € Schulden verringert wurden.

Im kurzfristigen Bereich der Liquiditätskredite gab es eine Senkung der Schulden von 12 Mio. €. Gerade in diesem Bereich ist eine Entschuldung besonders wichtig, da keine Gegenwerte vorhanden sind. Ermöglicht wird diese Entschuldung durch Überschüsse in der laufenden Finanzrechnung. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Trend anhält.

Die Rückstellungen (Nr. 3 der Passivseite) sind insgesamt um ca. 3 Mio. € gestiegen.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist eine Erhöhung von ca. 2,3 Mio. € vorhanden. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen erhöhen sich um ca. 410.000 €, die Rückstellungen für Instandhaltung steigen um gut 500.000 €.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen verringern sich um ca. 810.000 €.

Bei den anderen Rückstellungen war eine Erhöhung von ca. 630.000 € zu verzeichnen.

Die passive Rechnungsabgrenzung reduzierte sich um etwa 5,0 Mio. €. Diese Reduzierung resultiert insbesondere aus der geringeren Kostenabgeltungsvorauszahlung vom Niedersächsischen Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben.

Das Jahr 2018 zeigt sowohl in der Ergebnisrechnung, als auch in der Finanzrechnung einen positiven Trend. Sollte sich dieser Trend in den folgenden Jahren fortsetzen, wäre ein kontinuierlicher Schuldenabbau möglich. Die finanzielle Situation des Landkreises Peine würde sich dadurch langsam verbessern.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abweichungen zur Eröffnungsbilanz) gem. § 56 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 KomHKVO

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Lediglich bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen gab es eine Veränderung. Für die Erste Eröffnungsbilanz wurde nach § 61 Abs. 5 KomHKVO auf eine Aktivierung verzichtet. Für alle künftigen Bilanzen ist nach § 44 Abs. 4 i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO eine Aktivierung durchzuführen. Ansonsten wird ausdrücklich auf die Eröffnungsbilanz 2011 verwiesen.

3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO (Betrag > 100.000 €)

In 2018 gab es keine außerordentlichen Erträge oder außerordentliche Aufwendungen in der Größenordnung.

4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Gem. § 47 Abs. 4 KomHKVO können unter den dort genannten Voraussetzungen Zinsen für Fremdkapital dem Herstellungswert zugerechnet werden. Von diesem Wahlrecht ist beim Landkreis Peine kein Gebrauch gemacht worden. Es werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.

5. Haftungsverhältnisse, die anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Als Haftungsverhältnisse werden alle Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen angesehen, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt aber nicht erwartet wird.

Haftungsverhältnisse unterscheiden sich damit von den Schulden und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Es sind solche Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht gem. § 55 Abs. 5 KomHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind.

Als solches Haftungsverhältnis kommt beim Landkreis Peine das Krankenhaus in Betracht. In dem Kaufvertrag ist vereinbart, dass der Landkreis Peine das Krankenhaus zurückkaufen kann, sofern der jetzige Eigentümer (AKH Celle) insolvent wird.

Gem. § 1 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes haben die Landkreise die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises sicherzustellen. Das kann durch eigene Krankenhäuser oder durch Gewährleistung der Krankenhausversorgung durch andere Träger geschehen. Der Landkreis Peine hat also das Risiko, bei Insolvenz des derzeitigen Krankenhausbetreibers möglicherweise einspringen zu müssen.

6. Sachverhalte, aus denen sich eine finanzielle Verpflichtung ergeben könnte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

6.1 Bürgschaften:

Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2018 hat der LK Peine für ein Darlehen eine Bürgschaftserklärung abgegeben:

Altholzanlage (A+B)	1.583.616,00 €
---------------------	----------------

Die Bürgschaft für einen Kredit der Umladestation in Stedum existiert nicht mehr. Der Kredit wurde infolge des Brandes auf der Mülldeponie komplett zurückgezahlt. Mit einer Inanspruchnahme der bestehenden Bürgschaft wird nicht gerechnet.

6.2 Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste:

Aus der Jahresrechnung 2018 ergeben sich nachfolgende Haushaltsaufwands- bzw. Haushaltsauszahlungsreste:

Haushaltsauszahlungsreste investiv	9.320.000 €	
Haushaltsaufwandsreste	1.633,09 €	
GESAMT:	9.321.633,09 €	Neue Reste

Die Reste sind im Anhang in einer Übersicht dargestellt.

6.3 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:

Im Haushaltsjahr 2018 wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen (VE) eingestellt (Dadurch sollte im Jahr 2019 oder später die entsprechende Auszahlung legitimiert werden):

Budget	Maßnahme	VE Gesamt	VE 2018	In Anspruch genommen
25	Kreisstraße 57, OD Groß Gleidingen	610.000,00 €	610.000,00 €	0,00 €
25	K69 Wense - B 214 mit Neubau Ersebrücke	1.750.000,00 €	1.750.000,00 €	0,00 €
Summe		2.360.000,00 €	2.360.000,00 €	0,00 €

Die Verpflichtungsermächtigungen des Budgets 25 wurden somit nicht in Anspruch genommen.

6.4 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge:

Um auf den Wert der über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu gelangen, wurde mit Hilfe des Softwareherstellers eine Auswertung aus dem Kassenprogramm durchgeführt. Diese Auswertung ergibt für den Schlussbilanzstichtag auf den einzelnen Forderungskonten folgende gestundeten Beträge:

Konto	Bezeichnung	Betrag
1511000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.433,90 €
1531000	Forderungen aus Transferleistungen	1.574.223,36 €
1591000	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	29.073,40 €
1691000	Übrige privatrechtliche Forderungen	40.533,07 €
1699900	Allg. Forderungen	1.900,00 €
2651000	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	16.319,27 €
2799900	Allg. Verbindlichkeiten	2.900,00 €
GESAMT:		1.668.383,00 €

7. Noch nicht abgedeckte (doppische) Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden gem. § 56 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO

Haushaltsjahr	Jahresbezogener Fehlbetrag	Doppischer Fehlbetrag (inklusive Vorjahre)
2011	-3.915.115,29 €	-3.915.115,29 €
2012	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2013	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2014	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2015	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2016	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2017	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2018	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €

8. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen gem. § 121 Abs. 4 NKomVG

Die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen sind bereits unter der Bilanz angegeben und werden hier nicht weiter erläutert.

9. Erläuterung abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen oder Vermögensgegenständen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft haben gem. §125 Abs. 3 NKomVG

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2018 keine unentgeltlichen Veräußerungen vorgenommen. Somit ergeben sich hieraus auch keine Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft.

10. Begründung von Abweichungen der Vorgabe durch die Abschreibungstabelle des MI gem. § 49 Abs. 2 S. 2 KomHKVO

Regelmäßig werden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen von der Abschreibungstabelle des MI verwendet. Abgewichen wird hiervon nur beim Kauf von gebrauchten Vermögensgegenständen. Dann wird nach fachkundigen Ermittlungen eine Restnutzungsdauer ermittelt und angenommen.

11. Begründung von Abweichungen des Aufbaus der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung im Jahresabschluss zum Vorjahr gem. § 50 Abs. 1 S. 2 KomHKVO

Der Aufbau von der Bilanz (Punkt 3.8 und 3.9 auf der Aktivseite) und der Finanzrechnung für die Jahresrechnung 2018 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 auf Grund der gesetzlichen Änderungen verändert. Er erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und Mustern.

12. Erläuterung, wenn Beträge des Vorjahres in einer Position der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung nicht mit dem Betrag des Vorjahres vergleichbar sind oder wenn der Vorjahresbetrag angepasst worden ist gem. § 50 Abs. 2 S. 2,3 KomHKVO

Die Beträge der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in der Regel mit dem Vorjahr vergleichbar. Eine Anpassung von Vorjahresbeträgen fand nicht statt.

13. Angabe, wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition unter mehrere Bilanzposten fällt gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KomHKVO

Alle Vermögensgegenstände und Schuldenpositionen sind einem Bilanzposten zugeordnet. Eine Aufteilung auf mehrere Bilanzposten erfolgte nicht.

14. Begründung einer weiteren Untergliederung bzw. Darstellung zusätzlicher Posten in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 50 Abs. 4 KomHKVO

Eine weitere Untergliederung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung war nicht notwendig. Der Aufbau entspricht den vorgegebenen Mustern und gesetzlichen Vorgaben.

15. Erläuterung der Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gem. § 62 Abs. 2 S. 3 KomHKVO

Die erste Eröffnungsbilanz ist im Jahresabschluss 2018 nicht verändert worden.

17. Angabe und Erläuterung noch nicht abgedeckter Fehlbeträge aus kameralem Abschluss nach Jahren getrennt gem. § 63 Abs. 2 KomHKVO

Haushaltsjahr	Fehlbetrag (Rechnungsergebnisse)	Fehlbetrag im Haushaltsjahr (ohne Vorjahre)
1995	1.296.178,89 €	1.296.178,89 €
1996	10.718.935,31 €	9.422.756,42 €
1997	17.474.460,80 €	6.755.525,49 €
1998	22.432.559,20 €	4.958.098,40 €
1999	20.476.724,43 €	-1.955.834,77 €
2000	20.617.924,45 €	141.200,02 €
2001	21.648.898,64 €	1.030.974,19 €
2002	24.735.972,57 €	3.087.073,93 €
2003	31.749.783,40 €	7.013.810,83 €
2004	40.926.351,55 €	9.176.568,15 €
2005	49.847.817,29 €	8.921.465,74 €
2006	57.539.960,57 €	7.692.143,28 €
2007	56.071.245,82 €	-1.468.714,75 €
2008	54.237.276,80 €	-1.833.969,02 €
2009	53.605.845,27 €	-631.431,53 €
2010	64.068.314,22 €	10.462.468,95 €

Abzüglich von 160.390,22 € für kamerale Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes bleiben 63.907.924,00 € als kameraler Soll-Fehlbetrag für die Bilanz.

Haushaltsjahr	Soll-Fehlbetrag in der Bilanz	Überschuss im Haushaltsjahr
2011	63.907.924,00 €	negatives Jahresergebnis
2012	63.907.924,00 €	1.515.796,09 €
2013	62.392.127,91 €	4.888.359,66 €
2014	57.503.768,25 €	6.766.260,97 €
2015	50.737.507,28 €	3.279.514,42 €
2016	47.457.992,86 €	2.141.829,24 €
2017	45.316.163,62 €	13.234.623,54 €
2018	32.081.540,08 €	17.843.558,49 €

Der kamerale Soll-Fehlbetrag wird durch Überschüsse aus der Doppik zurückgeführt bzw. abgebaut. Negative Jahresergebnisse bleiben in der Bilanz als „Fehlbeträge aus Vorjahren“ solange bestehen, bis die kameralen Soll-Fehlbeträge komplett abgebaut sind. Erst dann können die doppelischen Fehlbeträge aus Vorjahren verringert werden.

IX. Anlagen zum Anhang

zum Jahresabschluss 2018

gemäß § 57 Abs. 2-5 KomHKVO

Anlagenübersicht 2018

Landkreis Peine

Anlagenübersicht gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuchungen 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Abschreibungen 2018	Auf- lösun- gen ³⁾	Zuschreibungen 2018	Stand am 31.12.2018	am 31.12.2018	am 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+/-			-	-	+				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände ²⁾	15.437.248,55	1.803.570,13	9.302,00	0,00	17.231.516,68	4.458.404,51	662.237,32	0,00	0,00	5.120.641,83	12.110.874,85	10.978.844,04
2. Sachvermögen ²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	287.730.527,93	6.715.215,54	443.126,40	0,00	294.002.617,07	76.624.250,68	6.908.096,45	431.284,64	0,00	83.101.062,49	210.901.554,58	211.106.277,25
3. Finanzvermögen ²⁾ (ohne Forderungen)	8.028.936,59	1.915.343,20	0,00	0,00	9.944.279,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.944.279,79	8.028.936,59
insgesamt	311.196.713,07	10.434.128,87	452.428,40	0,00	321.178.413,54	81.082.655,19	7.570.333,77	431.284,64	0,00	88.221.704,32	232.956.709,22	230.114.057,88

¹⁾ In der Anlagenübersicht sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen sowie das Finanzvermögen ausgewiesen.

²⁾ Die Darstellung richtet sich nach der in der Bilanz vorgegebenen Gliederung

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

2. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich rechtlichen Forderungen	5.070.885,79	5.066.665,65	4.174,54	45,60	3.451.088,01	1.619.797,78
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.340.931,67	1.563.957,05	556.163,36	220.811,26	2.180.685,39	160.246,28
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.313.510,02	1.273.172,64	3.608,00	36.729,38	229.237,09	1.084.272,93
Summe aller Forderungen	8.725.327,48	7.903.795,34	563.945,90	257.586,24	5.861.010,49	2.864.316,99

3. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2017	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	110.697.158,66	37.526.290,30	5.684.467,80	67.486.400,56	122.229.432,46	-11.532.273,80
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.697.158,66	1.526.290,30	5.684.467,80	67.486.400,56	74.229.432,46	467.726,20
1.3 Liquiditätskredite	36.000.000,00	36.000.000,00	0,00	0,00	48.000.000,00	-12.000.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.530.615,44	7.530.615,44	0,00	0,00	8.221.437,80	-690.822,36
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.889.094,23	3.889.094,23	0,00	0,00	3.343.544,68	545.549,55
4. Transferverbindlichkeiten	3.051.931,24	3.051.931,24	0,00	0,00	2.239.277,85	812.653,39
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.874.804,86	1.874.804,86	0,00	0,00	2.174.958,86	-300.154,00
Schulden insgesamt	127.043.604,43	53.872.736,07	5.684.467,80	67.486.400,56	138.208.651,65	-11.165.047,22

Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2018	Zuführung	Inanspruch-nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	45.886.140,54 €	2.401.006,99 €	108.960,00 €	- €	43.596.813,96 €
1.1 Pensionsrückstellungen	39.831.910,31 €	1.999.783,00 €	108.960,00 €	- €	37.943.807,72 €
1.2 Beihilferückstellungen	6.054.230,23 €	401.223,99 €	- €	- €	5.653.006,24 €
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen (Urlaub und Überstunden)	3.150.056,24 €	413.832,44 €	- €	10.942,50 €	2.747.166,30 €
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.510.943,58 €	2.422.479,82 €	- 1.801.917,06 €	- 110.000,00 €	2.000.380,82 €
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfaldeponien	- €	- €	- €	- €	- €
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €		- €	
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	243.300,00 €	- €	818.700,00 €	- €	1.062.000,00 €
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	52.400,00 €	- €	- 1.700,00 €	- 14.000,00 €	68.100,00 €
8. Andere Rückstellungen	2.004.913,58 €	1.178.493,36 €	- 535.114,02 €	- 13.260,00 €	1.374.794,24 €
Summe aller Rückstellungen	53.847.753,94 €	6.415.812,61 €	- 1.411.071,08 €	- 137.260,00 €	50.849.255,32 €

Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste

Produktnr	Konto	Konto-Bezeichnung	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
Investive Auszahlungen Finanzhaushalt						
11114000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	100.000,00	100.000,00	145.827,25	38.100,00
11122000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
11151000	7817001	Investitionszuschüsse Breitbandverkabelung	0,00	2.000.000,00	0,00	920.000,00
11160000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	109.000,00	116.000,00	6.347,46	104.000,00
11163000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
11165000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
11191100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	14.600,00	270.000,00	61.392,60	223.200,00
11191100	7871040	AiB KIP Dach Sporthalle Ratsgymnasium	0,00	0,00	59.512,25	78.700,00
11191100	7871051	KIP FTZ SchulZentr energetisch	0,00	0,00	605.261,57	124.000,00
11191100	7871054	AiB KIP FTZ Fenster Verwaltung	0,00	0,00	6.883,94	47.100,00
11191100	7871058	AiB KIP HaBa IIs Dach	0,00	0,00	16.234,69	83.700,00
11191100	7871061	AiB Erweiterung IGS Len	0,00	0,00	4.478,34	385.000,00
11191100	7871210	AiB Anbau Verwaltung FD 25	0,00	0,00	45.297,64	294.700,00
11191100	7871403	FTZ Neubau Kreistagsgebäude	0,00	0,00	1.620,00	73.600,00
12213000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	2.100,00	0,00	2.100,00
12214000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	6.800,00	0,00	2.900,00
12214000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	2.100,00	0,00	2.100,00
12231000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
12610100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	9.829,40	6.700,00
12610300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	144.900,00	155.500,00	138.431,27	93.200,00
12710000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	0,00	18.900,00
12810000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	100.000,00	3.727,58	25.000,00
21201100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	9.000,00	0,00	7.189,93	4.000,00
21201200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	5.500,00	0,00	7.185,22	3.700,00

Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste

Produktnr	Konto	Konto-Bezeichnung	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
21201400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	4.500,00	0,00	0,00	5.500,00
21301100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	11.200,00	0,00	5.697,72	5.500,00
21501100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	9.200,00	0,00	7.189,93	4.000,00
21501200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	115.000,00	2.549,95	112.900,00
21501300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	5.500,00	0,00	2.374,05	5.500,00
21501500	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	6.600,00	0,00	9.737,34	2.300,00
21501600	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	5.000,00	0,00	3.738,98	6.600,00
21601100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	70.000,00	0,00	27.400,00
21601200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	9.500,00	106.000,00	28.880,26	43.500,00
21701100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	32.400,00	0,00	30.228,25	9.700,00
21701200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	10.000,00	0,00	1.890,74	10.000,00
21701300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	49.500,00	280.000,00	24.011,02	437.300,00
21701400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	3.200,00	0,00	10.926,58	2.500,00
21801100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	27.300,00	0,00	6.512,55	8.200,00
21801200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	379.900,00	0,00	214.895,82	5.900,00
21801200	7871062	AiB IGS Lengede FUR Natur- wissenschaften	0,00	0,00	179.304,24	4.000,00
21801400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	7.000,00	290.000,00	5.602,26	700,00
22101200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	0,00	0,00	5.000,00
22101600	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	13.500,00	0,00	13.118,88	4.600,00
23101100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	354.000,00	350.000,00	102.603,88	430.500,00
31290000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
31290000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	0,00	0,00	350.000,00
36101000	7812000	Investitionszuweisungen (Gemeinden)	63.900,00	127.800,00	38.350,00	127.800,00
36330000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	15.000,00	5.783,40	3.500,00

Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste

Produktnr	Konto	Konto-Bezeichnung	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
41401000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	16.000,00	9.835,85	3.900,00
54201000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	170.000,00	150.000,00	208.598,50	111.400,00
54202000	7872060	K6 OD Eddesse	550.000,00	0,00	617.985,95	20.000,00
54202000	7872074	K53 Radweg Liedingen-Köchingen	41.500,00	0,00	0,00	15.200,00
54202000	7872077	K 23 Radweg Münstedt - B1	50.000,00	0,00	10.451,62	29.000,00
54202000	7872078	K 23 Radweg Lafferde - B1	50.000,00	0,00	10.451,62	29.000,00
54202000	7872079	K 14 Radweg Wipshausen - B214	40.000,00	0,00	19.868,96	11.000,00
54202000	7872080	K66 Ortsdurchfahrt Neubrück	65.000,00	0,00	28.000,00	22.500,00
54202000	7872081	K29 Adenstedt - Kreisgrenze	150.000,00	0,00	35.210,93	25.000,00
54202000	7872082	K 5 Radweg Wendesse- Oelheim	50.000,00	0,00	10.047,60	33.000,00
54202000	7872086	K71 Woltorf- Sierße Kostenanteil BÜ	0,00	0,00	10.109,40	12.000,00
54202000	7872088	K 29 Adenstedt Lauenthaler Mühle	0,00	0,00	0,00	120.000,00
54202000	7872180	K18 OD Blumenhagen	39.700,00	0,00	0,00	40.000,00
54202000	7872260	K26 OD Oberg	0,00	0,00	955.339,54	995.000,00
54202000	7872340	K34 Stedum-Bierbergen ZAP	0,00	0,00	376.107,51	2.000.000,00
54202000	7872431	K43 OD Eddesse	13.500,00	0,00	5.000,00	500.000,00
54202000	7872620	K62 Meerdorf-Mödesse	0,00	0,00	0,00	700.000,00
54202000	7872698	K69 Wense-B214	28.000,00	0,00	14.239,00	13.800,00
54202000	7872700	K70 Wendeburg-Rüper	430.000,00	0,00	215.703,61	111.000,00
54202000	7872710	K71 Woltorf-Meerdorf, 1. BA	4.000,00	0,00	1.893,58	7.000,00
54202000	7872711	K71 Woltorf-Sierße	600.000,00	0,00	187.996,91	65.000,00
54202000	7872713	K71 Woltorf-Meerdorf, 2. BA	58.000,00	0,00	11.576,38	48.000,00
54202000	7872802	Radweg K41 Hohenhameln-Ohlum	200.000,00	0,00	1.807,12	15.000,00
54202000	7872804	K 35 Radweg Bierbergen - Hohenhamenn	19.000,00	0,00	14.209,38	4.800,00

Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste

Produktnr	Konto	Konto-Bezeichnung	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
54202000	7872807	K 27 Radweg Ölsburg - Abzweig Gadenstedt	20.338,00	0,00	0,00	20.300,00
54202000	7872808	K25 OD Liedingen	0,00	0,00	0,00	90.000,00
54202000	7872809	K31 Radweg K31 / B65	0,00	0,00	0,00	35.000,00
54202000	7872810	K46 OD Lengede	0,00	0,00	0,00	60.000,00
			3.954.238,00	4.311.800,00	4.557.048,45	9.320.000,00

Produktnr	Konto	Konto-Bezeichnung	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
Aufwendungen Ergebnishaushalt						
25201000	4271470	Aufw. aufgrund von Spenden	1.418,09	0,00	0,00	1.633,09

Produktnr	Konto	Konto-Bezeichnung	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
Einzahlungsreste für Kredite						
61210000	6927300	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins) Kamerahaushalt	11.874.600,00	10.312.700,00	4.858.000,00	10.312.700,00

Begründung für die zu übertragenden Mittel:

Zunächst liegt zu jeder Übertragung ein plausibler Antrag des jeweiligen Fachdienstes (FD) mit Ergänzungen des FD 13 – Controlling – vor.

Im Wesentlichen sind die Fachdienste 11, 12, 16, 17, 19, 25, 27, 33, 34 sowie die Dezernatsleitung II jedes Jahr von größeren Restbildungen betroffen. Hierzu werden die entsprechenden Begründungen aufgeführt.

1. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden Reste in Höhe von 1.633,09 € gebildet. Es handelt sich um folgende Aufwendungen im FD 19:

25201000.4271470: 1.633,09 €

Das Kreismuseum hat im Jahr 2018 Spenden in Höhe von 215,00 € erhalten. Zusammen mit dem Rest aus 2017 in Höhe von 1.418,09 € standen 1.633,09 € für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung. Von den Spenden wurden keine Ausgaben getätigt, sodass ein Haushaltsrest zu bilden ist.

2. Investiver Finanzhaushalt

Es handelt sich um folgende Auszahlungen:

a. Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen

Die Übertragungen sind im Sinne einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung notwendig.

b. Einzelbegründungen (soweit nicht in a enthalten)

1. Fachdienst 11

11160000.7831130: 104.000,00 €

Aufgrund von mehreren Langzeiterkrankungen im vergangenen Jahr konnten einige Projekte, insbesondere die erforderlichen Beschaffungen im Bereich H&H Postmanagement (E-Rechnung, Postkrob) nicht fristgerecht begonnen werden. Diese Projekte werden nun in 2019 verschoben. Weiterhin werden die eingeplanten Mittel für die o.g. Software zu beschaffenden Lizenzen erst in 2019 benötigt, da die Beschaffungen erst dann abgeschlossen werden.

2. Fachdienst 12

11122000.7831100: 5.000,00 €

11163000.7831100: 2.500,00 €

11165000.7831100: 2.000,00 €

Aufgrund der Digitalisierung z.B. der Eingangspost sowie die Umstrukturierung der Materialbeschaffung, ist es zur Zeit noch nicht absehbar, ob weitere Investitionen (z.B. Scangeräte, Postbearbeitungsmaschinen oder Spezialmobiliar) notwendig werden.

3. Fachdienst 16

12610100.7831100: 6.700,00 €

Aufgrund von Softwareumstellungen konnte die Ersatzbeschaffung von 5 Laptops für die Kreisausbildung im Jahr 2018 nicht umgesetzt werden.

12610300.7831100: 93.200,00 €

Dieser Betrag setzt sich aus der Ersatzbeschaffung des Bremsprüfstands in Höhe von 22.731,00 €, der Beschaffung des Networkanalyzers in Höhe von 14.052,00 € und der Anschaffung einer Frontkehrmaschine in Höhe von 5.417,00 € zusammen. Die Aufträge wurden bereits 2018 von der FTZ erteilt. Die Zahlungen erfolgen allerdings erst im Haushaltsjahr 2019.

Weiterhin wurden für das Haushaltsjahr 2018 noch Ermächtigungen in Höhe von 15.000,00 € für die Errichtung eines digitalen Alarmumsetzers (DAU) in Vöhrum sowie die dazugehörige Anschaffung einer leistungsstarken Batterie für 36.000,00 € angesetzt. Diese konnten bisher noch nicht ausgeschöpft werden.

12710000.7831130: 18.900,00 €

Aufgrund der landesweiten Einführung neuer Software benötigt der Rettungsdienst die Haushaltsreste zur Beschaffung der Software und die damit verbundene technische Umstellung der Rettungswagen. Sie konnte im Haushaltsjahr 2018 nicht rechtzeitig angeschafft bzw. umgesetzt werden.

12810000.7831100: 25.000,00 €

Der Auftrag für die Beschaffung von Funktechnik zur Schaffung einer Ausweichräumlichkeit zum Stabsraum wurde bereits im Haushaltsjahr 2018 erteilt. Die Lieferung erfolgt erst im Haushaltsjahr 2019.

4. Fachdienst 17

12213000.7831130: 2.100,00 €

12214000.7831130: 2.100,00 €

Im Haushalt 2018 waren Lizenzkosten für die Softwarebeschaffung eines EMA-Moduls für die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle eingeplant. Diese Maßnahme konnte aufgrund von Hemmnissen in der Landesverwaltung noch nicht realisiert werden. Die Umsetzung ist nun für 2019 geplant. Eine Neuveranschlagung im Haushalt 2019 erfolgte nicht.

12214000.7831100: 2.900,00 €

Aufgrund von Klärungsbedarf der Bundesdruckerei über Unzulänglichkeiten von Dokumentenprüfgeräten, konnten diese nicht rechtzeitig für die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle beschafft werden. Die Anschaffung soll im Haushaltsjahr 2019 erfolgen. Es wurden dafür keine Mittel im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt.

5. Fachdienst 19

21501600.7831100: 1.200,00 €

21601100.7831100: 5.900,00 €

21701300.7831100: 2.600,00 €

21801200.7871062: 4.000,00 €

23101100.7831100: 71.558,00 €

Für die Realschule Gunzelin, der Oberschule Wendeburg, dem Ratsgymnasium Peine, der IGS Lengede und der BBS Peine-Vöhrum wurden im Haushaltsjahr 2018 Aufträge für

den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1000,00 € netto erteilt. Die Zahlung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2019.

21201100.7831100:	4.000,00 €
21201200.7831100:	3.700,00 €
21201400.7831100:	5.500,00 €
21301100.7831100:	5.500,00 €
21501100.7831100:	4.000,00 €
21501200.7831100:	2.900,00 €
21501300.7831100:	5.500,00 €
21501500.7831100:	2.300,00 €
21501600.7831100:	5.400,00 €
21601100.7831100:	1.500,00 €
21601200.7831100:	3.500,00 €
21701100.7831100:	9.700,00 €
21701200.7831100:	10.000,00 €
21701300.7831100:	10.000,00 €
21701400.7831100:	2.500,00 €
21801100.7831100:	8.200,00 €
21801200.7831100:	5.900,00 €
21801400.7831100:	700,00 €
22101200.7831100:	5.000,00 €
22101600.7831100:	4.600,00 €
23101100.7831100:	8.900,00 €

Die veranschlagten Mittel konnten im Haushaltsjahr 2018 nicht rechtzeitig für die geplanten Investitionen verwendet werden. Diese sollen im Haushaltsjahr 2019 realisiert werden.

21701300.7831100: 10.000,00 €

Für die ISERV - Einrichtung wurde dem Ratsgymnasium eine Probeversion für das 3. Quartal 2018 zur Verfügung gestellt. Die Anschaffung erfolgt daher erst im Haushaltsjahr 2019.

23101100.7831100: 350.000,00 €

Aufgrund von Verzögerungen, die durch die Ausschreibung von u.a. Schulungsstände bedingt waren, konnten diese nicht rechtzeitig beschafft werden. Die Anschaffung soll im Haushaltsjahr 2019 erfolgen. Des Weiteren führte eine fehlerhafte Lieferung zur einer Teilzahlung. Der Differenzbetrag wird im Februar 2019 beglichen.

21701300.7831100: 414.700,00 €

Die WLAN-Umsetzung hat sich aufgrund von Schadstoffen in der Bausubstanz verzögert. Die Umsetzung wird im Haushaltsjahr 2019 weitergeführt.

21601200.7831100: 40.000,00 €

Für die Sanierung FUR Bio wurden in 2018 Abschläge bezahlt. Die Schlussrechnung erfolgt im Haushaltsjahr 2019.

21601100.7831100: 20.000,00 €

Die Sanierung der Lehrküche wird über die KIP II finanziert. Der Eigenanteil des Landkreises i.H.v. 20.000,00 € ist im Haushaltsjahr 2019 noch zu leisten.

21501200.7831100: 110.000,00 €

Mit der Sanierung des Fachunterrichtsraums Naturwissenschaften konnte erst in den Herbstferien begonnen werden. Das Mobiliar und weitere Einrichtungsgegenstände werden im folgen Jahr geliefert.

6. Dezernatsleitung II / Klimaschutzfond

11114000.7831100: 38.100,00 €

Für die Heizungstechnik sind im Haushaltsjahr 2019 Planungsleistungen für zukünftige regenerative Heizungsanlagen wie z.B. Pelletheizungen erforderlich, um Erweiterungen mit höherem Heizwärmebedarf wie z.B. beim Standort Lengede zu realisieren.

7. Fachdienst 24

12231000.7831100: 20.000,00 €

Die für das Haushaltsjahr vorgesehene Anschaffung einer Desinfektionsschleuse konnte infolge längerer Erkrankung der federführenden Tierärztin nicht realisiert werden. Die Anschaffung soll nun im Jahr 2019 erfolgen.

8. Fachdienst 25

54201000.7831100: 111.400,00 €

Notwendige Beschaffungen sind im Haushaltsjahr 2018 nicht zur Ausführung gelangt. Diese sollen im Haushaltsjahr 2019 erfolgen.

54202000.7872002: 185.000,00 €

Für die Bauvorhaben der K25 OD Liedingen (90.000,00 €), Radweg K31 Handorf – B65/B494 (35.000,00 €) und der K46 OD Lengede (60.000,00 €), werden die Gelder für die Ausschreibung und der Abrechnung im Haushaltsjahr 2019 benötigt.

54202000.7872060: 20.000,00 €

Die Baumaßnahme der K6 OD Eddesse ist abgeschlossen. Aufträge für Restarbeiten und Begrünungsmaßnahmen sind vergeben und werden im Haushaltsjahr 2019 zahlungswirksam.

54202000.7872074: 15.200,00 €

Die Planungen für den Radweg Liedingen – Köchingen K23 sind noch nicht abgeschlossen. Aufträge sind bereits vergeben. Die ausstehenden Rechnungen werden im Haushaltsjahr 2019 beglichen.

54202000.7872077: 29.000,00 €

Für den Radweg K23 Münstedt – B1 wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Die ausstehenden Rechnungen werden im Haushaltsjahr 2019 beglichen.

54202000.7872078: 29.000,00 €

Für die Baumaßnahme der K23 Radweg Lafferde – B1 wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Die ausstehenden Rechnungen werden im Haushaltsjahr 2019 beglichen.

54202000.7872079: 11.000,00 €

Für die Maßnahme der K14 Radweg Wipshausen – B214 wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Die ausstehenden Rechnungen werden im Haushaltsjahr 2019 beglichen.

54202000.7872080: 22.500,00 €

Für die Kreisstraße K66 OD Neubrück wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Die ausstehenden Rechnungen werden im Haushaltsjahr 2019 beglichen.

54202000.7872081: 25.000,00 €

Für die Kreisstraße K29 Adenstedt - Kreisgrenze wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Die ausstehenden Rechnungen werden im Haushaltsjahr 2019 beglichen.

54202000.7872082: 33.000,00 €

Für die Baumaßnahme der K5 Radweg Wendesse – Oelheim wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Die ausstehenden Rechnungen werden im Haushaltsjahr 2019 beglichen.

54202000.7872086: 12.000,00 €

Über den Umbau des Bahnübergangs K71 Woltorf – Sierße ist eine Vereinbarung mit der DB AG geschlossen worden. Der Kostenanteil des Landkreises Peine wurde noch nicht angefordert.

54202000.7872088: 120.000,00 €

Die Baumaßnahme der K29 Adenstedt Lauenthaler Mühle ist noch nicht begonnen. Planungsaufträge sind bereits vergeben. Die Mittel werden für die Durchführung der Maßnahme und den Rechnungsausgleich und im Haushaltsjahr 2019 benötigt.

54202000.7872180: 40.000,00 €

Für die Kreisstraße K18 OD Blumenhagen wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Die ausstehenden Rechnungen werden im Haushaltsjahr 2019 beglichen.

54202000.7872260: 995.000,00 €

Die Baumaßnahme der K26 OD Oberg ist noch nicht abgeschlossen und weitere Rechnungen stehen aus. Diese sollen im Haushaltjahr 2019 beglichen werden.

54202000.7872340: 2.000.000,00 €

Die Baumaßnahme der K43 Stedum - Bierbergen ist noch nicht abgeschlossen und weitere Rechnungen stehen aus. Diese sollen im Haushaltjahr 2019 beglichen werden.

54202000.7872431: 500.000,00 €

Für die Kreisstraße K43 OD Eddesse wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Die ausstehenden Rechnungen werden im Haushaltsjahr 2019 beglichen.

54202000.7872620: 700.000,00 €

Die Baumaßnahme der Kreisstraße K62 Meerdorf – Mödesse ist noch nicht begonnen. Planungsaufträge sind bereits vergeben. Hierfür und für die Durchführung der Maßnahme ist ein Haushaltsrest zu bilden.

54202000.7872698: 13.800,00 €

Die Baumaßnahme der K69 Wense – B214 ist noch nicht begonnen. Planungsaufträge sind bereits vergeben. Hierfür und für die Durchführung der Maßnahme ist ein Haushaltsrest zu bilden.

54202000.7872700: 111.000,00 €

Die Baumaßnahme der K70 Wendeburg - Rüper ist abgeschlossen, aber die Schlussrechnung ist strittig. Es ist abzusehen, dass noch ein Anteil vom Landkreis Peine zu zahlen ist. Für die Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind Aufträge vergeben, die im Haushaltsjahr 2019 zahlungswirksam werden.

54202000.7872710: 7.000,00 €

Die Baumaßnahme der K71 Woltorf – Meerdorf 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen. Für die Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind Aufträge vergeben, die im Haushaltsjahr 2019 zahlungswirksam werden.

54202000.7872711: 65.000,00 €

Die Baumaßnahme der K71 Woltorf - Sierße ist noch nicht abgeschlossen. Hierfür und für die Weiterführung der Maßnahme ist die Bildung eines Haushaltsrests erforderlich.

54202000.7872713: 48.000,00 €

Die Baumaßnahme der K71 Woltorf - Meerdorf 2. Bauabschnitt ist abgeschlossen. Für die Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind Aufträge vergeben, die im Haushaltsjahr 2019 zahlungswirksam werden.

54202000.7872802: 15.000,00 €

Das Planfeststellungsverfahren und ein Enteignungsverfahren für den Radweg K41 Hohenhameln – Ohlum sind abgeschlossen. Für die Baumaßnahme sind Planungsaufträge vergeben, die im Haushaltsjahr 2019 zahlungswirksam werden.

54202000.7872804: 4.800,00 €

Für den Radweg K35 Bierbergen – Hohenhameln wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2019 sollen die ausstehenden Rechnungen hierfür beglichen werden.

54202000.7872807: 20.300,00 €

Für den Radweg K27 Ölsburg – Abzweig Gadenstedt wurden Planungsaufträge vergeben. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2019 sollen die ausstehenden Rechnungen hierfür beglichen werden.

9. Fachdienst 27

11191100.7831100: 223.200,00 €

Es handelt sich um Zahlungen aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen, die zwar in 2018 bestellt, aber noch nicht zahlungswirksam wurden bzw. um Vermögensgegenstände, die durch Verzögerungen des Baufortschritts bisher noch nicht angeschafft werden konnten.

Die Restmittel werden für Unwägbarkeiten bzw. zur Deckung anderweitiger Überschreitung insbesondere im Bezug auf das Kreishaus II benötigt.

11191100.7871000: 1.086.800,00 €

Es handelt sich um diverse mehrjährige Bauprojekte, die noch nicht abgeschlossen wurden. Dies sind das Kreishaus II, die Erweiterung der Mensa in Lengede und verschiedene KIP-Projekte.

11191100.7871403: 73.600,00 €

Für den Neubau des Kreisgebäudes sind bereits Rechnungen eingegangen, die erst im Haushaltsjahr 2019 zahlungswirksam werden.

10. Fachdienst 33

31290000.7831100: 10.000,00 €

Für die Beschaffung von mind. 8 mobilen Geräten, inklusive mobilem Enaio, steht die Geräteempfehlung des Fachdienstes 11 noch aus. Es wird mit einem Betrag von ca. 10.000,00 € gerechnet.

31290000.7831130: 350.000,00 €

Der Kauf von Nachfolgesoftware für das Fallmanagement im JobCenter Landkreis Peine konnte nicht rechtzeitig beschafft werden, da die Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

11. Fachdienst 34

36330000.7831130: 3.500,00 €

Es wird für die Hilfe zur Erziehung eine neue Software benötigt, die nicht rechtzeitig im Haushaltsjahr 2018 beschafft werden konnte. Der Auftrag soll im Haushaltsjahr 2019 erteilt werden.

36101000.7812000: 127.800,00 €

Der Haushaltsrest wird für Investitionszuweisungen an Kindertageseinrichtungen der Gemeinden benötigt. Ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 63.900,00 € wurde bereits erlassen.

12. Fachdienst 35

41401000.7831100: 3.900,00 €

In 2018 wurde für das Gesundheitsamt ein Sehtestgerät angeschafft. Die Lieferung erfolgt im Haushaltsjahr 2019 und wird dann zahlungswirksam.

13. Referat 1

11151000.7817001: 920.000,00 €

Im Budget 51 wurden für 2018 zum Ausbau der Breitbandverkabelung Investitionszuschüsse in Höhe von 2.000.000,00 € veranschlagt. Gleichzeitig wurden Zuweisungen von Bund und Gemeinden in Höhe von 1.080.000,00 € geplant. Es sind allerdings weder Ein- noch Auszahlungen erfolgt, weil sich die Projektumsetzung aus verschiedenen Gründen verzögert hat. Die Mittel werden jedoch weiterhin benötigt.

Deshalb ist hier ein Haushaltsrest in Höhe der Differenz aus geplanten Ein- und Auszahlungen zu bilden.

14. Haushaltseinzahlungsreste

61210000.6927300: 10.312.700,00 €

Das Konto 61210000.6927300 (Ansatz = 10.312.700 € und Reste aus Vorjahren = 11.874.600 €) macht eine Gesamtermächtigung von 22.187.300 € aus. Es wurden 4.858.000€ gebucht. Es verbleiben damit Reste aus dem Vorjahr in Höhe von 7.016.600 €, die im Jahr 2018 zusätzlich zum Ansatz nicht ausgeschöpft wurden. Dieser Betrag darf nicht weiter übertragen werden und entfällt daher.

Die Mittel dafür wurden neu veranschlagt. Es wird daher nur der Ansatz in Höhe von 10.312.700 € übertragen.

Fazit:

Die investiven Haushaltsreste sind solide über die Haushaltseinzahlungsreste finanziert.

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Peine
Az.: RPA-14.20.21.00

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

des

Landkreises Peine

Prüfungszeit: 04.06. bis 24.10.2019
(mit Unterbrechungen,
einschl. Vorbereitung und Berichtsausfertigung)

Prüfer: Herr Beneke
Frau Apel
Herr Briegnitz
Herr Faulhaber
Frau Geerts
Frau Hornemann

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsumfang	4
1.3	Prüfungsunterlagen	5
1.4	Vorangegangene Prüfung	5
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
2.1	Haushaltssatzung	6
2.2	Haushaltsplan / Ergebnishaushalt	7
2.3	Haushaltsplan / Finanzhaushalt	7
3	Buchführung	8
4	Ausführung des Haushaltsplanes	8
4.1	Haushaltsüberwachung	8
4.2	Plan- / Ist-Vergleich	9
4.2.1	Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung	10
4.2.2	Finanzhaushalt, Finanzrechnung	11
4.3	Liquiditätskredite	12
5	Jahresabschluss	13
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	13
5.2	Inventur, Inventar	13
5.3	Bilanz zum 31.12.2018	14
5.3.1	Allgemeines zur Bilanz	14
5.3.2	Angaben unter der Bilanz	14
5.3.3	Erläuterungen zur Bilanz	15
5.4	Ergebnisrechnung	42
5.4.1	Allgemeines zur Ergebnisrechnung	42
5.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	42
5.5	Finanzrechnung	44
5.5.1	Allgemeines zur Finanzrechnung	44

5.5.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	45
5.6	Schwerpunktprüfung	46
5.6.1	Anwendung des Sozialgesetzbuches VIII (§ 43 SGB VIII – Erlaubnisverfahren Kindertagespflege)	46
5.6.2	Prüfungen von Straßenbaumaßnahmen	46
5.7	Anhang und Anlagen hierzu	47
5.7.1	Anhang	47
5.7.2	Anlagen zum Anhang	48
6	Schlussbemerkungen, Schlussbericht	51
6.1	Schlussbesprechung	51
6.2	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	51
6.3	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG	52
7	Anlagen	53
7.1	Bilanz zum 31.12.2018	53
7.2	Ergebnisrechnung 2018	53
7.3	Finanzrechnung 2018	53

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Hiernach ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Peine dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsumfang

Das RPA hat die Aufgabe, eine Jahresabschlussprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen und eine Wertung über den Jahresabschluss und der zugrundeliegenden Buchführung abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist, um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzt, dem Kreistag vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Anhang.

Der Jahresabschluss 2018 des Landkreises Peine wurde entsprechend geprüft. Hierzu wurden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen in ausgewählten Bereichen der Bilanz sowie der Ergebnis-

und Finanzrechnung Schwerpunkte gebildet und gegebenenfalls auch stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorgenommen (siehe Textziffer (Tz.) 5.3.3, 5.4.2 und 5.5.2). Dies ist in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG bei Prüfungen im Hinblick auf den für die Prüfung angemessenen Zeitbedarf üblich.

Ferner wurden einzelne Straßenbaumaßnahmen (inklusive der dazugehörigen Vergaben) einer Prüfung unterzogen. Auf Tz. 5.6.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

1.3 Prüfungsunterlagen

Der komplette Jahresabschluss 2018 wurde dem RPA am 11.07.2019 vorgelegt.

Ferner wurden vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Belegsammlung
- Kontoauszüge
- Saldenlisten

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit vom 04.06. bis zum 03.09.2018 geprüft worden. Der Schlussbericht vom 14.09.2018 wurde dem Landrat mit Schreiben vom selben Tag zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen wurden in der Stellungnahme des Landrates entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG aufgegriffen.

2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 28.02.2018.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 5 vom 09.03.2018 und öffentlicher Auslegung vom 09. bis 16.03.2018 ist die Haushaltssatzung am 17.03.2018 rechtskräftig geworden.

In der Haushaltssatzung wurden folgende Werte festgesetzt:

- Das Investitions- und Investitionsförderungsprogramm sah Auszahlungen in Höhe von (i.H.v.) 12.883.100 € vor. Der Betrag war im Finanzhaushalt unter der Position „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ enthalten.
- Für die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeiten waren 10.312.700 € im Finanzhaushalt vorgesehen.
- Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. 2.360.000 € veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 60.000.000 €.

Die Ansätze des Haushaltsplanes einschließlich des Haushaltsplanes sind unter nachstehenden Tz. 2.2 und 2.3 dargestellt.

2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt

Der **Ergebnishaushalt** des Landkreises enthielt für das Jahr 2018

ordentliche Erträge	270.710.700 €
ordentliche Aufwendungen	268.219.500 €
ordentliches Ergebnis	2.491.200 €

ferner

außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

Somit ergab sich ein geplanter Jahresüberschuss von 2.491.200 €.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG war nach der Haushaltsplanung damit erreicht.

2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt

Der **Finanzhaushalt** enthielt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	260.903.700 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	258.587.700 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.316.000 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.490.100 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.883.100 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.393.000 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.312.700 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	5.514.500 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.798.200 €
Saldo Finanzhaushalt	-3.278.800 €

Kredite wurden in nahezu voller Höhe der nicht gedeckten Investitionskosten veranschlagt. Eine Ausnahme bildete richtigerweise die Auszahlung für die Versorgungsrücklage i.H.v. 80.300 €. Für diese Rücklage darf kein Kredit aufgenommen werden. Die zu leistende Tilgung von rd. 5,5 Mio. € unter der Position „Auszahlung für Finanzierungstätigkeit“ wäre aus dem Überschuss aus „laufender Verwaltungstätigkeit“ zu finanzieren gewesen. Der geplante Saldo aus „laufender Verwaltungstätigkeit“ hätte nicht ausgereicht, um die vertraglich vereinbarte Tilgung zu decken.

3 Buchführung

Die Buchführung wurde mit dem Buchführungssystem der Software „H&H proDoppik“ erstellt. Die Bücher sind, soweit geprüft, im Rechnungsstil der doppelten Buchführung und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt worden (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2018 geprüft worden. Dazu hat das RPA am 27.04.2018 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die festgestellten Prüfungsbemerkungen wurden der Verwaltung mit Bericht vom 04.05.2018 mitgeteilt. Sie sind zwischenzeitlich ausgeräumt.

Als weitere vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde eine Belegprüfung durchgeführt. Geprüft wurden die Belege der Anordnungsnummern 18000001 bis 18009299. Die Vollständigkeit kann bestätigt werden. Die Buchungen waren durch begründende Unterlagen belegt (§ 38 Abs. 4 KomHKVO). Die Verwaltung wurde mit Schreiben vom 07.03.2019 über die festgestellten Prüfungsbemerkungen unterrichtet.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

4.1 Haushaltsüberwachung

Die aus den Ein- und Auszahlungen gebildeten Haushaltsreste sind zur Bewirtschaftung im Folgejahr in elektronische Haushaltsüberwachungslisten vorgetragen worden (§ 25 Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 4 KomHKVO). Die Überwachung der einzelnen Haushaltsreste erfolgt über die jeweiligen Produktsachkonten durch das Haushaltsprogramm. Dies gilt auch für die Ansätze des Haushaltsplanes.

4.2 Plan- / Ist-Vergleich

Im Jahresabschluss sind nach § 54 KomHKVO die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen der Ergebnis- und der Finanzplanung gegenüberzustellen. Hierdurch wird dokumentiert, ob der politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde.

Hierbei wurde geprüft, ob die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) entsprechend der gesetzlichen Regelung und den Regelungen des Landkreises durchgeführt wurden.

Nach § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen, wenn sie 100.000 € nicht übersteigen. In diesen Fällen hat der Landrat zu entscheiden.

Im Berichtsjahr wurde eine außerplanmäßige Auszahlung im Sinne des (i.S.d.) § 117 Abs. 1 NKomVG getätigt. Im Dezember 2018 hat sich herausgestellt, dass sich die seit mehreren Jahren angespannte finanzielle Lage des Klinikums Peine gGmbH drastisch verschärft hat. Das Klinikum Peine gGmbH gehört zur AKH-Gruppe Celle und wird auch von dort verwaltet. Der Landkreis Peine hat gemäß § 3 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 1 Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) die gesetzliche Verpflichtung, eigene oder durch andere Träger betriebene Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten.

Grundsätzlich wäre für die Gewährung eines Darlehens zur Erhaltung der Liquidität an das Klinikum i.H.v. 2 Mio. € der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich gewesen, da im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen eine zusätzliche erhebliche Auszahlung geleistet werden sollte. Aufgrund der drohenden Zahlungsunfähigkeit des Klinikums im Dezember war die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung jedoch zeitlich nicht mehr durchführbar.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 die Gewährung des Darlehens i.H.v. 2 Mio. € zur Sicherstellung der Liquidität des Peiner Klinikums gGmbH einstimmig beschlossen. Die Rückzahlung des Darlehens wurde in dem Darlehensvertrag vom 27.12.2018 geregelt und war bis zum 30.12.2020 terminiert. Zur Sicherung des Darlehens erfolgten Forderungsabtretungen und Sicherungsübereignungen von Anlagegütern. Mit Kreditvertrag vom 19.06.2019 wurde der Rückzahlungstermin auf den 31.01.2025 verschoben.

Die formelle Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Seitens des RPA wird in diesem Zusammenhang ergänzend geprüft, ob für die Aufwendungen und Auszahlungen entsprechende Ermächtigungen vorlagen. Diese ergeben sich neben den Ansätzen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG), der Deckungsfähigkeit und aus der Bildung von Budgets (§ 19 KomHKVO) sowie aus der Übertragbarkeit durch Bildung von Haushaltsaufwands- und -auszahlungsresten (§ 20 KomHKVO).

Um dies festzustellen, werden die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes einschließlich der möglichen Nachträge und die o.g. Haushaltsermächtigungen dem Rechnungsergebnis gegenübergestellt. Dies betrifft sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung.

4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Die Konten des Ergebnishaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2018 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2018. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Aufwandskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Die Erträge innerhalb der Teilhaushalte sind zweckgebunden für die jeweiligen Aufwendungen. Dementsprechend dürfen zweckgebundene Mehrerträge für Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechend Einzahlungen vorhanden sind.

Die erheblichen Veränderungen zwischen Planung und Ausführung sind im Rechenschaftsbericht (Produktbericht 2018) des Jahresabschlusses 2018 erläutert.

Der Plan-/Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Gesamtermächtigung mit ILV (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis mit ILV (Rechnung)	Verbesserung()/ Verschlechterung (-)
1	-43.758.318,09 €	-39.785.716,63 €	3.972.601,46 €
2	-8.090.100,00 €	-7.918.518,91 €	171.581,09 €
3	-56.894.500,00 €	-50.034.642,70 €	6.859.857,30 €
5	-4.780.400,00 €	-4.504.864,16 €	275.535,84 €
8	115.978.600,00 €	120.087.300,89 €	4.108.700,89 €
gesamt:	2.455.281,91 €	17.843.558,49 €	15.388.276,58 €

Bei allen Budgets kam es zu Verbesserungen des geplanten Ansatzes.

4.2.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung

Die Konten des Finanzhaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2018 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2018. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Auszahlungskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 KomHKVO).

Im Jahresabschluss 2018 wird bei der Finanzrechnung insbesondere auf die Investitions- und Finanzierungstätigkeit eingegangen; Abweichungen sind entsprechend erläutert.

Abweichungen bei Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können aus dem Bericht zur Ergebnisrechnung hergeleitet werden, sofern die Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sind.

Der Plan-/Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Gesamtermächtigung (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis (Rechnung)	Verbesserung()/ Verschlechterung (-)
1	-29.269.172,97 €	-23.169.369,83 €	6.099.803,14 €
2	-34.839.038,00 €	-22.614.065,04 €	12.224.972,96 €
3	-58.846.900,00 €	-54.437.540,52 €	4.409.359,48 €
5	-5.398.500,00 €	-4.170.755,81 €	1.227.744,19 €
8	111.018.500,00 €	114.658.238,84 €	3.639.738,84 €
gesamt:	-17.335.110,97 €	10.266.507,64 €	27.601.618,61

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden bei der Betrachtung des Plan-/Ist-Vergleiches nicht berücksichtigt, da hier keine Planzahlen vorliegen, sondern lediglich das Rechnungsergebnis dargestellt wird.

4.3 Liquiditätskredite

31.12.2017	31.12.2018
48.000.000,00 €	36.000.000,00 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 60 Mio. €.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gilt gem. § 122 NKomVG über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Rechtswirksamkeit der neuen Haushaltssatzung. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtsjahr 2018 Gebrauch gemacht. Die Haushaltssatzung 2018 ist am 17.03.2018 in Kraft getreten. Bis dahin war der Höchstbetrag aus der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 maßgebend. Dieser betrug ohne zusätzliche Einwilligung der Kommunalaufsicht 58 Mio. €.

Der Landkreis musste im Berichtszeitraum durchgängig feste Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch nehmen. So bestanden zu Jahresbeginn feste Liquiditätskredite i.H.v. zusammen 48 Mio. €, die sich allerdings stichtagsbezogen zum Jahresende aufgrund des guten Jahresergebnisses in der Finanzrechnung auf 36 Mio. € reduzierten (siehe hierzu die Finanzrechnung, Anlage 7.3). Sämtliche Liquiditätskredite wurden von der Kreditwirtschaft finanziert.

Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wurden in einer von der Kreiskasse geführten Überwachungsliste erfasst.

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt u.a. die dauernde Überwachung der Kassen. Dies erfolgt u.a. durch Kontrolle der Monatsabschlüsse. Diesbezüglich wird darauf geachtet, dass der satzungsmäßige Höchstbetrag nicht überschritten wird. Der genehmigte Höchstbetrag wurde zum jeweiligen Monatsende nicht überschritten.

Aufgrund des weiterhin sehr günstigen Zinsniveaus hat der Landkreis für die Aufnahme der Liquiditätskredite einen Negativzins erwirtschaften können. Der Haushaltsansatz bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite i.H.v. 500.000 € wurde nicht benötigt. Das Sachkonto schließt sogar mit ca. 65.000 € negativ ab. Das bedeutet, dass durch die Aufnahme der Liquiditätskredite „Erträge“ erzielt wurden.

5 Jahresabschluss

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. KomHKVO ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss wurde komplett mit dem Stand vom 11.07.2019 vorgelegt. Der Landrat hat entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses bestätigt.

Der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde geringfügig überschritten.

Grundlage für diesen Jahresabschluss ist der vom RPA geprüfte und vom Kreistag beschlossene Jahresabschluss 2017. Die darin festgestellten Bilanzpositionen wurden als Anfangsbestand 2018 in die Buchführung übernommen.

Der Abschluss ist, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Inventur, Inventar

Der Landkreis hat die Möglichkeit der Buchinventur (Inventurvereinfachung) in Anspruch genommen. Eine Voraussetzung für dieses Verfahren ist die Vollständigkeit der Anlagenbuchführung bzw. der Anlagenkartei (Inventar). Alle Zu- und Abgänge sowie sämtliche Umbuchungen und Abschreibungen müssen zeitnah und ordnungsmäßig erfasst sein. Für den Inventurstichtag muss der buchmäßige Endstand anhand der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden können. Die Anlagenbuchhaltung ist über ein EDV-Programm fortgeschrieben worden.

Anhand der vorhandenen Verzeichnisse konnte der Bestand an Vermögensgegenständen nach Art, Menge und Wert festgestellt werden. Es konnte festgestellt werden, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt (Buchinventur).

Prüfungsseitig bestehen für den Jahresabschluss 2018 keine Bedenken gegen die angewendete Inventurvereinfachung.

Das Inventar ist ein auf der Grundlage der Inventur erstelltes Vermögens- und Schuldverzeichnis mit Wertangaben. Es bildet die Grundlage für die entsprechenden Bilanzpositionen. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sie stimmen mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

5.3 Bilanz zum 31.12.2018

5.3.1 Allgemeines zur Bilanz

Auf der Grundlage der geprüften und vom Kreistag beschlossenen Schlussbilanz zum 31.12.2017 hat der Fachdienst (FD) Finanzen zum 31.12.2018 eine Schlussbilanz aufgestellt. Sie ist entsprechend § 55 KomHKVO sowie dem Ausführungserlass zum kommunalen Haushaltsrecht (Muster 14) gegliedert worden.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses (Überschuss von 17.843.558,49 €) ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 252.918.165,06 €. Die Bilanz liegt diesem Bericht als Anlage 7.1 bei.

5.3.2 Angaben unter der Bilanz

Unter der Bilanz sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO i.V.m. dem Ausführungserlass zur KomHKVO (RdErl. d. MI v. 24.04.2017, Muster 14) insbesondere auszuweisen:

- Haushaltsreste
- Bürgschaften
- Gewährleistungsverträge
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Unter der Bilanz ist der Gesamtbetrag der Haushaltsaufwands- und -auszahlungsreste i.H.v. 9.321.633,09 € aufgeführt. Die Haushaltsreste für Aufwendungen i.H.v. 1.633,09 € sind zudem separat in der Schlussbilanz bei der Position Passiva 1.3.2 „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ in Klammern ausgewiesen. Eine detaillierte Übersicht nebst Begründungen befindet sich gem. § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG darüber hinaus in den Anlagen zum Anhang („5. Übersicht über gebildete Haushaltsreste“ Seite 136 ff.).

Zum Ende des Berichtsjahres bestand eine Bürgschaft i.H.v. 1.583.616,00 € für ein durch die „A+B Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine“ (A+B) in 2013 aufgenommenes Darlehen für eine Altholzanlage. Der Anhang enthält unter Ziff. 6.1 eine entsprechende Erläuterung.

In § 3 der Haushaltssatzung 2018 wurden Verpflichtungsermächtigungen für zwei Straßenbaumaßnahmen in einer Gesamthöhe von 2.360.000 € festgesetzt, die allerdings nicht in Anspruch genommen wurden.

Die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge (1.668.383,00 €) wurden hier deklaratorisch ausgewiesen. Sie sind in der Bilanzposition „Forderungen“ enthalten.

Gewährleistungsverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Bilanzen nach dem o.g. Muster 14 gegliedert.

Im Bilanzmuster sind alle infrage kommenden Bilanzpositionen aufgeführt. Der Landkreis Peine besitzt z.B. keine Wertpapiere. Daher ist die Bilanzposition „Aktiva 3.5 Wertpapiere“ mit 0,00 € in der Bilanz angegeben. In den folgenden Erläuterungen werden die „Null-Positionen“ prüfungsseitig nicht dargestellt. Auch die Positionen, die keiner Prüfung unterzogen wurden, sind nachstehend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Musterbilanz ist jedoch für den Bericht beibehalten.

Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

	31.12.2017	31.12.2018
	10.978.844,04 €	12.110.874,85 €

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

1.2 Lizenzen

	31.12.2017	31.12.2018
	540.553,17 €	404.108,54 €

Bei dieser Position handelt es sich um im Einsatz befindliche Lizenzen für EDV-Programme, die entgeltlich erworben wurden. Bei drei Zugangs- und Abgangsumbuchungen handelt es sich lediglich um Änderungen von Budgetzuordnungen. Tatsächlich neu angeschafft wurden 13 Anlagegüter im Bereich Software und Lizenzen, von denen fünf geprüft wurden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	31.12.2017	31.12.2018
	10.438.290,87 €	11.706.766,31 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis in sechs Fällen Zuwendungen an Dritte geleistet. Neben der Kreisschulbaukasse (KSBK) und der Krankenhausumlage wurde eine Zuwendung für den Anbau an einer gemeindlichen Kindertagesstätte und drei Zuwendungen für die Schaffung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung als immaterielles Anlagegut eingebucht.

Bei der Prüfung aller Vorgänge haben sich folgende Beanstandungen ergeben:

Anl.Nr. 9654 (gel. Investitionszuw. Gem. Vechelde Kindertagesstätte Wedtlenstedt)

Mit Bescheid vom 30.01.2018 hat der Landkreis Peine eine Zuwendung an eine kreiseigene Gemeinde i.H.v. 38.350,00 € für die Schaffung von neuen Kindergartenplätzen gemäß seiner Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Baues von Kindergärten und Krippen gewährt.

Die Zuwendung ist mit einer Zweckbindung von 25 Jahren versehen. Weder die o.g. Richtlinie noch der Bescheid trifft eine Aussage darüber, ab wann die Zweckbindungsfrist zu laufen beginnt. Der Landkreis Peine hat für den Beginn des Abschreibungszeitraumes in seiner Buchhaltung den 01.01.2018 gewählt. Die Gemeinde hat dagegen den Beginn auf den Monat des Jahres 2017 gelegt, in dem der Anbau, auf den sich die Zweckbindung der Zuwendung bezieht, fertiggestellt worden ist.

Da es keine unterschiedliche Interpretation über den Beginn des Abschreibungszeitraumes im selben Sachverhalt geben kann, ist daher die Frage des Beginns nach den haushaltsrechtlichen Buchungsgrundsätzen der Doppik zu beurteilen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung kommt § 44 Abs. 5 S. 1 KomHKVO zum Tragen. Danach werden empfangene Investitionszuwendungen als Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Die Gemeinde hat den Beginn des Auflösungszeitraumes demnach korrekt gewählt.

Da der Landkreis auf eigene Vorgaben zum Beginn des Abschreibungszeitraumes verzichtet hat, hat er sich an die Vorschriften, die die Gemeinde binden, anzupassen.

Es wird empfohlen, in den Bescheiden des Landkreises Peine künftig auch den Abschreibungsbeginn konkret zu benennen.

Anl.Nr. 9667, 9852 und 9868 (gel. Investitionszuschüsse)

Es handelt sich um geleistete Zuwendungen an Tagespflegepersonen für investive Maßnahmen zur Schaffung von Tagesbetreuungsplätzen, die von der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) bewilligt und vom Landkreis Peine durch Bescheid weitergeleitet wurden.

Eine Zweckbindungsfrist ist in den Bescheiden des Landkreises nicht ausdrücklich gesetzt worden. Lediglich durch den Hinweis, dass der Bescheid der NLSchB sinngemäß gilt, kann ermittelt werden, dass die Zweckbindungsfrist in der Kindertagespflege für fünf (für Ausstattungsgegenstände) oder sieben (für Gebäude oder Gebäudeteile) und bei Kindertageseinrichtungen für 25 Jahre besteht. Auch hier ist weder im Zuwendungsbescheid der NLSchB noch im Bescheid des Landkreises ein Zeitpunkt für den Beginn der Zweckbindung genannt. Welche Gründe tatsächlich zur Auswahl des Beginns des Abschreibungszeitraumes in der Anlagenbuchhaltung geführt haben, lässt sich nicht nachvollziehen.

Es wird empfohlen, den Tagespflegepersonen in den vom Landkreis zu fertigenden Zuwendungsbescheiden zur Rechtssicherheit konkret mitzuteilen, welche Zweckbindungsfristen für sie tatsächlich gelten und ab wann sie zu laufen beginnen.

2. Sachvermögen

	31.12.2017	31.12.2018
	211.134.719,85 €	210.931.502,48 €

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2017	31.12.2018
	2.778.575,59 €	2.777.845,89 €

Ein unbebautes Grundstück wurde mit einem außerordentlichen Ertrag veräußert und entsprechend ausgebucht.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2017	31.12.2018
	161.553.963,07 €	159.062.080,80 €

Aus den Anlagen im Bau wurden vier Maßnahmen, die nach dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) gefördert wurden, nach Fertigstellung aktiviert und dem jeweiligen Gebäude zugeschrieben. Die Zugangsbuchung zum Salzsilo wurde ohne Beanstandung geprüft.

2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2017	31.12.2018
	33.224.065,22 €	33.247.383,62 €

Die Buchungen im Bereich des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens sind geprägt von Zugängen aus dem Ankauf von Grundstücken an Kreisstraßen und Veränderungen aufgrund von Neuvermessungen des Katasteramtes zum Teil auch aus Flurbereinigungsverfahren. Bei den Straßen und Wegen sind 13 Zugangsumbuchungen aus den Anlagen im Bau vorgenommen worden.

Die stichprobenhafte Prüfung der Buchungsvorgänge ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2017	31.12.2018
174.754,52 €	239.630,88 €

Bei einer Zugangs- und einer Abgangsbuchung handelt es sich lediglich um einen Wechsel der Budgetzuordnung.

Eine Zugangsumbuchung, die die Aktivierung des Soccerplatzes am Gymnasium am Silberkamp aus den Anlagen im Bau betrifft, wurde geprüft. Dabei ergab sich folgende Beanstandung:

Anl.Nr. 9932 (Soccerplatz)

Der Soccerplatz ist in der Anlagenbuchhaltung als Bolzplatz, der in der AfA-Tabelle mit dem Zusatz „rote Erde“ bezeichnet ist, mit einer Abschreibungsdauer von 13 Jahren eingebucht worden. Tatsächlich handelt es sich bei dem Soccerplatz jedoch um einen Kunstrasen-Sportplatz, der in der AfA-Tabelle mit einer Abschreibungsdauer von 15 Jahren ausgewiesen wird.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2017	31.12.2018
2.113.888,61 €	2.154.271,92 €

Im Berichtsjahr sind acht Fahrzeuge angeschafft worden. Ein Fahrzeug ist mit einem geringen Verlust (außerordentlicher Aufwand) veräußert worden. Eine Zugangs- und eine Abgangsbuchung betrifft lediglich die Änderung der Budgetzuordnung.

Alle Buchungen sind geprüft worden. Dabei ergab sich folgende Beanstandung:

Anl.Nr. 9817 (Ausbildungs-Rettungswagen)

Es wurde ein ausrangierter Rettungswagen erworben, der nun für alle im Rettungsdienst des Landkreises Töttingen als Ausbildungs-Rettungswagen dient und an der Lehrrettungswache „Peiner Str. 2a“ in Stederdorf abgestellt ist. Das Fahrzeug ist nicht für den Straßenverkehr zugelassen.

Die Zuordnungsvorschriften geben für Ge- und Verbrauchsgegenstände „in der Hand des Schülers“ die Kontengruppe 4271 (besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) vor. Dabei wird davon ausgegangen, dass Gegenstände, die Ausbildungs-/Lehrzwecken dienen,

einem größeren Verschleiß ausgesetzt und daher nicht zu inventarisieren, sondern direkt als Aufwand in voller Höhe „abzuschreiben“ sind.

Eine Ausbuchung des Anlagegutes ist mit dem nächsten Jahresabschluss vorzunehmen.

Alle sechs Zugangsbuchungen im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen wurden geprüft.

Es ergab sich folgende Beanstandung:

Anl.Nr. 9658 (Abkantmaschine)

Die Abkantmaschine ist lt. Anordnung (18018564) als Schneideeinrichtung bezeichnet. Möglich wäre auch eine Zuordnung zur Werkstatteinrichtung. In beiden Fällen ist nach der AfA-Tabelle des Landes jedoch eine Bilanzierung unter dem Sachkonto 072 (Betriebs- und Geschäftsausstattung) bei der Bilanzposition 2.7 vorgesehen. Eine Umbuchung ist vorzunehmen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Pflanzen, Tiere

	31.12.2017	31.12.2018
	8.654.189,91 €	8.183.188,94 €

Auf dem Bilanzkonto 071000 (Betriebsvorrichtungen) hat es im Berichtsjahr zwei Zugangsbuchungen gegeben, die beide ohne Beanstandungen geprüft wurden.

Das Bilanzkonto 0720000 (BGA) weist drei Abgänge von bereits abgeschriebenen Anlagegütern sowie eine Zugangs- und eine Abgangsumbuchung im Zusammenhang mit der Änderung der Budgetzuordnung aus.

25 Anlagegüter sind durch Zugangsumbuchung aus den Anlagen im Bau (Anl.Nr. 9484) den BGA zugeordnet worden. Dabei handelt es sich ausschließlich um Einrichtungsgegenstände für den Fachunterrichtsraum „Chemie“ der IGS Lengede.

Von den übrigen 82 neu angeschafften Gegenständen ist ebenfalls eine große Anzahl den Fachunterrichtsräumen Naturwissenschaften der IGS Lengede zuzuordnen. Stichprobenhaft wurden 20 Buchungen zu Neuanschaffungen geprüft. Die Prüfung umfasste auch die korrekte Zuordnung zur Bilanzposition und die Festlegung der Nutzungsdauer entsprechend der AfA-Tabelle des Landes.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Anl.Nr. 9370, 9404 und 9405 (Erstausrüstung Oberstufe FUR Physik, Chemie, Bio)

Unter diesen Positionen sind alle Anschaffungen gebucht, die erstmals für den Fachunterrichtsraum erworben worden sind. Dabei wird für die Bewertung vorrangig das Kriterium der Erstausrüstung herangezogen.

Der Grundsatz des Vorrangs der Einzelbewertung gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO besagt, dass bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungswert bei nicht mehr als 1.000 € ohne MwSt. liegt und die selbständig nutzbar sind, als Aufwand berücksichtigt werden. Eine Ausnahme eröffnet § 47 Abs. 7 KomHKVO, indem unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Hinweise der AG Doppik) eine Sachgesamtheit gebildet und inventarisiert werden kann. Insbesondere ist der Anwendungsbereich des § 47 Abs. 7 KomHKVO für Verbrauchsgüter wie z.B. Büromaterialien oder Lehr- und Lernmittel nicht eröffnet. Des Weiteren ist bei Gebrauchs- und Verbrauchsmitteln „in der Hand des Schülers“ zu beachten, dass diese Gegenstände nach den Zuordnungsvorschriften unter dem Aufwandskonto 4271xxx zu buchen sind.

In Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FD Finanzen ist diese Thematik bereits im Vorfeld erörtert worden. Inzwischen werden die Buchungsgrundsätze wie oben beschrieben beachtet und umgesetzt.

Anl.Nr. 9682 (Schülerversuche Umwelt und Freiland)

Anl.Nr. 9683 (Cobra4Mobile-Link Basis-Set Biologie)

Es wurden Vermögensgegenstände erworben, die den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des naturwissenschaftlichen Unterrichts für eigene Versuche zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um Ge- und Verbrauchsmittel „in der Hand des Schülers“. Die Zuordnungsvorschriften geben für Lehr- und Unterrichtsmaterial (inkl. Sachmittel zur Vorbereitung auf den Unterricht wie z.B. Bücher, Landkarten, etc.) sowie für Experimentiermaterial u.Ä., insbesondere für den naturwissenschaftlichen Unterricht, das Aufwandskonto 4271xxx vor. Eine Umbuchung ist vorzunehmen.

Anl.Nr. 9740 (Schulungsstand / Funktionsmodell Druckbremsanlage – BBS)

Die Rechnung für das Funktionsmodell wurde zum Zeitpunkt der Anschaffung nur zu 75 % bezahlt, weil die Schule wegen der Sommerferien nicht ausreichend Gelegenheit zur Prüfung der Funktionsfähigkeit des Gerätes gehabt habe. In der Anlagenbuchhaltung wurde zunächst ein um 25 % geminderter Wert, nämlich 36.820,08 € eingebucht. Der Restbetrag i.H.v. 12.273,37 € wurde in 2019 bezahlt und dem Anlagegut zugeschrieben.

Gemäß § 47 Abs. 2 KomHKVO sind Anschaffungswerte die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Der Gegenstand war zum Zeitpunkt der Lieferung in einem betriebsbereiten Zustand und hatte laut Rechnung einen Wert von 49.093,45 €. Bei der Bewertung eines Vermögensgegenstandes und dem Beginn des Abschreibungszeitraumes kommt es nicht auf den Zeitpunkt der Zahlung an, sondern auf den tatsächlichen Wert zum Zeitpunkt der möglichen Inbetriebnahme.

Künftig ist in ähnlich gelagerten Fällen auf die vollständige Bewertung des Vermögensgegenstandes zu achten.

Anl.Nr. 9880 (Basketballanlage)

Zur Basketballanlage „Fair Play“ gehört eine Säule mit Schutzpolster und das Zielbrett mit Korb und Netz. Die Teile wurden nicht zusammen bestellt. Der Sachverhalt stellt sich nach den Unterlagen so dar, dass das Zielbrett und der Korb mit Netz im Juli und die Säule erst im Dezember 2018 geliefert wurde. Die Recherche hat ergeben, dass das Zielbrett mit Korb eigentlich an ein vorhandenes Gestänge angebracht werden sollte, das dann aber nicht den Sicherheitsstandards entsprach. Daher wurde die Säule nachbestellt. Im Januar 2019 wurde die Säule eingebaut. Die Anlage war als Ganzes erst im Januar 2019 nutzbar und hätte daher in 2018 noch nicht aktiviert werden dürfen. Tatsächlich wurde als Beginn des Abschreibungszeitraums der Lieferungszeitpunkt der ersten Bestellung, also der 01.07.2018 gewählt.

Im Bereich der EDV sind auf 18 Positionen Abgänge gebucht, die aus der Verschrottung von überwiegend bereits abgeschriebenen Altgeräten resultieren. Die größten Positionen bei den 43 Buchungsvorgängen im Bereich der Hardware-Geräte entfallen auf die Beschaffung von Servern für den Fachdienst EDV. Im Übrigen sind EDV-Anschaffungen wie z.B. Whiteboards vor allem für Schulen gebucht worden.

Die Prüfung von 14 Zugängen ergab keine Beanstandungen.

2.8 Vorräte

31.12.2017	31.12.2018
28.442,60 €	29.947,90 €

Der Bestand des Salzvorrates für den Winterdienst hat sich zum 31.12.2018 nach den Feststellungen des FD Straßen um 1.505,30 € erhöht. Der Bilanzwert verändert sich demnach

entsprechend. Da für die unterjährigen Buchungen das aufwandsrechnerische Verfahren angewendet wird, wurde gleichzeitig der Aufwand auf dem entsprechenden Produktsachkonto um den gleichen Betrag reduziert.

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2017	31.12.2018
2.324.510,70 €	4.954.822,90 €

In der Bilanz sind zum Ende des Haushaltsjahres 2018 keine geleisteten Anzahlungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden 57 Zugänge gebucht, davon allein 31 für Baumaßnahmen an Kreisstraßen und sieben Maßnahmen im Rahmen des KIP. In 14 Fällen wurden Maßnahmen neu begonnen und im selben Haushaltsjahr vollständig aktiviert und umgebucht. Weitere sieben mehrjährige Maßnahmen konnten beendet und entsprechend umgebucht werden. Insgesamt befanden sich am Ende des Haushaltsjahres 2018 noch 46 Maßnahmen in der Bilanzposition „Anlagen im Bau“.

Bei der Prüfung von zwölf Zugangsbuchungen ergab sich keine Beanstandung.

3. Finanzvermögen

	31.12.2017	31.12.2018
	13.910.530,88 €	18.670.250,95 €

Davon wurden geprüft:

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2017	31.12.2018
	2.615.374,00 €	2.615.374,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt (z.B. mehr als 50 % der Stimmrechte).

Für den Landkreis Peine sind hier zu bilanzieren:

angelegtes Stammkapital A+B	2.556.459,41 €
angelegtes Stammkapital wito GmbH	12.750,00 €
angelegtes Stammkapital BBg	46.164,59 €

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in 2018 keine Änderungen. Auf den Beteiligungsbericht wird verwiesen. Bemerkungen sind nicht zu treffen.

3.2 Beteiligungen

	31.12.2017	31.12.2018
	4.100.579,78 €	4.100.579,78 €

Beteiligungen sind dauerhaft erworbene Anteile an Unternehmen mit einem Anteil am Nennkapital von größer als 0 % bis maximal 49,9 %.

Für den Landkreis Peine sind hier zu bilanzieren:

Anteil an der E.ON Avacon AG	4.078.179,78 €
Anteil an der Allianz für die Region GmbH	1.100,00 €
Anteil an einem Immobilienfonds (Erbschaft Lore Meyer)	7.800,00 €
Anteil Klimaschutzagentur Hildesheim/Peine	12.500,00 €
Anteil Hannoversche Informationstechnologie	1.000,00 €

Auf den Beteiligungsbericht wird verwiesen.

3.4 Ausleihungen

31.12.2017	31.12.2018
353.675,67 €	2.254.267,00 €

Es handelt sich um Darlehen aus der KSBK (209.270,00 €) und Wohnungsbaudarlehen (176.997,00 €). Für den Bereich der Wohnungsbaudarlehen kann erfahrungsgemäß ein Teil nicht realisiert werden. Dieses Ausfallrisiko wurde dadurch berücksichtigt, dass 132.000,00 € als Pauschalwertberichtigung errechnet und vorgenommen worden sind. Die Pauschale Wertberichtigung bei den Wohnungsbaudarlehen wird prüfungsseitig als zu hoch empfunden; eine Anpassung ist erforderlich.

Neu ausgegeben wurde eine Ausleihung an das Klinikum Peine i.H.v. 2 Mio. €, welche am Bilanzstichtag zum 31.12.2020 zur Rückzahlung anstand. Zwischenzeitlich wurde dieser Zeitpunkt aufgrund eines KT-Beschlusses und einer Vertragsänderung auf den 31.01.2025 verschoben. Im Zuge der Pauschalen Wertberichtigung findet die Ausleihung nur bedingt Berücksichtigung. Der FD Finanzen hat bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für den Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der privatrechtlichen Forderungen keine Anpassung des Prozentsatzes vorgenommen (obwohl einige Sachverhalte dieses zugelassen hätten), um einen „Puffer“ für die Ausleihung ans Klinikum zu haben. Richtig wäre es gewesen, das Ausfallrisiko der Ausleihung abzuschätzen und direkt bei den Ausleihungen eine Wertberichtigung vorzunehmen.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2017	31.12.2018
3.451.088,01 €	5.070.885,79 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr um rd. 2,3 Mio. € erhöht. Berücksichtigt werden muss jedoch, dass die Forderungen tatsächlich um rund 2,2 Mio. € höher sind. In den Fällen, in denen mit einem Geldeingang erfahrungsgemäß nicht gerechnet werden kann, sind pauschale Wertberichtigungen i.H.v. 2.173.000,00 € vorgenommen worden. Die prozentualen Höhen der pauschalen Wertberichtigungen wurden anhand der Erfahrungswerte der Vorjahre festgelegt und betragen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen weiterhin 30 %. Bei der Ermittlung der pauschalen Wertberichtigung sind Auffälligkeiten festgestellt worden:

1. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen stiegen die Forderungen im Produkt „Rettungsdienst“ um rd. 900.000 € an. Mit einem Geldeingang in diesem Bereich ist zu rechnen.
2. Im Bereich der Kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind in den Produkten „öT-Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ und „üT-Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ Forderungen gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie i.H.v. rd. 1,65 Mio. € enthalten, bei denen mit einem Geldeingang zu rechnen ist.

Dennoch sind diese Forderungen bei der Ermittlung der pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt worden, sodass die Wertberichtigung als zu hoch erachtet wird (siehe auch Aktiva 3.4).

Da sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder etc.) in der Regel aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammensetzen, wurde von Einzelfallprüfungen abgesehen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2017	31.12.2018
	2.180.685,39 €	2.340.931,67 €

Auch hier muss berücksichtigt werden, dass der tatsächliche Betrag der Forderungen aus Transferleistungen um rd. 9,4 Mio. € höher ist. Beim Großteil dieser Forderungen handelt es sich um gewährte Darlehen im Rahmen von Sozialleistungen und andere Rückforderungen (z.B. UVG). Da die Wahrscheinlichkeit eines Geldeinganges hier sehr gering ist, sind pauschale Wertberichtigungen von 9.362.000,00 € vorgenommen worden. Prüfungsseitig ist diese Vorgehensweise nicht zu beanstanden.

Zu bemerken ist, dass hier beim Anfangsbestand 2.180.685,39 € in der vorgelegten Version der Bilanz ausgewiesen werden. Eine Auswertung der Konten in diesem Bereich über das Kassenprogramm ergab allerdings einen Wert i.H.v. 2.180.614,39 €, also mithin 71,00 € weniger. Es deutet alles darauf hin, dass die festgestellte falsche Buchung i.H.v. 71,00 € im Jahr 2017 noch korrigiert wurde, obwohl der Betrag in der Auswertung zur Bilanz 2017 mit enthalten war. Diese Korrektur wurde noch während der Prüfung rückgängig gemacht, sodass der Anfangsbestand nun auch programmtechnisch wieder korrekt ausgegeben wird.

Weitere Anmerkungen ergeben sich nicht.

3.8 Privatrechtliche Forderungen

31.12.2017	31.12.2018
229.237,09 €	1.313.510,02 €

Bei den „Privatrechtlichen Forderungen“ resultiert der große Anstieg aus der Veränderung bei den Buchungsvorschriften bei der Abrechnung des Rettungsdienstes. Sachverhalte, die vorher bei den „Öffentlich-rechtlichen Forderungen“ ausgewiesen wurden, sind nunmehr bei den „Übrigen privatrechtlichen Forderungen“ zu buchen.

Durch den starken Anstieg bei den „Privatrechtlichen Forderungen“ wurde in diesem Bereich auch die pauschale Wertberichtigung von 107.000,00 € auf 512.000,00 € erhöht. Um diesen Betrag ist der ausgewiesene Wert faktisch höher. Da die Forderungen aus der Abrechnung des Rettungsdienstes mit großer Wahrscheinlichkeit eingehen werden, wird die Pauschale Wertberichtigung in diesem Bereich als zu hoch erachtet (siehe auch Aktiva 3.4).

Die von der Passivseite hier dargestellten durchlaufenden Gelder i.H.v. 133.596,32 € hätten bei der Bilanzposition „3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden müssen.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017	31.12.2018
979.890,94 €	974.702,69 €

Hier wird vom Landkreis die Versorgungsrücklage der aktiven und passiven Bediensteten (974.059,01 €) ausgewiesen. Die Erhöhung der Versorgungsrücklage erfolgt nunmehr ausschließlich über Zinserträge, Zuführungen werden nicht mehr geleistet. Der Betrag ist aus dem Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) vom 21.02.2019 entnommen und in richtiger Höhe in der Bilanz enthalten.

Durch die Änderung der gesetzlichen Grundlagen zur KomHKVO sind bei dieser Bilanzposition nunmehr auch die Durchlaufenden Posten auszuweisen (für die Bezeichnung der Bilanzposition siehe § 55 Abs. 2 Nr. 3.9 KomHKVO und Muster 14). Diese Änderung wurde beim Landkreis Peine im Jahresabschluss 2018 umgesetzt; dadurch ergeben sich zwischen dieser Bilanzposition sowie bei den Privatrechtlichen Forderungen bei den Vorjahreswerten Verschiebungen i.H.v. 20.583,80 € zu den Zahlen aus dem Jahresabschluss 2017. Zukünftig sind hier auch die Werte aufzuführen, die als „negative Verbindlichkeit“ aus der Bilanzposition Passiva

2.5 „Durchlaufende Posten“ auf der Aktivseite auszuweisen sind. Die Bilanzposition wird um 133.596,32 € zu niedrig ausgewiesen.

4. Liquide Mittel

31.12.2017	31.12.2018
5.520.030,61 €	3.406.645,71 €

Als liquide Mittel sind die Guthaben bei Kreditinstituten, die Barkasse und der Bestand der Handvorschüsse aufgeführt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 betrug das Guthaben auf den Bankkonten 3.390.738,45 €. Es war durch die vorgelegten Kontoauszüge entsprechend nachgewiesen:

Einlagen / sonstige Mittel	Konto-Nr.	€	Auszug-Nr. vom
Sparkasse HiGoPe, Girokonto	75000240	3.244.246,28	Nr. 52 vom 29.12.2018
Sparkasse HiGoPe, GMK	75950311	0,00	Nr. 1 vom 29.12.2018
Volksbank BraWo, Girokonto	7420048000	115.097,91	Nr. 53 vom 02.01.2019
Postbank, Girokonto	3841308	31.394,26	Nr. 1 vom 02.01.2019
insgesamt		3.390.738,45	

Der Bargeldbestand betrug 7.627,26 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2018 nachgewiesen.

Die ausgegebenen Handvorschüsse (8.280,00 €) wurden durch die gem. Tz. 23.3 der „DA für die Finanzbuchhaltung und den FD Kreiskasse vom 20. Mai 2015“ vom FD 13 geführten Aufstellung, den Buchungen auf dem Bilanzkonto 1731002 sowie dem letzten Tagesabschluss 2018 nachgewiesen.

Die Liquidität des Landkreises war nicht durch eigene Mittel gewährleistet (s. hierzu Tz. 4.3 dieses Berichtes zum Bereich „Liquiditätskredite“).

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2017	31.12.2018
	7.854.134,32 €	7.798.891,07 €

Einer der Grundsätze des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist das sog. Periodisierungsprinzip. Dieses besagt, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen und zu buchen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs. 2 KomHKVO).

Diese Rechnungsabgrenzungsbeträge wurden bereits in 2018 gezahlt, obwohl sie Aufwand für 2019 darstellten.

Im Wesentlichen sind die Beamtenbesoldung, Beihilfeumlage, Umlagevorauszahlung an die NVK, Mieten und Pachten, Abschläge an die verschiedenen Rettungsdienste, Sachkostenerstattungen, Monatszahlungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und nach SGB XII und Unterhaltsvorschuss jeweils für den Monat Januar 2019 zu benennen.

Beanstandungen waren nicht zu treffen.

Passiva

1. Nettoposition

31.12.2017	31.12.2018
54.365.327,69 €	71.059.324,35 €

Diese ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Vermögen (Aktiva) und der Summe der Schulden, der Rückstellungen sowie der passiven Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition ersetzt nach niedersächsischem Recht den Begriff des Stammkapitals. Die Nettoposition wird nachstehend unterteilt in:

1.1 Basisreinvermögen

31.12.2017	31.12.2018
- 60.277.661,03 €	- 47.041.823,49 €

Das Basisreinvermögen resultiert aus dem nachstehenden Reinvermögen und dem bereits reduzierten Soll-Fehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss.

1.1.1 Reinvermögen

31.12.2017	31.12.2018
- 14.961.497,41 €	- 14.960.283,41 €

In das Reinvermögen fließen nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse ohne Zweckbindung für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände ein. Im Berichtsjahr sind dem Landkreis Peine sowohl vom Bund, vom Land als auch von der Gemeinde Wendeburg Grundstücke für Straßenbauzwecke im Wert von 1.214,00 € unentgeltlich übertragen. Durch diesen Vermögenszuwachs verbessert sich das negative Reinvermögen eben um diesen Betrag.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag

31.12.2017	31.12.2018
- 45.316.163,62 €	- 32.081.540,08 €

Aus der letzten kameralen Jahresrechnung 2010 ergab sich ein Fehlbetrag i.H.v. 63.907.924,00 €. Nach Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes vom 15. November 2005 sind Überschüsse, die sich aus dem doppelischen Haushaltsrecht ergeben, zuerst mit dem vorgenannten Sollfehlbetrag zu verrechnen. Eine Übersicht über die Entwicklung des Sollfehlbetrages seit Einführung der Doppik ist unter Ziff. 17 des Anhangs zum Jahresabschluss 2018 dargestellt. Seit 2012 wird der Sollfehlbetrag kontinuierlich durch Jahresüberschüsse reduziert. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses aus 2017 i.H.v. 13.234.623,54 € verringert sich der Sollfehlbetrag 2018 auf nunmehr rd. 32 Mio. €.

1.2 Rücklagen

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

	31.12.2017	31.12.2018
	1.517.717,85 €	1.400.964,93 €

Von den vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen wurden folgende geprüft:

a) Rücklage für Ersatzmaßnahmen gem. §12 b Nds. Naturschutzgesetz (NNatG)

	31.12.2017	31.12.2018
	833.739,33 €	840.195,65 €

Es handelt sich um Gelder, die als Ausgleich für Eingriffe in die Natur gezahlt wurden und mit denen Ersatzmaßnahmen finanziert werden. Für nicht durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen wurden 8.215,00 € eingezahlt. Eine Zuwendung i.H.v. 1.758,68 € wurde für die Durchführung einer Maßnahme nach dem NNatG ausgezahlt.

b) Erbschaft Lore Meyer

	31.12.2017	31.12.2018
	260.422,45 €	266.265,95 €

Die Einzahlungen aus Zinsen und Ausschüttungen i.H.v. 5.914,00 € überstiegen die Auszahlungen für Formschnitte i.H.v. 70,50 €, sodass sich der Bestand um 5.843,50 € erhöhte.

c) Gymnasium Vechelde

31.12.2017	31.12.2018
101.250,89 €	75.938,16 €

Der Bestand der Rücklage wird linear mit jährlich 25.312,73 € aufgelöst und als Ertrag in der Ergebnisrechnung eingebucht.

d) Rücklage der KSBK

31.12.2017	31.12.2018
322.305,18 €	218.565,17 €

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 14.06.2017 werden die regulären Einzahlungen (Darlehensrückflüsse aus Ausleihungen) der Gemeinden im Zusammenhang mit der KSBK seit 2017 nach einem bestimmten Schlüssel an die Gemeinden ausgezahlt. Der Bestand der KSBK erhöht sich um die Einzahlungen des Landkreises (150.150,00 €) und der Gemeinden (75.075,00 €). Er reduziert sich um die Tilgungsleistungen für die IGS Peine in Vöhrum (220.240,00 €) sowie um die Auszahlung der o.g. Darlehensrückflüsse an die Gemeinden (108.725,01 €). Im Berichtsjahr ergab sich so eine Reduzierung der Rücklage um 103.740,01 €.

1.3 Jahresergebnis

31.12.2017	31.12.2018
9.319.508,25 €	13.928.443,20 €

Das Jahresergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Bilanzpositionen 1.3.1 (Fehlbeträge aus Vorjahren) und 1.3.2 (Jahresüberschuss).

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

31.12.2017	31.12.2018
- 3.915.115,29 €	- 3.915.115,29 €

Der Fehlbetrag aus Vorjahren bleibt bestehen, bis der kamerale Sollfehlbetrag (siehe Bilanzposition 1.1.2) vollständig mit den Überschüssen verrechnet ist. Es handelt es sich um den Fehlbetrag aus dem ersten doppelten Jahr 2011.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen

	31.12.2017	31.12.2018
	13.234.623,54 €	17.843.558,49 €
	(35.918,09 € HAR)	(1.633,09 € HAR)

Auf die Ergebnisrechnung (Anlage 7.2) wird verwiesen.

Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr 2019 mit dem kameralen Sollfehlbetrag (siehe Bilanzposition 1.1.2) verrechnet.

1.4 Sonderposten

	31.12.2017	31.12.2018
	103.805.762,62 €	102.771.739,71 €

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	31.12.2017	31.12.2018
	71.359.288,29 €	69.928.431,34 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis Peine 20 Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte erhalten und eingebucht. Davon wurden 13 Sachverhalte und die entsprechenden Buchungen geprüft.

Es ergab sich folgende Beanstandung:

Anl.Nr. 9937 (SoPo Bund Investitionszuwendung E-Fahrzeuge)

Für die angeschafften Elektrofahrzeuge (Anl.Nr. 9935) hat es eine Zuwendung des Bundes gegeben. Der Beginn des Auflösungszeitraumes (01.12.2018) entspricht nicht dem Beginn des Abschreibungszeitraumes des Anlagegutes (01.11.2018). Eine Anpassung ist mit dem nächsten Jahresabschluss vorzunehmen.

1.4.4 Bewertungsausgleich

31.12.2017	31.12.2018
32.446.474,33 €	31.594.078,94 €

Der jährliche Auflösungsertrag beträgt unverändert 852.395,39 €.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

31.12.2017	31.12.2018
0,00 €	1.249.229,43 €

Von den zehn im Berichtsjahr neu eingebuchten Anzahlungen auf Sonderposten sind sechs im selben Jahr auf Sonderposten umgebucht worden. Vier Positionen sind ohne Beanstandung geprüft worden.

2. Schulden

31.12.2017	31.12.2018
138.208.651,65 €	127.043.604,43 €

Davon wurden nachstehende Bilanzpositionen geprüft:

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2017	31.12.2018
74.229.432,46 €	74.697.158,66 €

Neue Kredite wurden i.H.v. 4.858.000,00 € aufgenommen, aufgeteilt in 58.000,00 € als kurzfristiges Darlehen (Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 0,34 % p.a.), 1.300.000,00 € als mittelfristiges Darlehen (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,58 % p.a.) und 3.500.000,00 € als langfristiges Darlehen (Laufzeit 30 Jahre, Zinssatz 1,51 % p.a.). Tilgungen wurden i.H.v. 4.390.273,80 € geleistet, sodass sich die Bilanzposition insgesamt um 467.726,20 € erhöht.

In die Prüfung einbezogen wurden die Ermittlung des Kreditbedarfes, der Beschaffungsvorgang inklusive Angebotseinholung sowie die eigentliche Kreditaufnahme. Dabei ergaben sich folgende Beanstandungen:

In der Ausschreibung der Darlehen wurde jeweils eine feste Tilgungsleistung pro Jahr verlangt (gleichbleibende Tilgung, fallende Zinsaufwendungen). Abgeschlossen wurden jeweils Annuitätendarlehen, bei denen die zu zahlende Rate gleichbleibt (Zinsen und Tilgung zusammen). Das bewirkt, dass mit der Laufzeit die Tilgungsleistungen steigen und die Zinsaufwendungen sinken.

Bei dem kurzfristigen und mittelfristigen Darlehen war der zweitplatzierte Bieter zinssatzmäßig weit entfernt vom erstplatzierten, sodass hier trotz einer Abweichung gegenüber der Ausschreibung der wirtschaftlichste Anbieter den Zuschlag erhalten hat.

Beim langfristigen Darlehen verhält es sich anders. Dort beträgt der Unterschied beim Zinssatz 0,05 % p.a. Über die Laufzeit von 30 Jahren gesehen werden beim abgeschlossenen Annuitätendarlehen trotz des etwas niedrigeren Zinssatzes rd. 18.000 € mehr an Zinsaufwendungen fällig. Dadurch hat hier nicht der wirtschaftlichste Anbieter den Zuschlag erhalten.

2.1.3 Liquiditätskredite

31.12.2017	31.12.2018
48.000.000,00 €	36.000.000,00 €

Auf die Ausführungen in Tz. 4.3 (Liquiditätskredite) wird verwiesen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	31.12.2018
3.343.544,68 €	3.889.094,23 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus einer großen Menge an Aufwandsbuchungen bzw. Buchungen der Anlagenbuchhaltung, die erst im Folgejahr zahlungswirksam werden. Stichtagsbezogen sind hier rd. 3,9 Mio. € ausgewiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt war ein Großteil der Verbindlichkeiten bereits ausgeglichen. Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

2.4 Transferverbindlichkeiten

31.12.2017	31.12.2018
2.239.277,85 €	3.051.931,24 €

Bei den Transferverbindlichkeiten sind überwiegend noch nicht beglichene Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten sowie „Soziale Leistungsverbindlichkeiten“ ausgewiesen. Eine stichprobenhafte Betrachtung der Transferverbindlichkeiten ergab Anlass zu folgender Beanstandung:

Der Wert bei den debitorischen Kreditoren wird mit einem Betrag von 372.533,33 € in diesem Bereich um rd. 12.000 € zu niedrig ausgewiesen. Zukünftig ist die vollständige Summe auszuweisen.

Weitere Bemerkungen ergeben sich nicht.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2017	31.12.2018
2.174.958,86 €	1.874.804,86 €

Bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ wurden die Buchungen auf den einzelnen Produktsachkonten stichprobenweise angesehen. Dabei ergaben sich folgende Beanstandungen/Bemerkungen:

Aus dem Bereich „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ hätten 2.010,99 € bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden müssen. Das Problem der fehlerhaften Kontenzuordnung besteht weiterhin.

Auf dem Sachkonto 2799900 „Allg. Verbindlichkeiten“ ist ein Betrag i.H.v. 96.942,00 € vorhanden (40.968,13 € IWB, 4.342,52 € FD 19, -2.900,00 € FD 34 und 54.531,35 € (inklusive -3.883,00 €) Budget 8).

Dieses Konto wird bebucht, wenn bei Aufwands-, Anlage- oder Rückstellungskonten in den Stammdaten kein Verbindlichkeitskonto hinterlegt ist. Zukünftig ist darauf zu achten, dass auf diesem Konto zum Jahresabschluss keine Bestände mehr vorhanden sind. Sämtliche noch nicht beglichene Verbindlichkeiten sind auf den entsprechenden speziellen Verbindlichkeitskonten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten oder

sonstige Verbindlichkeiten) auszuweisen. Die Beträge vom IWB und FD 19 wären den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zuzurechnen, die -2.900,00 € des FD 34 komplett den Forderungen (debitorischer Kreditor) und im Budget 8 58.414,35 € den Steuerverbindlichkeiten sowie -3.883,00 € den Forderungen (debitorischer Kreditor).

Der Wert bei den debitorischen Kreditoren wird mit einem Betrag von 3.908,00 € in diesem Bereich um 2.875,00 € zu niedrig ausgewiesen. Zukünftig ist von der Auswertung die Spalte „Summe-DK“ zu verwenden.

Weitere Prüfungsbemerkungen ergeben sich nicht.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll (§ 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO). Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2017	31.12.2018
50.849.255,32 €	53.847.753,94 €

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2017	31.12.2018
43.596.813,96 €	45.886.140,54 €

Der Bestand beinhaltet sowohl die Rückstellungen für Pensionen (39.831.910,31 €) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (6.054.230,23 €).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen per Stichtag 31.12.2018 wurde von der NVK durchgeführt. Für die aktiven Beamten, Versorgungsempfänger, Invaliden und die Hinterbliebenen wurden die Pensionsrückstellungen einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Rückstellungswerte sind dem Schreiben der NVK vom 05.02.2019 entnommen worden und soweit richtig in die Bilanz eingestellt.

Bei den Beihilferückstellungen wurde der Hebesatz von 14,90 % auf 15,20 % (bezogen auf die Pensionsrückstellungen) erhöht.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2017	31.12.2018
2.747.166,30 €	3.150.056,24 €

Unter dieser Bilanzposition werden Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ), für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wird.

Im Einzelnen stellen sich diese Rückstellungsarten wie folgt dar:

a) Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ:

31.12.2017	31.12.2018
487.159,94 €	700.389,17 €

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der ATZ sind im Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) geregelt. Die Anzahl der zu treffenden ATZ-Vereinbarungen richtet sich nach der Quote aus § 4 Abs. 2 TV FlexAZ und beträgt 2,5 % der berücksichtigungsfähigen Beschäftigten. Beim Landkreis Peine befinden sich derzeit 22 Beschäftigte in der ATZ. Die Anzahl der Vereinbarungen wurde mittels einer Excel-Tabelle errechnet und entspricht der tariflich geregelten Quote. Eine höhere Anzahl an Vereinbarungen über die tariflich festgelegte Quote wäre grundsätzlich zulässig, ist aber beim Landkreis Peine nicht vorgesehen.

Die Berechnungen der Höhe der Rückstellungen für ATZ werden mit einem Kalkulationsprogramm (Excel) durchgeführt. Sieben Beschäftigte haben die ATZ beendet. Die Rückstellungen wurden aufgelöst. Im Berichtsjahr sind sieben Beschäftigte neu in die ATZ eingetreten. Die Rückstellungen sind entsprechend der Dauer der beantragten ATZ zu bilden. Der bilanzierte Wert stimmt mit der Berechnung zu den Rückstellungen der Altersteilzeit überein.

Entgegen der textlichen Erläuterungen in der „Einzeldarstellungen zur Bilanz“ zu den Zu- und Abgängen erhöhte sich im Berichtsjahr die Rückstellung.

b) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub:

31.12.2017	31.12.2018
1.693.564,44 €	1.807.339,61 €

c) Rückstellungen für geleistete Überstunden:

31.12.2017	31.12.2018
555.499,42 €	642.327,46 €

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden wurden für die Beschäftigten mittels einer Excel-Tabelle ermittelt, die aus dem Zeiterfassungsprogramm generiert wird. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

d) Rückstellung für Nachzahlung Sozialversicherung

31.12.2017	31.12.2018
10.942,50 €	0,00 €

Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr aufgelöst.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2017	31.12.2018
2.000.380,82 €	2.510.943,58 €

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO sind Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die in den folgenden drei Jahren nachgeholt werden, zu bilden. Es muss dabei die konkrete Absicht bestehen, diese Instandhaltungsmaßnahmen nachzuholen. Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Dieses ist im Rahmen der Rückstellungsbildungen erfolgt.

Es wurden neun neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung mit einem Gesamt-volumen von rd. 2,3 Mio. € gebildet. Bei den neu gebildeten Rückstellungen handelt es sich um Projekte/Bauabschnitte, die 2018 begonnen bzw. geplant, jedoch noch nicht abgeschlossen

oder umgesetzt werden konnten. Insgesamt sind 20 Rückstellungen aufgelöst bzw. die Maßnahmen aus den Vorjahren in 2018 beendet worden.

Eine Überprüfung aller gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass die einzelnen Beträge mit dem jeweiligen bilanzierten Rückstellungswert übereinstimmen.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2017	31.12.2018
1.062.000,00 €	243.300,00 €

Aus der bestehenden Rückstellung für eine mögliche Nachzahlung im Bereich der Steuerschuldverhältnisse wurden im Berichtsjahr für Nachzahlungen insgesamt 216.531,14 € gezahlt. Aufgrund von noch zu erwartenden Nachzahlungen u.a. im Bereich der Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und weiterer Steuerarten bleibt die Rückstellung i.H.v. 243.300,00 € bestehen. Der Restbetrag i.H.v. 602.168,86 € wurde ertragswirksam aufgelöst.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

31.12.2017	31.12.2018
68.100,00 €	52.400,00 €

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung im Bereich des FD Bauordnung/Raumordnung i.H.v. 1.700,00 € wurde im Berichtsjahr in Anspruch genommen. Die bereits bestehende Rückstellung im Bereich des FD Arbeit ist an die noch ausstehenden Beschlüsse angepasst und um einen Betrag i.H.v. 14.000,00 € reduziert worden.

Es waren keine Prüfungsbemerkungen zu treffen.

3.8 Andere Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2018
	1.374.794,24 €	2.004.913,58 €

Sieben Rückstellungen aus dem Vorjahr sind vollständig aufgelöst und eine Vielzahl der in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen herabgesetzt worden. Des Weiteren wurden neue Rückstellungen für unterschiedliche Fälle mit einem Gesamtvolumen von rd. 212.000 € gebildet.

Neu gebildete Rückstellungen:

- | | | |
|----|--------------|---|
| a) | 155.344,35 € | Rückstellung Feuerschutzsteuer |
| b) | 2.060,00 € | für Spenden für Kreisfeuerwehrverband |
| c) | 38.400,00 € | Rückstellung Sachkostenerstattung an Stadt Peine |
| d) | 16.289,01 € | Rückstellung für Zahlung anteilige Personalkosten Braunschweiger Landschaft |

Eine Überprüfung aller gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass die einzelnen Beträge mit dem jeweiligen bilanzierten Rückstellungswert übereinstimmen.

Dabei ergaben sich prüfungsseitig keine Beanstandungen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2017	31.12.2018
	5.974.954,04 €	967.482,34 €

Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind (z.B. Mieten, Rentenerstattungen, Kostenbeiträge und Kostenerstattungen, Teilnehmerentgelte).

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen nach dem Quotalen System und dem SGB II (Arbeitslosengeld II / Bildungs- und Teilhabe) vom Niedersächsischen Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben.

5.4 Ergebnisrechnung

5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster 11 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 zugrunde gelegt.

Die Ergebnisrechnung schließt 2018 mit einem Überschuss i.H.v. 17.843.558,49 € ab.

Die Ergebnisrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.2 bei.

5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind entsprechend § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dies kann, soweit geprüft, bestätigt werden.

Die Saldenlisten stimmen, soweit geprüft, mit den Konten überein.

Im Rahmen der Prüfung der Anlagebuchhaltung hat sich folgende Anmerkungen zu einer Buchung in der Ergebnisrechnung ergeben:

AO-Nr. 18103374 (Geschäftsaufwendungen Produkt 11128000)

Es wurde spezielle Software für den Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit angeschafft. Dabei wurde der Anteil, der für die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgewendet wurde, richtigerweise nicht mit dem Anlagegut inventarisiert, sondern sofort in der Ergebnisrechnung verbucht. Allerdings wurde statt des Sachkontos 4261xxx (besondere Aufwendungen für Beschäftigte) das Sachkonto 4431230 (Geschäftsaufwendungen) verwendet. Künftig ist auf eine korrekte Zuordnung zu achten.

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Ergebnisrechnungen nach dem o.g. Muster 11 gegliedert. Es wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt.

Ordentliche Erträge

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge i.H.v. 3.507.823,62 € aus der Ergebnisrechnung stimmen mit denen aus den Anlagenübersichten überein. Der Betrag setzt sich ausschließlich aus dem Bereich „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ zusammen. Hinsichtlich der Prüfung wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition „Sonderposten“ verwiesen. Bei der Prüfung wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass die Auflösungszeiträume mit den Abschreibungszeiträumen der jeweiligen Anlagegüter übereinstimmen.

Ordentliche Aufwendungen

16. Abschreibungen

Insgesamt lagen Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen i.H.v. 9.946.195,20 € vor.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen i.H.v. 6.673.422,90 € sind neben den außerplanmäßigen Abschreibungen i.H.v. 44.515,48 € (s. Ziff. 23 außerplanmäßige Abschreibung) in den Werten der Anlagenübersicht enthalten.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die vom MI vorgegebene AfA-Tabelle wurde grundsätzlich zugrunde gelegt.

Die stichprobenhafte Prüfung der Abschreibungszeiträume ergab keine Beanstandungen.

Weiterhin umfasst die Abschreibung einen Betrag i.H.v. 3.272.772,30 € aus dem Finanzvermögen. Hierbei handelt es sich um pauschale Wertberichtigungen und sonstige Abschreibungen auf zweifelhafte Forderungen.

22. außerordentliche Erträge

Der Betrag i.H.v. 214.871,10 € setzt sich wie folgt zusammen:

a)	50.397,00 €	sonstige außerordentliche Erträge
b)	100,00 €	Kassenüberschüsse
c)	134.202,50 €	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
d)	13.135,22 €	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen
e)	8.487,30 €	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken

- f) 8.549,08 € Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 €

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

23. außerordentliche Aufwendungen

Der Betrag i.H.v. 48.724,54 € setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 1.839,00 € sonstige außergewöhnliche Aufwendungen
b) 44.515,48 € außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen
c) 2.370,06 € Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (Differenz Nettoverkaufserlös und Restbuchwert)

Es hat sich kein Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Jahresergebnis, Jahresüberschuss

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG soll die Ergebnisrechnung ausgeglichen sein; diese Vorgabe wurde erreicht. Der Jahresüberschuss lag mit 17.843.558,49 € über der Planung (2.491.200 €). Die Gründe für die Verbesserungen sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses beschrieben.

5.5 Finanzrechnung

5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind entsprechend § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei ist das Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 verwendet worden.

Die Finanzrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.3 bei.

5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beträgt 16.934.431,71 €. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO sind diese Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit vorrangig zur ordentlichen Tilgung zu verwenden. Im Haushaltsjahr 2018 waren 5.081.096,16 € als Tilgung fällig. Diese Tilgung wurde vollständig aus dem positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Der darüber hinausgehende Betrag i.H.v. 11.853.335,55 € ist zur Verringerung der Liquiditätskredite zu verwenden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (3.616.557,06 €) decken nur teilweise die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (10.284.481,13 €). Von dem Saldo aus Investitionstätigkeit (-6.667.924,07 €) ist noch die Versorgungsrücklage i.H.v. 14.751,87 € abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist. Darüber hinaus ist auch das Darlehen an das Klinikum Peine i.H.v. 2 Mio. € nicht über Kredite zu finanzieren.

Folglich war eine Kreditfinanzierung bis zu einem Betrag i.H.v. 4.653.172,20 € möglich. Die tatsächliche Kreditaufnahme erfolgte über 4.858.000,00 €. Investitionen dürfen einerseits nicht über Liquiditätskredite finanziert werden dürfen und andererseits dürfen nicht mehr Investitionskredite aufgenommen werden als Investitionen getätigt werden. Auf den Seiten 50 und 51 des Jahresabschlussberichtes hat der FD Finanzen nachprüfbar dargelegt, aus welchen Gründen die Überschreitung des erlaubten Kreditrahmens erfolgte.

5.6 Schwerpunktprüfung

5.6.1 Anwendung des Sozialgesetzbuches VIII (§ 43 SGB VIII – Erlaubnisverfahren Kindertagespflege)

Die Akten über die Erlaubniserteilung zur Kindertagespflege wurden stichprobenartig geprüft. Dabei wurden die Vorgänge der Kindertagespflegepersonen zugrunde gelegt, die zum Stichtag 31.12.2018 aktiv waren.

Auf den Zwischenbericht vom 17.07.2019 wird verwiesen.

5.6.2 Prüfungen von Straßenbaumaßnahmen

K71 Woltorf - Sierße

Die Arbeiten sind nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)/A öffentlich ausgeschrieben worden. Der wirtschaftlichste Anbieter wurde schriftlich beauftragt. Prüfungsseitig ergaben sich bei der Prüfung der Vergabe vor Zuschlagserteilung keine Bedenken.

Die Auftragssumme belief sich auf 1.164.699,17 €; abgerechnet wurden lt. Schlussrechnung 1.370.272,08 €. Die Abrechnungssumme erhöhte sich aufgrund von Massenmehrungen und fünf Nachträgen für geänderte bzw. zusätzliche Leistungen, die nicht vorhersehbar waren.

Für die zusätzlich vergebenen Aufträge wurden umfangreiche Vermerke verfasst; sie sind somit sehr gut nachvollziehbar.

Ausbau der K6 im Zuge der OD Eddesse

Die Arbeiten sind nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben worden. Der wirtschaftlichste Anbieter wurde schriftlich beauftragt. Prüfungsseitig ergaben sich bei der Prüfung der Vergabe vor Zuschlagserteilung keine Bedenken.

Die Auftragssumme belief sich auf 473.090,60 €; abgerechnet wurden lt. Schlussrechnung 575.964,38 €. Die Abrechnungssumme erhöhte sich aufgrund von Massenmehrungen und drei Nachträgen für geänderte bzw. zusätzliche Leistungen, die nicht vorhersehbar waren.

Während des Bauablaufes wurden bei den erforderlichen Tiefbauarbeiten gefährliche Abfälle freigelegt, die entsprechende Zusatzkosten für die Entsorgung und einem baubegleitenden Entsorgungsmanagement verursachten.

Durch die vorliegenden Vermerke waren auch hier die erforderlichen Zusatzkosten begründet worden.

Ausbau K69 OD Rüper

Ein Ingenieurbüro wurde mit der Planung und Baubetreuung beauftragt.

Die Arbeiten sind nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben worden. Der wirtschaftlichste Anbieter wurde schriftlich beauftragt. Prüfungsseitig ergaben sich bei der Prüfung der Vergabe vor Zuschlagserteilung keine Bedenken.

Die Auftragssumme belief sich auf 904.250,66 €; abgerechnet wurden lt. Schlussrechnung 886.511,20 €. Es wurden vier Nachträge i.H.v. rd. 23.000 € für geänderte bzw. zusätzliche Leistungen aktenkundig verhandelt und beauftragt. Die Abrechnungssumme verringerte sich aufgrund von Massenminderungen und Änderungen in der Art der Ausführung der Leistungen.

Allgemeine Bemerkungen zu den Baumaßnahmen

Die Abrechnung der zuvor aufgelisteten Bauleistungen erfolgte auf Basis der Bauverträge. Alle begründenden Bauunterlagen (Aufmaße, Tagelohnnachweise, Massenermittlungen) waren aktenkundig.

Für die einzelnen Bauleistungen wurden Abnahmeprotokolle erstellt; protokollierte Mängel wurden unter Einhaltung geforderter Fristen behoben.

Für die vorgenannten geprüften Bauaufträge kann eine korrekte verwaltungsmäßige und bautechnische Abwicklung bestätigt werden.

5.7 Anhang und Anlagen hierzu

5.7.1 Anhang

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. Ausführende Vorschriften sind in den §§ 56 und 57 KomHKVO normiert. Weitere Vorschriften zum Anhang befinden sich an anderen Stellen im NKomVG bzw. der KomHKVO.

5.7.2 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG nachstehende Anlagen beizufügen:

5.7.2.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Darstellungen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den o.g. gesetzlichen Anforderungen. Er steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

5.7.2.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht nicht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 15 (RdErl. d. MI vom 24.04.2017), stimmt aber mit den Bilanzpositionen des Anlagevermögens in den jeweiligen Summen überein. Künftig ist die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte und der AfA sowie die Buchwerte des Anlagevermögens in Muster 15 entsprechend dem Muster 14 A. (Bilanz) darzustellen und nach den Bilanzpositionen zu gliedern.

5.7.2.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten nicht mit den Werten in der Bilanz überein. Bei den Forderungen aus Transferleistungen stimmte der Vorjahresbetrag um 71,00 € nicht mit der Bilanz überein. Bei den Sonstigen privatrechtlichen Forderungen gibt es eine Abweichung beim Vorjahresbetrag. Dieser erklärt sich mit der Umsetzung der Durchlaufenden Gelder zur Bilanzposition Aktiva 3.9. Beim Aktuellen Betrag wurde es in der Forderungsübersicht versäumt, die Durchlaufenden Gelder i.H.v. 643,68 € in der Forderungsübersicht abzuziehen und in der Anlagenübersicht bei Aktiva 3.9 auszuweisen. Die Forderungsübersicht wurde während der Prüfung korrigiert und ausgetauscht.

5.7.2.4 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 16 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmten bis auf bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit den Werten in der Bilanz überein. Dort wurde ein um 254,00 € zu hoher Wert in der Schuldenübersicht ausgewiesen. Die Schuldenübersicht wurde während der Prüfung korrigiert und ausgetauscht.

5.7.2.5 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 17 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein (vgl. Passiva Ziff. 3.1 bis 3.8).

5.7.2.6 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG). Hierfür ist kein verbindliches Muster vorgeschrieben. Aufzuführen sind:

- Kreditermächtigung für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen durch Haushaltsreste (§ 120 Abs. 3 NKomVG)
- Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen durch Haushaltsaufwands- und Haushaltsauszahlungsreste (§ 20 KomHKVO)

Die Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist nicht nachvollziehbar. Es werden lediglich die Produktsachkonten dargestellt, auf die der Rest übertragen wurde. Auf welchem Konto dieser im Jahr 2018 entstanden ist, wird nicht abgebildet. Gerade zur Beurteilung, ob die Restebildung in der entsprechenden Höhe zulässig war, ist die Angabe dieser Konten unerlässlich.

Auch die erfolgten Buchungen zur Restebildung sind im Hinblick hierauf nicht komplett nachvollziehbar, da diese, wie bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 bemängelt, in einigen Fällen auf dem Produktsachkonto erfolgten, auf welches der Rest übertragen werden sollte, und nicht auf dem, auf welchem der Rest entstanden ist. So ist es auch dazu gekommen, dass auf Konten Reste gebildet wurden, auf denen solche tatsächlich nicht vorhanden waren bzw. deren Ermächtigung schon deutlich überzogen war. Schließlich ist es auch vorgekommen, dass auf Konten Reste gebildet wurden, auf denen für 2018 weder ein Ansatz noch ein Rest aus Vorjahren vorhanden war.

Tatsächlich kommt es wiederum trotz geforderter Änderung im o.g. Bericht bis heute vor, dass trotz vorhandener Sachkonten für jede einzelne Investitionsmaßnahme (bspw. FD 25 oder FD 27) bzw. der vorhandenen sachlichen Aufteilung durch Bildung einzelner Produkte (bspw. FD 19 für jede Schule) die Planung und damit die Bereitstellung einer Ermächtigung lediglich auf einem „allgemeinen“ Konto (FD 25 und FD 27) bzw. im Fall von FD 19 in mittlerweile nur vier

Produkten erfolgt. Eine Buchung der Auszahlungen erfolgt dann jedoch jeweils auf dem Sachkonto für die einzelne Investition bzw. im Produkt der einzelnen Schule, sodass es hier jeweils zur Überschreitung der (zumeist nicht) vorhandenen Ermächtigung kommt.

Für das RPA ist so nicht nachvollziehbar, welche Beträge für welche konkreten Einzelmaßnahmen sich hinter den „Sammelplanansätzen“ verbergen. Damit kann von hier nicht beurteilt werden, ob die Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 KomHKVO erfüllt und die Restebildung und -übertragung damit zulässig war oder ob eine Neuveranschlagung hätte erfolgen müssen.

Im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses 2019 wird daher erwartet, darzustellen, welche Investitionen/Investitionsmaßnahmen sich konkret hinter den „Sammelplanansätzen“ verborgen haben. Dem Investitionsprogramm als Bestandteil des Haushaltsplans sind diese Daten nur teilweise zu entnehmen, da auch hier eine Zusammenfassung von Maßnahmen erfolgt. Zudem werden laut Aufstellung der einzelnen Fachdienste auch Reste für Maßnahmen übertragen, die eben kein Bestandteil des Investitionsprogramms waren.

5.7.2.7 Nebenrechnungen

Nebenrechnungen müssen beim Landkreis nach § 58 KomHKVO nicht geführt werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

6 Schlussbemerkungen, Schlussbericht

6.1 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung wurde am 24.10.2019 mit dem Ersten Kreisrat und dem Fachdienstleiter des FD Finanzen durchgeführt.

6.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2018 werden folgende wesentliche Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss weist
eine Bilanzsumme i.H.v. 252.918.165,06 €,
einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i.H.v. 17.843.558,49 €
und einen Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Jahres i.H.v. 3.406.646,71 €
aus, dies jedoch nur unter Einbeziehung von Liquiditätskrediten (36.000.000 €).
- Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene o.g. Jahresüberschuss i.H.v. 17.843.558,49 € liegt über dem geplanten Jahresergebnis (2.491.200 €). Die Verbesserungen sind im Produktbericht des Rechenschaftsberichtes erläutert.
- Die Finanzrechnung zeigt, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2018 die Auszahlungen (positiver Saldo rd. 17 Mio. €) und die gesamten ordentlichen Kredittilgungsleistungen (rd. 5 Mio. €) decken konnte (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO). Die liquiden Mittel betragen rd. 3,4 Mio. €. Weiterhin bestehen noch Liquiditätskredite i.H.v. 36 Mio. €.

6.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird Folgendes bestätigt:

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen der §§ 110 Abs. 3 NKomVG und 36 KomHKVO.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs ist nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden; dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- Der Jahresabschluss enthält bis auf eine Pensionsrückstellung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Peine.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, den 7.11.2019

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke

7 Anlagen

7.1 Bilanz zum 31.12.2018

7.2 Ergebnisrechnung 2018

7.3 Finanzrechnung 2018

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2018

Aktiva	2017 -Euro-	2018 -Euro-	Passiva	2017 -Euro-	2018 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	10.978.844,04	12.110.874,85	1. Nettoposition	54.365.327,69	71.059.324,35
1.1 Konzession	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	-60.277.661,03	-47.041.823,49
1.2 Lizenzen	540.553,17	404.108,54	1.1.1 Reinvermögen	-14.961.497,41	-14.960.283,41
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-45.316.163,62	-32.081.540,08
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.438.290,87	11.706.766,31	1.2 Rücklagen	1.517.717,85	1.400.964,93
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	211.134.719,85	210.931.502,48	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	1.517.717,85	1.400.964,93
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.778.575,59	2.777.845,89	1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	161.553.963,07	159.062.080,80	1.3 Jahresergebnis	9.319.508,25	13.928.443,20
2.3 Infrastrukturvermögen	33.224.065,22	33.247.383,62	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.915.115,29
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	174.754,52	239.630,88	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung ausHHR für Aufwendungen (in Klammern)	13.234.623,54 (35.918,09)	17.843.558,49 (1.633,09)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	282.329,63	1.4 Sonderposten	103.805.762,62	102.771.739,71
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.113.888,61	2.154.271,92	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	71.359.288,29	69.928.431,34
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.654.189,91	8.183.188,94	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
2.8 Vorräte	28.442,60	29.947,90	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.324.510,70	4.954.822,90	1.4.4 Bewertungsausgleich	32.446.474,33	31.594.078,94
3. Finanzvermögen	13.910.530,88	18.670.250,95	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	1.249.229,43
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.615.374,00	2.615.374,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	4.100.579,78	4.100.579,78	2. Schulden	138.208.651,65	127.043.604,43
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	122.229.432,46	110.697.158,66
3.4 Ausleihungen	353.675,67	2.254.267,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.229.432,46	74.697.158,66
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.451.088,01	5.070.885,79	2.1.3 Liquiditätskredite	48.000.000,00	36.000.000,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.180.685,39	2.340.931,67	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	229.237,09	1.313.510,02	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.221.437,80	7.530.615,44
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	979.890,94	974.702,69	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.343.544,68	3.889.094,23
4. Liquide Mittel	5.520.030,61	3.406.645,71	2.4 Transferverbindlichkeiten	2.239.277,85	3.051.931,24
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.854.134,32	7.798.891,07	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	1.204.998,37	1.702.242,83
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.034.279,48	1.348.145,96
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	1.542,45
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.174.958,86	1.874.804,86
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1.069.448,01	1.011.519,83
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	575.467,53	618.915,49
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	493.980,48	392.604,34
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.105.510,85	863.285,03
			3. Rückstellungen	50.849.255,32	53.847.753,94
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	43.596.813,96	45.886.140,54
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.747.166,30	3.150.056,24
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.000.380,82	2.510.943,58
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.062.000,00	243.300,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	68.100,00	52.400,00
			3.8 Andere Rückstellungen	1.374.794,24	2.004.913,58
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	5.975.025,04	967.482,34
Bilanzsumme	249.398.259,70	252.918.165,06	Bilanzsumme	249.398.259,70	252.918.165,06

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 festgestellt.

Unterschrift:

Peine, den 01.07.2019

Einhaus (Landrat)

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere:	
Gebildete Haushaltsaufwands- und auszahlungsreste	9.321.633,09 €
Bürgschaften	1.583.616,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.668.383,00 €

III. Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2017	2018			2018	2017	2018	2018		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.291.126,88	2.292.400,00	0,00	0,00	2.292.400,00	0,00	2.292.400,00	2.335.609,36	43.209,36	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.778.783,30	176.747.400,00	0,00	0,00	176.747.400,00	0,00	176.747.400,00	180.199.365,85	3.451.965,85	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.476.565,51	3.721.200,00	0,00	0,00	3.721.200,00	0,00	3.721.200,00	3.507.823,62	-213.376,38	
4. sonstige Transfererträge	10.290.906,80	10.448.500,00	0,00	0,00	10.448.500,00	0,00	10.448.500,00	11.452.988,50	1.004.488,50	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	12.157.891,79	11.814.900,00	0,00	0,00	11.814.900,00	0,00	11.814.900,00	5.443.013,96	-6.371.886,04	
6. privatrechtliche Entgelte	2.706.508,17	2.287.800,00	0,00	0,00	2.287.800,00	0,00	2.287.800,00	10.353.495,50	8.065.695,50	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.958.359,22	57.701.400,00	0,00	0,00	57.701.400,00	0,00	57.701.400,00	58.610.123,12	908.723,12	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.882.085,04	1.284.100,00	0,00	0,00	1.284.100,00	0,00	1.284.100,00	1.717.560,97	433.460,97	
9. aktivierte Eigenleistungen	359.004,06	573.500,00	0,00	0,00	573.500,00	0,00	573.500,00	349.272,36	-224.227,64	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	5.627.994,94	3.839.500,00	0,00	0,00	3.839.500,00	0,00	3.839.500,00	6.901.903,41	3.062.403,41	
12. = Summe ordentliche Erträge	273.529.225,71	270.710.700,00	0,00	0,00	270.710.700,00	0,00	270.710.700,00	280.871.156,65	10.160.456,65	
ordentliche Aufwendungen										
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	48.361.040,63	50.503.800,00	0,00	0,00	50.503.800,00	0,00	50.503.800,00	51.613.080,31	1.109.280,31	
14. Aufwendungen für Versorgung	348.097,63	315.100,00	0,00	0,00	315.100,00	0,00	315.100,00	386.400,35	71.300,35	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.373.426,37	20.778.800,00	0,00	0,00	20.778.800,00	35.918,09	20.814.718,09	19.616.555,37	-1.198.162,72	
16. Abschreibungen	8.425.691,25	8.418.900,00	0,00	0,00	8.418.900,00	0,00	8.418.900,00	9.946.195,20	1.527.295,20	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.621.829,74	3.131.500,00	0,00	0,00	3.131.500,00	0,00	3.131.500,00	2.410.334,98	-721.165,02	
18. Transferaufwendungen	157.249.413,98	160.592.300,00	0,00	0,00	160.592.300,00	0,00	160.592.300,00	156.057.660,70	-4.534.639,30	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.647.770,22	24.479.100,00	0,00	0,00	24.479.100,00	0,00	24.479.100,00	23.163.517,81	-1.315.582,19	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	261.027.269,82	268.219.500,00	0,00	0,00	268.219.500,00	35.918,09	268.255.418,09	263.193.744,72	-5.061.673,37	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)	12.501.955,89	2.491.200,00	0,00	0,00	2.491.200,00	-35.918,09	2.455.281,91	17.677.411,93	15.222.130,02	
22. außerordentliche Erträge	844.414,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.871,10	214.871,10	
23. außerordentliche Aufwendungen	111.746,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.724,54	48.724,54	
24. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	732.667,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.146,56	166.146,56	
= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	13.234.623,54	2.491.200,00	0,00	0,00	2.491.200,00	-35.918,09	2.455.281,91	17.843.558,49	15.388.276,58	

IV. Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2017	2018			2018	2017	2018	2018		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.289.738,48	2.292.400,00	0,00	0,00	2.292.400,00	0,00	2.292.400,00	2.338.882,94	46.482,94	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169.476.041,11	176.747.400,00	0,00	0,00	176.747.400,00	0,00	176.747.400,00	180.898.294,28	4.150.894,28	
3. sonstige Transfereinzahlungen	9.108.759,14	10.448.500,00	0,00	0,00	10.448.500,00	0,00	10.448.500,00	9.150.778,43	-1.297.721,57	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	11.866.836,95	11.814.900,00	0,00	0,00	11.814.900,00	0,00	11.814.900,00	5.902.609,71	-5.912.290,29	
5. privatrechtliche Entgelte	2.643.366,20	2.287.800,00	0,00	0,00	2.287.800,00	0,00	2.287.800,00	8.039.699,32	5.751.899,32	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.195.331,14	53.308.200,00	0,00	0,00	53.308.200,00	0,00	53.308.200,00	51.655.726,75	-1.652.473,25	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.408.216,73	1.284.100,00	0,00	0,00	1.284.100,00	0,00	1.284.100,00	1.338.922,29	54.822,29	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.084.615,01	2.720.400,00	0,00	0,00	2.720.400,00	0,00	2.720.400,00	4.545.825,07	1.825.425,07	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.072.954,76	260.903.700,00	0,00	0,00	260.903.700,00	0,00	260.903.700,00	263.870.738,79	2.967.038,79	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
11. Auszahlungen für aktives Personal	46.383.302,73	49.341.200,00	0,00	0,00	49.341.200,00	0,00	49.341.200,00	48.270.141,06	-1.071.058,94	
12. Auszahlung für Versorgung	348.097,63	315.100,00	0,00	0,00	315.100,00	0,00	315.100,00	386.400,35	71.300,35	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	19.855.125,22	20.771.800,00	0,00	-25.000,00	20.746.800,00	35.918,09	20.782.718,09	18.768.305,80	-2.014.412,29	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.633.007,33	3.131.500,00	0,00	0,00	3.131.500,00	0,00	3.131.500,00	2.107.208,37	-1.024.291,63	
15. Transferauszahlungen	156.538.273,61	160.580.300,00	0,00	0,00	160.580.300,00	0,00	160.580.300,00	155.010.374,70	-5.569.925,30	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.574.240,40	24.447.800,00	0,00	0,00	24.447.800,00	0,00	24.447.800,00	22.393.876,80	-2.053.923,20	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248.332.046,92	258.587.700,00	0,00	-25.000,00	258.562.700,00	35.918,09	258.598.618,09	246.936.307,08	-11.662.311,01	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	13.740.907,84	2.316.000,00	0,00	25.000,00	2.341.000,00	-35.918,09	2.305.081,91	16.934.431,71	14.629.349,80	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit										
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.722.164,78	2.486.600,00	0,00	0,00	2.486.600,00	0,00	2.486.600,00	3.579.861,10	1.093.261,10	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	244.642,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.215,00	8.215,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	928.569,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.662,08	24.662,08	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	-759.361,03	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.818,88	318,88	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.136.015,21	2.490.100,00	0,00	0,00	2.490.100,00	0,00	2.490.100,00	3.616.557,06	1.126.457,06	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	103.488,80	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	49.506,40	34.506,40	
26. Baumaßnahmen	3.549.943,17	5.694.000,00	0,00	-350.000,00	5.344.000,00	7.384.738,00	12.728.738,00	4.882.384,51	-7.846.353,49	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.831.521,04	3.074.700,00	0,00	375.000,00	3.449.700,00	1.773.554,88	5.223.254,88	1.405.895,03	-3.817.359,85	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	76.683,21	80.300,00	0,00	0,00	80.300,00	0,00	80.300,00	14.751,87	-65.548,13	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2017	2018			2018	2017	2018	2018		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.937.146,00	4.019.100,00	0,00	0,00	4.019.100,00	63.900,00	4.083.000,00	1.931.943,32	-2.151.056,68	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.498.782,22	12.883.100,00	0,00	25.000,00	12.908.100,00	9.222.192,88	22.130.292,88	10.284.481,13	-11.845.811,75	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.362.767,01	-10.393.000,00	0,00	-25.000,00	-10.418.000,00	-9.222.192,88	-19.640.192,88	-6.667.924,07	12.972.268,81	
33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag	8.378.140,83	-8.077.000,00	0,00	0,00	-8.077.000,00	-9.258.110,97	-17.335.110,97	10.266.507,64	27.601.618,61	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.298.000,00	10.312.700,00	0,00	0,00	10.312.700,00	11.874.600,00	22.187.300,00	4.858.000,00	-17.329.300,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	4.655.981,88	5.514.500,00	0,00	0,00	5.514.500,00	0,00	5.514.500,00	5.081.096,16	-433.403,84	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	642.018,12	4.798.200,00	0,00	0,00	4.798.200,00	11.874.600,00	16.672.800,00	-223.096,16	-16.895.896,16	
37. = Finanzmittelveränderung (=Zeilen 33 und 36)	9.020.158,95	-3.278.800,00	0,00	0,00	-3.278.800,00	2.616.489,03	-662.310,97	10.043.411,48	10.705.722,45	

Stellungnahme

zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält zu Recht geringfügige Beanstandungen bzw. Anmerkungen.

Zunächst sei angemerkt, dass der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG tatsächlich überschritten wurde (siehe Anmerkung Seite 13 des Berichtes.). Viele Rechnungen, die das Vorjahr betreffen, gehen erst Ende Januar des Folgejahres ein. Diese Buchungen müssen abgewartet werden. Erst anschließend können die Ermittlungen und Buchungen zu erforderlichen Rückstellungen erfolgen. Anschließend müssen die Daten zum Jahresabschluss verschriftlicht werden. Daher ist es nahezu ausgeschlossen, den Jahresabschluss bis zum 31.03. eines Jahres aufgestellt zu haben. Als Folge personeller Veränderungen ergaben sich sodann weitere leichte Zeitverzögerungen, so dass die Erstellung des Abschluss 2018 rund 2 Monate mehr an Zeit in Anspruch genommen hat. Für die Zukunft ist wieder eine frühere Erstellung absehbar.

Die Beanstandungen unter 1.4 (Seite 16 und 17) sind zutreffend. Hinsichtlich der Investitionszuweisungen an Gemeinden ist zu berücksichtigen, dass kaum Möglichkeiten vorhanden sind, den Beginn der Buchung in der Gemeinde zu beeinflussen. Die Gemeinden erstellen die Jahresabschlüsse bisher erst nach dem Landkreis Peine, so dass ein Abgleich nicht erfolgen kann. Erst im Rahmen der Prüfungen durch das RPA werden Abweichungen hier bekannt, so dass dann Korrekturen bei den Buchungen des Landkreises nicht mehr möglich sind. Finanziell nennenswerte Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung des Landkreises sind jedoch nicht vorhanden. Zukünftig werden in den Zuwendungsbescheiden Zeiträume für die Abschreibungen bzw. Zweckbindungen aufgenommen.

Die Beanstandung unter 2.4 (Seite 19) bezüglich der Abschreibung des Soccerplatzes ist nachvollziehbar. Die Unterscheidung in der AfA-Tabelle des Landes Niedersachsen wurde übersehen. Die Abschreibungsdauer wird ab 2019 angepasst, so dass sich ab diesem Zeitpunkt ein geringerer Abschreibungsbetrag als in 2018 ergeben wird.

Die Beanstandung unter 2.6 (Seite 19) bezüglich des Ausbildungs-Rettungswagens ist nach hiesiger Auffassung nicht so eindeutig, wie dargestellt. Richtig ist, dass die Zuordnungsvorschriften des Landes Niedersachsen vorschreiben, dass Gegenstände in der Hand des Schülers ergebniswirksam gebucht werden und damit das Anlagevermögen nicht betroffen ist. Es ist jedoch nicht eindeutig geregelt, ob diese Regelung auch für die Qualifizierung von Rettungsassistenten gilt. In Anbetracht der Tatsache, dass der Buchwert mit 6.000 € als gering anzusetzen ist, wird der Restbuchwert im Jahre 2019 ausgebucht.

Die ebenfalls unter Position 2.6 (Seite 20) aufgeführte fehlerhafte Zuordnung der Abkantmaschine wird in 2019 umgebucht. Auswirkungen auf die Höhe der Abschreibungen sind dadurch nicht vorhanden.

Unter Position 2.7 (Seite 20) sind Beanstandungen vorhanden, die auf eine geänderte Auslegung der Zuordnungsvorschriften zurückzuführen sind. Wie im Falle des Ausbildungsrettungswagens sind Gegenstände, die Schüler benutzen, unabhängig von dem Wert des Gegenstandes, als Aufwand zu buchen. Ab 2019 wird diese Änderung berücksichtigt. Die vorhandenen Restbuchwerte werden in einer Summe als Abschreibung berücksichtigt.

Auch die sonstigen Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes werden ab 2019 umgesetzt. Hier wird insbesondere darauf geachtet, dass seitens der nutzenden Fachdienste die richtigen Daten gemeldet werden.

Unter 3.4 (Seite 25) wird vom RPA angeführt, dass die Pauschale Wertberichtigung bei den Wohnbaudarlehen als zu hoch empfunden wird. Das letzte Wohnbaudarlehen wurde im Jahre 1982 ausgegeben. Als Folge der weit zurückliegenden Bewilligungsdaten steigt das Risiko, dass Rückzahlungen nicht mehr erfolgen. Dieser Umstand wird bei einer Pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt. Für den Jahresabschluss 2019 wird jedoch im Rahmen einer Einzelfallprüfung die vorgenommene Wertberichtigung überprüft, so dass sich möglicherweise eine Reduzierung ergeben könnte. Da in einem Fall als Folge eines Insolvenzverfahrens eine Restschuldbefreiung bevorsteht, könnte sich im Jahresabschluss 2019 eine Veränderung um mehr als 100.000 € ergeben. Ein finanzieller Schaden ist durch die Buchung nicht eingetreten.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2018 war nicht absehbar, wie sich das Verfahren um das Klinikum Peine weiter entwickeln wird. Aus arbeitsökonomischen Gründen wurde daher das bemängelte Verfahren gewählt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 erfolgt eine Anpassung der Buchung. Entsprechend ergibt sich sodann auch eine Auswirkung auf die unter 3.6. (Seite 25) bemängelte Ausweisung der Pauschalen Wertberichtigung.

Unter der Ziffer 3.8 (Seite 27) wurde vom RPA bemängelt, dass die Pauschale Wertberichtigung zu hoch vorgenommen wurde, da Forderungen aus dem Bereich Rettungsdienst mit großer Wahrscheinlichkeit eingehen werden.

Pauschale Wertberichtigungen dienen dazu, Ausfallrisiken pauschal, also ohne Bewertung einzelner Forderungen, zu bewerten. Zu niedrige Wertberichtigungen führen dazu, dass das wirtschaftliche Ergebnis und die Bilanz eines Unternehmens zu positiv dargestellt werden und sind daher unter Umständen sogar strafrechtlich relevant. Eine schlechtere Darstellung des wirtschaftlichen Ergebnisses ist unter dem Aspekt des Gläubigerschutzes jedoch nicht verboten. Insoweit ist fraglich, ob eine andere Einschätzung der vorzunehmenden Wertberichtigungen durch das RPA eine Aufnahme in einem Prüfbericht rechtfertigt. Da jedoch unter dem Aspekt der Nachvollziehbarkeit der Berechnungen eine Änderung sinnvoll ist, werden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 entsprechende Anpassungen erfolgen.

Bei Prüfung der Passiv-Seite der Bilanz hat das RPA unter 1.4.1 (Seite 33) ausgeführt, dass der Beginn einer Auslösung eines Sonderpostens um 1 Monat von dem Abschreibungsbeginn abweicht. Der Fehler basiert auf einem Eingabefehler im System und wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 angepasst.

Unter 2.1.2 (Seite 35) wird festgestellt, dass abweichend von der Ausschreibung ein Annuitätendarlehen abgeschlossen wurde und daher über die Laufzeit von 30 Jahren ein Schaden von rund 18.000 € entstanden ist. Der Fehler im Angebot des Kreditgebers wurde bei Vergleich der Angebote übersehen. Der entstandene Schaden wird bei der Versicherung angemeldet.

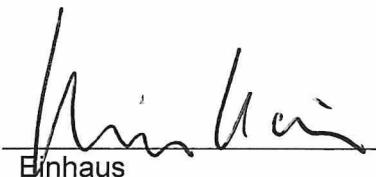
Im Bereich der Ziffern 2.4 und 2.5 (Seite 36) wird festgestellt, dass Verbindlichkeiten fehlerhaft ausgewiesen sind. Ein Schaden ist dadurch nicht entstanden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 erfolgt eine Korrektur.

Auf Seite 42 wird unter Ziffer 5.4.2 festgestellt, dass bei einer Buchung ein fehlerhaftes Sachkonto verwendet wurde. Als Folge des dezentralen Buchungsverfahrens werden solche fehlerhaften Buchungen nicht gänzlich auszuschließen sein. Schäden entstehen dadurch jedoch nicht. Durch bereits vorgenommene Intensivierung der Schulungsmaßnahmen wird erwartet, dass die Fehler bei Erstellung der Anordnungen reduziert werden.

Unter Ziffer 5.7.2.2 (Seite 48) wird ausgeführt, dass ein falsches Muster der Anlageübersicht verwendet wird. Hier liegen unterschiedliche Auffassungen vor, ob in dieser Übersicht nur Summen oder Einzelpositionen darzustellen sind. Da ein Mehraufwand bei Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen nicht vorhanden ist, erfolgt ab Jahresabschluss 2019 eine Darstellung in der vom RPA gewünschten Form.

Unter Ziffer 5.7.2.6 (Seite 49) wird auf die Bildung von Haushaltsresten eingegangen und dargestellt, dass die Bildung für das RPA nicht immer nachvollziehbar ist. Eine eindeutige rechtliche Vorschrift, wie hier zu verfahren ist, ist nicht vorhanden. Insbesondere die hiesigen Budgetierungsregeln und die im Budgetvermerk geregelte gegenseitige Deckungsfähigkeit sind hierbei zu beachten. Ein Rechtsverstoß kann daher nicht festgestellt werden. Dennoch wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 eine weitere Verbesserung der Übersichtlichkeit für Prüfungszwecke des RPA vorgenommen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die festgestellten Fehler nachvollziehbar sind und im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 korrigiert werden.



Einhaus

Landrat

RPA-14.20.25.00

Zwischenbericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine
über eine vorbereitende Prüfung zum

Jahresabschluss des Landkreises Peine

für das Haushaltsjahr 2018

hier:

Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2018

Prüfungszeit:

Mitte November 2018 bis Mitte Januar 2019
(mit Unterbrechungen)

Prüfer:

Frau Apel
Herr Faulhaber
Frau Geerts
Frau Hornemann

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Geprüft wurden die Belege des Prüfungszeitraumes vom 6. November 2017 (Anordnungen für das Jahr 2018) bis Ende Januar 2018 mit den Anordnungsnummern 18000001 – 18009299 in der Zeit von Mitte November 2018 bis Mitte Januar 2019 (mit Unterbrechungen). Die Vollständigkeit kann für den Prüfungszeitraum bestätigt werden.

Ebenfalls wird bestätigt, dass alle geprüften Buchungen durch Kassenanordnungen belegt waren (§ 38 Abs. 4 KomHKVO).

2 Prüfungsfeststellungen

2.1 Periodenabgrenzung

Die Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Jahresende in das richtige Haushaltsjahr wurde in einigen Fällen fehlerhaft durchgeführt, insbesondere bei der Rückforderung überzahlter Leistungsansprüche. Durch die fehlerhafte Zuordnung zum Buchungsjahr ergeben sich Auswirkungen auf die Höhe der jeweiligen Jahresergebnisse in den Ergebnisrechnungen.

2.2 Sachkontenzuordnungen

Viele Prüfungsfeststellungen betreffen die Zuordnung zum richtigen Sachkonto. Anzumerken ist jedoch, dass die Prüfungsfeststellungen aus dem Zwischenbericht zur Belegprüfung 2017 vom 14. Februar 2018 im Prüfungszeitraum noch nicht vollständig umgesetzt sein konnten. Durch die Fehler ergeben sich geringe Verschiebungen bei Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung.

3 Prüfungsergebnis

Im Verhältnis zu der geprüften Anzahl der Belege (ca. 9.300) wurden einige, überwiegend aber geringfügige Feststellungen getroffen. Zukünftig ist ein noch größeres Augenmerk darauf zu legen, dass die Erträge und Aufwendungen dem richtigen Produktsachkonto und dem richtigen Haushaltsjahr zugeordnet werden.

Peine, den 7. März 2019

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke

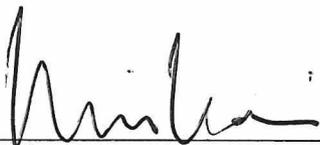
Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2018
hier: Belegprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass im Verhältnis zur geprüften Anzahl der Belege nur einige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen wurden. Zu den im Bericht genannten Punkten 2.1 bis 2.2 ist eine Stellungnahme abzugeben. Zunächst ist anzumerken, dass die getroffenen Bemerkungen allesamt zutreffend waren und entsprechende Korrekturen veranlasst wurden.

Die von der Bemerkung 2.1 betroffenen Fachdienste wurden über die fehlerhaften Buchungen in Kenntnis gesetzt. Anzumerken ist hierbei, dass ähnliche Feststellungen bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgt sind. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch bereits gleichgeartete Fehler im Haushaltsjahr 2018 geschehen. Als Folge der Prüfungsbemerkung für das Jahr 2018 wurden die Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensiviert. Zudem wurden alle Fachdienstleitungen aufgefordert, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Beachtung der Zuordnungsvorschriften und der geltenden Dienstanweisung hinzuweisen. Stichprobenhafte Prüfungen innerhalb des Jahres 2019 lassen den Schluss zu, dass die intensiven Hinweise und Schulungen den gewünschten Erfolg gebracht haben.

Zu der Beanstandung Nr. 2.2 ist festzuhalten, dass auch hier die Fehler überwiegend aus einem Zeitraum stammen, in dem die Belegprüfung des Jahres 2017 noch nicht bekannt war. Als Folge der Intensivierung der Schulungen, Änderungen der Unterschriftsbefugnisse auf Kassenanordnungen und verstärkter Hinweise bei Buchungsfehlern wird davon ausgegangen, dass die Fehler sinken werden.

Eine nahezu vollständige Vermeidung von Fehlbuchungen wird lediglich bei Umstellung auf ein zentrales Buchungssystem möglich sein. Dieses würde jedoch einen steigenden Personalaufwand mit sich führen, da seitens der derzeit mit der Anordnungserstellung beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sogenannte Vorkontierung erforderlich wäre und damit kaum Zeitersparnisse eintreten würden. In Anbetracht der Tatsache, dass durch die Fehlbuchungen kein finanzieller Schaden eintritt, ist eine Umstellung auf eine zentrale Buchhaltung unwirtschaftlich.



Einhaus

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Peine
RPA-14.31.00.00

Peine, 16. Oktober 2018

Fachdienst 13 (1. Ausfertigung)

über

Herrn Landrat Einhaus

über

Herrn EKR Heiß

Handwritten notes in red ink: a signature and the date 12/10.

Fachdienst 34 (2. Ausfertigung)

über

Herrn Dezernatsleiter Dr. Buhmann

Handwritten note in pink ink: a signature and the date 22.10.

**Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Peine für das
Haushaltsjahr 2018**

hier: Gewährung von Elterngeld

Das Rechnungsprüfungsamt hat vom 19. September bis 9. Oktober 2018 (mit Unterbrechung) im Rahmen der vorbereitenden Prüfung der Jahresrechnung 2018 das Sachgebiet Elterngeld des FD 34 geprüft.

Hierüber wurde am 16. Oktober 2018 ein Zwischenbericht erstellt. Dieser wird zur Kenntnis gegeben. Er ist Teil des noch zu fertigenden Abschlussberichtes für das Haushaltsjahr 2018.

Handwritten signature in blue ink.

Beneke

RPA-14.31.00.00

Zwischenbericht

über eine vorbereitende Prüfung zum
Jahresabschluss 2018 des Landkreises Peine

hier:

Elterngeld
Fachdienst Jugendamt (34)

Prüfungszeit: 19. September bis 9. Oktober 2018
(mit Unterbrechungen)

Prüfer: Herr Beneke
Frau Hornemann

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung ergibt sich aus dem § 155 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

1.2 Allgemeines

Elterngeld ist eine Familienleistung für alle Eltern, das nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) gewährt wird. Der Anspruch auf Elterngeld ergibt sich aus § 1 BEEG. Anspruch auf die Gewährung von Elterngeld haben die Eltern, die sich in den ersten Lebensmonaten vorrangig um ihr Kind kümmern wollen. Das Elterngeld wird Erwerbstätigen, Beamten, Selbstständigen, erwerbslosen Elternteilen, Studierenden und Auszubildenden, Adoptiveltern und in Ausnahmefällen auch Verwandten bis zum dritten Grad auf Antrag gewährt. Der Antrag bedarf gem. § 7 BEEG der Schriftform.

Elterngeld kann i.d.R. gem. § 4 BEEG für zwölf Monate in der Zeit vom Tag der Geburt an bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes bezogen werden.

Die Höhe des Elterngeldes wird in Anknüpfung an das Erwerbseinkommen berechnet. Die Elterngeldleistung wird gem. § 2 Abs. 1 BEEG i.H.v. 67 % des zu berücksichtigenden Nettoeinkommens gewährt; jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 €. Das monatliche "Basis - Elterngeld" beträgt gem. § 2 Abs. 4 BEEG jedoch mindestens 300 €.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Sachbearbeitung erfolgt in einem Sachgebiet des FD 34 (Jugendamt). Die Erfassung der persönlichen Angaben aus den Anträgen durch die jeweilige Sachbearbeiterin und die Berechnung der individuellen Leistungshöhe erfolgt mittels der Software „Elina“. Eine weitere Sachbearbeiterin überprüft den Sachverhalt und die getätigten Eingaben. Danach erfolgt die Freigabe für den festgestellten Leistungsanspruch. Diese Überprüfung (Vier-Augen-Prinzip) wird mit dem Namen der Sachbearbeiterin, dem Tag und der genauen Uhrzeit in der Software „Elina“ dokumentiert. Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt nicht über die Kreiskasse, sondern über die Bundeskasse Kiel. Die Auszahlungen, bei denen die festgestellten Leistungsansprüche an die zuständige Bundeskasse weitergeleitet werden, erfolgen zweimal im Monat; einmal Mitte des Monats und zum Ende des jeweiligen Monats.

Für diese Auszahlung ist es erforderlich, dass zwei Anordnungsberechtigte eine Anordnung für die Bundeskasse unterschreiben und ihr per Fax zusenden.

Bei dem Zahlbetrag handelt es sich um eine Gesamtsumme, die noch einmal formal bei der Bundeskasse angeordnet werden muss und sich aus vielen verschiedenen vorher geprüften Leistungsansprüchen zusammensetzt. Diese Einzelbuchungen werden aus dem Programm „Elina“ generiert. Die Vorgabe der Bundeskasse ist, dass die Anordnungen durch zwei Sachbearbeiterinnen des Landkreis Peine sachlich und rechnerisch festgestellt und angeordnet werden sollen.

Bei einer Überprüfung durch den Bundesrechnungshof wurde eine unterzeichnete Anordnung für den Monat Februar 2018 angefordert. Vor dem Versand an den Bundesrechnungshof fiel der Sachgebietsleiterin auf, dass statt der Unterschrift ein Kürzel geleistet wurde und dieses nicht mit der hinterlegten Unterschriftenprobe übereinstimmte. Der FDL und der Dezernatsleiter wurden darüber umgehend informiert. Der EKR bat daraufhin das RPA, eine Sonderprüfung in diesem Sachgebiet vorzunehmen. Mit dieser Überprüfung sollte festgestellt werden, ob weitere Verstöße in diesem Sachgebiet vorgenommen wurden.

Geprüft wurden stichprobenartig nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Vorgänge des Sachgebietes „Elterngeld“ der Jahre 2017 und 2018. Diese standen als Akten in Papierform zur Verfügung.

Schwerpunktmäßig wurde geprüft, ob das Verfahren hinsichtlich des Vier-Augen-Prinzips eingehalten und das Elterngeld auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen wurde.

Der Anspruch und die Höhe des Elterngeldes waren nicht Schwerpunkt dieser Prüfung und wurden auch nicht geprüft.

2 Prüfungsfeststellungen

Die Einzelfallprüfung der ausgewählten Akten umfasste 19 Fälle und ergab in 11 Fällen keine Beanstandungen. Die festgestellten Beanstandungen in den übrigen Fällen wurden mit

der zuständigen Sachgebietsleiterin abgeklärt. Diese Fälle wurden auch im Programm „Elina“ gemeinsam eingesehen.

In sechs Fällen wurde das Vier-Augen-Prinzip zwar in der Software dokumentiert, jedoch nicht mit einem zweiten Kürzel auf dem Stammbblatt und teilweise nicht im Entwurf des Bescheides.

In einem Fall wurde bei der Angabe der Kontoverbindung der Familienname des Vater und des Kindes vertauscht. Es ergaben sich jedoch keine Anhaltspunkte, dass das Elterngeld nicht ordnungsgemäß an den Vater ausgezahlt wurde.

In einem anderen Fall haben die Eltern augenscheinlich zwischen Antragsstellung und Bescheiderstellung geheiratet. In der Akte fehlte dazu jedoch eine entsprechende Dokumentation.

3 Prüfungsergebnis

Nach dieser stichprobenartigen Prüfung kann bestätigt werden, dass die Bearbeitung ordnungsgemäß (entsprechend den Rechtsvorschriften) erfolgte. Vor der Zahlbarmachung eines individuellen Leistungsanspruches ist es seitens der Software „Elina“ erforderlich, dass eine weitere Sachbearbeiterin die eingegebenen Daten überprüft und im Programm durch die Betätigung eines „Buttons“ bestätigt. Die Hemmschwelle für dolose Handlungen ist dadurch in diesem Programm wesentlich höher als in anderen Leistungsprogrammen, die in der Kreisverwaltung eingesetzt werden.

Künftig ist darauf zu achten, dass das Vier-Augen-Prinzip in jedem Fall in den Akten dokumentiert wird.

!!

Peine, den 16. Oktober 2018

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke

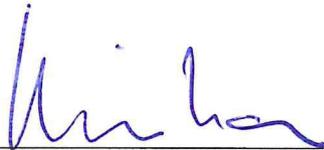
Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2018

hier: Gewährung von Elterngeld

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass die Bearbeitung ordnungsgemäß entsprechend der Rechtsvorschriften erfolgt ist.

Es wurde aber auch festgestellt, dass in den Akten nicht in jedem Fall dokumentiert wurde, dass das Vier-Augen-Prinzip eingehalten worden ist. Es ist lediglich aus der eingesetzten Software ersichtlich, dass die Vorschrift eingehalten worden ist.

Dem Fachdienst ist der Fehler bekannt. Die Angelegenheit wurde mit den Mitarbeiterinnen der Elterngeldstelle besprochen. Auf die Notwendigkeit der Dokumentationspflicht wurde nochmals hingewiesen. Zukünftig sollten daher Feststellungen dieser Art nicht mehr erfolgen.



Einhaus

Fachdienst 13 (1. Ausfertigung)

über

Herrn Landrat Einhäus

über

Herrn EKR Heiß

h 22/07

19/2

Fachdienst 34 (2. Ausfertigung)

über

Herrn Dr. Buhmann

**Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das
Haushaltsjahr 2018**

hier: Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII)

Das Rechnungsprüfungsamt hat vom 28. März bis 2. Mai 2019 im Rahmen der vorbereiten-
den Prüfung des Jahresabschlusses 2018 die Erlaubnisse zur Kindertagespflege geprüft.

Hierüber wurde am 17. Juli 2019 ein Zwischenbericht erstellt, dieser liegt diesem Schreiben
bei.



Beneke

Zwischenbericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine
über eine vorbereitende Prüfung zum

Jahresabschluss des Landkreises Peine

für das Haushaltsjahr 2018

Prüfungsthema:

**Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
(SGB VIII)**

hier: Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII)

Prüfungszeit:

28. März bis 2. Mai 2019
(mit Unterbrechungen)

Prüfer:

Herr Beneke
Frau Apel
Herr Faulhaber
Frau Geerts
Frau Hornemann

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Die durchgeführte Prüfung erfolgte im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege ist im SGB VIII geregelt. Für das Erlaubnisverfahren in der Kindertagespflege sind die Regelungen der §§ 43 und 23 SGB VIII maßgeblich.

1.2 Zuständigkeiten Gemeinden/Landkreis

Die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wird im Landkreis Peine von den kreisangehörigen Gemeinden wahrgenommen. Im Rahmen der weiterhin bestehenden Gesamtverantwortung des Landkreises Peine als Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurde die Zuständigkeit für diesen Bereich durch öffentlich-rechtliche Verträge an die Gemeinden übertragen.

Der Landkreis Peine erfüllt im Rahmen seiner sachlichen Zuständigkeit als örtlicher Jugendhilfeträger gem. §§ 85, 86 SGB VIII die Aufgabe der Förderung und Gewährung von Leistungen in der Kindertagespflege im Sinne des § 23 SGB VIII für Kinder, deren Erziehungsberechtigte ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Peine haben. Für die Erteilung der Pflegeerlaubnis sowie deren Rücknahme oder Widerruf (§§ 43, 44 SGB VIII) ist gem. § 87a Abs. 1 SGB VIII der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Für die Erledigung der Aufgaben und als zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um die

Kinderbetreuung in der Tagespflege ist das Familien- und Kinderservicebüro des Landkreises Peine eingerichtet worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Förderung in der Kindertagespflege nach den Vorschriften des SGB VIII vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen.

Die Beziehung zwischen dem Jugendamt und den Tagespflegepersonen ist zum einen gekennzeichnet durch das Erlaubnisverfahren nach § 43 SGB VIII und zum anderen durch die Förderung nach § 23 Abs. 1 SGB VIII in Form von Beratung, Begleitung und weiterer Qualifizierung. Daneben erhalten die Tagespflegepersonen eine laufende Geldleistung nach § 23 Abs. 2 und 2a SGB VIII.

Eine Beziehung zu Erziehungsberechtigten von Kindern unter drei Jahren (§ 24 SGB VIII) entsteht durch Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson und der Erhebung von Elternbeiträgen nach der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege in der jeweils geltenden Fassung.

Der Betreuungsvertrag über die Betreuung des Kindes wird direkt zwischen den Tagespflegepersonen und den Erziehungsberechtigten geschlossen, sodass die Einflussmöglichkeiten des Jugendhilfeträgers auf dessen Ausgestaltung eingeschränkt sind.

Die hier im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durchgeführte Prüfung erstreckte sich ausschließlich auf das Verfahren zur Erteilung der Pflegeerlaubnis für die Tagespflegepersonen nach § 43 SGB VIII.

Ob und inwieweit im Einzelfall die Zugangsvoraussetzungen für die Gewährung einer Förderungsleistung in der Kindertagespflege vorlagen (Notwendigkeit der Betreuung), war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren insgesamt 56 aktive Tagespflegepersonen mit einer gültigen Pflegeerlaubnis für den Bereich des Landkreises Peine dokumentiert. Für die stichprobenhafte Prüfung der Erlaubnisverfahren wurden nach dem Zufallsprinzip zwölf Vorgänge (ca. 20 %) ausgewählt.

Während der Prüfung gewährten die Beschäftigten des Familien- und Kinderservicebüros dem Rechnungsprüfungsamt weitere Akteneinsichten und Zugang zum Tagespflegeportal des Familien- und Kinderservicebüros (Connedata). Die Fragen des Rechnungsprüfungsamtes wurden umfassend beantwortet.

2 Prüfungsfeststellungen

2.1 Allgemeine Feststellungen

Befristung und Begründung

Die Pflegeerlaubnis ist nach § 43 Abs. 3 S. 4 SGB VIII auf fünf Jahre zu befristen. Eine Abweichung von diesem Grundsatz ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Prüfung der Vorgänge hat ergeben, dass in den meisten Fällen von der 5-Jahresfrist abgewichen wurde, ohne den Bescheid mit einer entsprechenden Begründung zu versehen.

Gem. § 35 Abs. 1 SGB X ist ein Verwaltungsakt grundsätzlich mit einer Begründung zu versehen. Davon kann nur unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 SGB X abgesehen werden, wenn z.B. dem Antrag so entsprochen wurde, wie er gestellt wurde oder wenn der betroffenen Person die Auffassung der Behörde über die Sach- und Rechtslage bereits bekannt. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn eine Pflegeerlaubnis für weniger als die beantragte oder durch Gesetz festgelegte Anzahl von Kindern ausgesprochen wurde.

Eine Begründung nach § 35 SGB X sollte der Sachverhalt ausführlich und chronologisch wiedergeben und das evtl. ausgeübte Ermessen auch unter Einbezug der Rechtsgrundlagen schildern, sodass nachvollzogen werden kann, wie es zu der Entscheidung kam.

Künftig ist sowohl die Einhaltung der 5-Jahres-Frist nach § 43 Abs. 3 S. 4 SGB VIII als auch die Begründungspflicht nach § 35 SGB X in den Pflegeerlaubnisbescheiden zu beachten.

Führungszeugnisse

Die nach § 72a Abs. 1 SGB VIII erforderlichen erweiterten Führungszeugnisse werden nach Einsichtnahme in den Akten aufbewahrt. Nach § 72a Abs. 5 S. 1 SGB VIII darf jedoch nur der Umstand, dass Einsicht genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und die Information, ob evtl. eine rechtskräftige Verurteilung vorliegt, in die Akten aufgenommen werden. Das Führungszeugnis selbst ist nach der Einsichtnahme zu vernichten. Nach Beendigung der Tätigkeit sind spätestens nach drei Monaten auch die in den Akten vorhandenen Daten (s.o.) über den Inhalt des Führungszeugnisses zu vernichten.

Die in den Akten bisher vorhandenen Führungszeugnisse sind nach Übernahme der erforderlichen Daten umgehend zu vernichten und die Vorschriften des § 72a Abs. 5 SGB VIII künftig zu beachten.

2.2 Dokumentation und Aktenführung

Insgesamt ist festzustellen, dass die Dokumentation in den Akten in vielen Fällen nicht ausreicht, um die genauen Verwaltungsabläufe und Entscheidungen in konkreten Fällen (z.B. bei Meldungen über Unzulänglichkeiten oder vermeintliche Missstände) nachvollziehen zu können. !

Die Fachkräfte des Familien- und Kinderservicebüros führen bei der angehenden

Tagespflegeperson einen ersten Hausbesuche durch, um zu überprüfen, ob die potentielle Tagespflegeperson zum einen geeignet ist und zum anderen, ob sie geeignete Räumlichkeiten für eine Betreuung von mehreren Kindern besitzt. Da dieser erste Hausbesuch i.d.R. nach einem immer gleichen Schema und mit den gleichen Prüfungskriterien ablaufen wird, wird prüfungsseitig dringend empfohlen, für diesen ersten Hausbesuch eine Checkliste zu erstellen, die abgearbeitet und als Dokumentation in die Akte genommen werden sollte. Andere Kommunen nutzen bereits solche Checklisten, die zum Teil auch über das Internet einsehbar sind.

Bei Hausbesuchen festgestellte Mängel sind in Vermerken festgehalten, die in den geprüften Akten hinterlegt worden sind. In vielen Fällen fehlt jedoch ein Hinweis auf eine Fristsetzung zur Beseitigung der Mängel. Der Zeitpunkt und die Art der Beseitigung sind selten dokumentiert.

Die Akten sind zwingend durchgehend zu paginieren. Dies ist erforderlich, um auch im Falle eines gerichtlichen Verfahrens die Vollständigkeit der Akten nachweisen und eine mögliche nachträgliche Manipulation ausschließen zu können.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es gerade in diesem sensiblen Aufgabenbereich der Kinderbetreuung unumgänglich ist, eine umfassende und detaillierte Dokumentation aller betreuungsrelevanten Umstände, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung des Kindeswohls, durchzuführen. Künftig sollte diesem Bereich der Aufgabenerfüllung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Peine, den 17. Juli 2019

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke

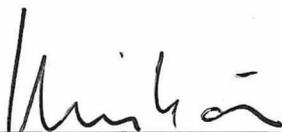
Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über
die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2018

hier: Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII)

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass es gerade in diesem sensiblen Aufgabenbereich der Kinderbetreuung unumgänglich ist, eine umfassende und detaillierte Dokumentation aller betreuungsrelevanten Umstände, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung des Kindeswohls, durchzuführen. Künftig sollte diesem Bereich der Aufgabenerfüllung erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Es wurde aber auch festgestellt, dass auf die Einhaltung der 5-Jahresfrist sowie auf die Begründungspflicht zu achten ist und Führungszeugnisse nach der Übernahme der erforderlichen Daten umgehend zu vernichten sind.

Die Angelegenheit wurde mit den betroffenen Mitarbeiterinnen besprochen. Auf die Notwendigkeit der Dokumentationspflicht wurde nochmals hingewiesen. Zukünftig sollten daher Feststellungen dieser Art nicht mehr erfolgen. Insgesamt wurde die durchgeführte Prüfung als sehr hilfreich empfunden und einige Empfehlungen wurden bereits in den laufenden Arbeitsprozess eingearbeitet und werden täglich umgesetzt.



Einhaus